

Das Parlament

Berlin, 25. Mai 2021

www.das-parlament.de

71. Jahrgang | Nr. 21-23 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Doppelt Ministerin

Christine Lambrecht Nach dem Rücktritt ihrer Partei- und Kabinettskollegin Franziska Giffey übernimmt die Justizministerin (SPD) nun auch das Familienressort bis zum Ende der Wahlperiode. Am vergangenen Freitag absolvierte sie zugleich ihren ersten Auftritt in der neuen Funktion vor dem Bundestagsplenar, als sie den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Ganztagsbetreuung von Kindern in der Grundschule vorstellte. Giffey hatte angesichts anhaltender Diskussionen um ihre Doktorarbeit vergangene Woche um ihre Entlassung aus dem Bundeskabinett gebeten. Sie tritt als Spitzenkandidatin der SPD bei der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus im September an. Lambrecht, seit 1998 Mitglied des Bundestages, seit 2019 Bundesjustizministerin, hat bereits im vergangenen Jahr angekündigt, bei der Bundestagswahl 2021 nicht erneut anzutreten. *aha*



ZAHLE DER WOCHE

28.690

Personen sind in Deutschland im Jahr 2019 promoviert worden, das waren 5,6 Prozent der für dieses Jahr registrierten Hochschulabsolventen. Im Jahr 1990 lag die Zahl noch bei 18.494 Promotionen, damals ein Anteil von 11,1 Prozent aller Hochschulabschlüsse.

ZITAT DER WOCHE

»Der Rücktritt war so zwingend wie konsequent.«

Markus Blume, CSU-Generalsekretär, begrüßt den Rückzug Giffeyes, kritisiert aber, dass sie an ihrer Spitzenkandidatur für die Abgeordnetenhauswahl in Berlin festhält.

IN DIESER WOCHE

INNEPOLITIK
Familie Koalition plant Rechtsanspruch auf Ganztagschule Seite 5

Gesundheit Weitere Änderungen beim Infektionsschutzgesetz Seite 6

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Umwelt Anhebung der Treibhausgas-minderungs-Quote beschlossen Seite 8

EUROPA UND DIE WELT
EU Einigung auf einheitlichen digitalen Impfpass Seite 9

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



4 194560 401004

Ringgen um Frieden

NAHOST-KRISE Bundestag sieht Deutschland und EU in Vermittlerrolle. Doch es gibt Hürden

Welche Rolle können Deutschland und die EU als Vermittler im Nahost-Konflikt spielen? Diese Frage treibt die Staats- und Regierungschefs um, seit der Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern Mitte Mai wieder massiv eskaliert ist. Zwar einigten sich Israel und die im Gazastreifen herrschende Hamas unter Vermittlung Ägyptens Ende vergangener Woche auf eine Waffenruhe. Doch obwohl diese (Stand Freitagabend) zunächst hielt, bleibt die Lage fragil. Nur eine politische Lösung bringe Frieden und Sicherheit für alle und eine langfristige Stabilisierung, schrieb EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen auf Twitter.

Die heftigen Kämpfe dauerten elf Tage und kosteten nach Angaben der örtlichen Behörden bis Mittwoch vergangener Woche 227 Menschen im Gazastreifen und zwölf Menschen in Israel das Leben. Die EU schickte daraufhin ihren Sonderbeauftragten Sven Koopmans in die Region; er soll auch im Rahmen des sogenannten Nahost-Quartetts, bestehend aus den USA, Russland, der EU und den Vereinten Nationen, und Partnern in der arabischen Welt bei der Suche nach einer Friedenslösung helfen. Doch wie soll die aussehen?

Der von Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) vorgestellte Drei-Stufen-Plan beinhaltet auch direkte Gespräche zwischen Israel und Palästinensern. In einer auf Verlangen von CDU/CSU und SPD aberaumten Aktuellen Stunde, bei der auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) demonstrativ zugegen war, betonte Maas vergangene Woche, alle Beteiligten hätten die Pflicht, zur Deeskalation beizutragen. »Die Lösung kann nur eine sein, die beiden Seiten erlaubt, selbstbestimmt in Frieden und Sicherheit zu leben«, sagte Maas, der danach zu Gesprächen für einen Tag nach Israel und in die Palästinensergebiete reiste. Er sieht das Ziel in einer »verhandelten Zwei-Staaten-Lösung« und will auch die humanitäre Situation im Gazastreifen verbessern, »um der Hamas den Nährboden zu entziehen, auf dem sie Menschen mobilisiert«. Deutschland hat dafür bereits rund 40 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

»Internationalisierung verhindern« Nach Ansicht von Armin-Paulus Hampel (AfD) braucht es eine »Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittleren und Nahen Osten«. Die Bundesregierung sollte außerdem »die stillen Kanäle der Diplomatie« stärker nutzen, um eine weitergehende Internationalisierung des Konflikts zu verhindern.

»Antisemitismus ist nicht integrierbar«

DEUTSCHLAND Alle Fraktionen verurteilen die jüdenfeindlichen Ausfälle bei pro-palästinensischen Demonstrationen

Vertreter aller Fraktionen haben vergangene Woche im Bundestag die jüngsten antisemitischen Ausfälle bei pro-palästinensischen Kundgebungen in Deutschland scharf verurteilt. Zugleich mahnten Sprecher von Koalition und Opposition eine entschiedene Bekämpfung des Antisemitismus in allen Erscheinungsformen an. Der Antisemitismus-Beauftragte der Bundesregierung, Felix Klein, sagte, angesichts der Shoah sei es ein Skandal, dass sich Juden auch heute noch weder in Israel »noch zunehmend hier in Deutschland« sicher fühlen könnten.

In den vergangenen Tagen habe sich auf deutschen Straßen ein »wüster Judenhass« gezeigt, »auch von vielen, deren eigene familiäre Wurzeln im Nahen und Mittleren Osten liegen«, konstatierte Klein. Die »böse Fratze des Antisemitismus« zeige sich aber überall in der Gesellschaft, »auf Schulhöfen, im Internet, auf sogenannten Querdenker-Demos und in manchen universitären Seminaren«. Die Dämonisierung Israels sei antisemitisch, und auch die Haftbar-machung in Deutschland lebender Juden für Israels Politik sei nichts anderes als Antisemitismus.



Jüdische und arabische Israelis demonstrieren in der Altstadt von Jerusalem mit Schildern in englischer, arabischer und hebräischer Sprache für eine friedliche Koexistenz von Israelis und Palästinensern.

dem. Beispielhaft nannte Hampel die Rolle des Bundesnachrichtendienstes (BND). Er forderte einen Stopp der humanitären Hilfe für Palästina und berief sich dabei auf eine im April vom Europäischen Parlament verabschiedete Entschließung, der zufolge Geld der EU über das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästinenser (UNRWA) teilweise auch an Personen oder Organisationen geflossen sind, die mit Terroristen in Verbindung stehen.

Johann Wadepuhl (CDU) stellte klar: »Der Deutsche Bundestag steht an der Seite Israels«. Zur deutschen Unterstützung zähle auch die Rüstungskooperation, sagte er mit Verweis auf die seit Jahren praktizierte Lieferung von militärischen Gütern wie U-Booten – und mit Verweis in Richtung des Koalitionspartners SPD. Deren Parteichef Norbert Walter-Borjans hatte vor einigen Tagen mit der »missverständlichen« Aussage (Wadepuhl) irritiert, Deutschland sollte im Gegenzug für Waffenlieferungen an Israel ein Mitspracherecht in israelischen Sicherheits-

fragen bekommen. Auch zahlreiche andere Redner aus allen Fraktionen kritisierten diese Äußerung scharf.

Alexander Graf Lambsdorff (FDP) sprach sich für eine Nahost-Konferenz mit allen maßgeblichen Akteuren im Juni aus, wenn US-Präsident Joe Biden nach Europa komme. Auch arabische Staaten wie die Vereinigten Emirate, Ägypten und Jordanien sollten daran teilnehmen. Für die Linke rief Gregor Gysi die Bundesregierung auf, zu vermitteln und dabei auch Verhandlungen mit der gemäßigtteren palästinensischen Fatah, die im Westjordanland regiert, zu führen. Ziel müsse ein souveräner und sicherer Staat Israel ebenso wie ein souveräner und sicherer Staat Palästina im Rahmen der Grenzen von 1967 sein.

Aus Sicht von Omid Nouripour (Bündnis 90/Die Grünen) haben auch »Annexionspläne der israelischen Regierung, völkerrechtswidriger Siedlungsbau und illegale Enteignungen in Ost-Jerusalem und im Westjor-

danland« den Friedensprozess verhindert. Nötig sei jetzt eine »beherzte Initiative der EU in Abstimmung mit dem amerikanischen Bemühungen«.

Eine solche ist bislang aber nicht in Sicht, denn die EU ist in der Frage des Umgangs mit dem Nahost-Konflikt tief gespalten. Proisraelische Staaten wie Ungarn, Bulgarien und Rumänien stehen israelkritischen Staaten wie Luxemburg, Belgien, Irland und Schweden gegenüber, während Deutschland eine vermittelnde Rolle einnimmt. Daher scheiterte eine erste gemeinsame Positionierung der EU-Außenminister vergangene Woche am Veto Ungarns. Darin hieß es, trotz seines Rechts auf Selbstverteidigung müsse auch Israel auf Verhältnismäßigkeit achten, das humanitäre Völkerrecht respektieren und den Zugang zu religiösen Stätten ermöglichen.

Der Niederländer Koopmans hat das Amt des EU-Sondergesandten erst Anfang Mai übernommen. Entscheidend für seinen Einfluss im wieder aktiven Nahost-Quartett dürfte sein, inwieweit die EU-Staaten es schaffen, eine einheitliche Haltung zu entwickeln. Und einen Plan, wie überhaupt wieder Friedensgespräche in Nahost erreicht werden können. *Johanna Metz*

»Wir brauchen eine beherzte Initiative der EU in Abstimmung mit den USA.«

Omid Nouripour (Bündnis 90/Die Grünen)

EDITORIAL

Rhetorik des Krieges

VON ALEXANDER WEINLEIN

Im Grunde war es nur eine Randnotiz aus der vergangenen Sitzungswoche des Bundestages – aber auch eine vielsagende mit Blick auf die weltweit höchst unterschiedlichen Reaktionen auf den erneut eskalierten Nahost-Konflikt. Der AfD-Abgeordnete Rüdiger Lucassen handelte sich während einer Rede einen Ordnungsruf von Bundestagsvizepräsidentin Dagmar Ziegler ein, weil er den israelischen Streitkräften »viel Soldatenglück« und »speziell der israelischen Luftwaffe bei der Suche nach den Terrorführern der Hamas eine gute Jagd und fette Beute« wünschte. Lucassen und seine Fraktion waren allerdings nicht bereit, diesen Ordnungsruf zu akzeptieren, verlangten eine namentliche Abstimmung über dessen Zurückweisung und argumentierten mit der »Sicherheit Israels als Teil der deutschen Staatsräson«. Die Bundesregierung habe schließlich die aktuellen Raketenangriffe der Hamas eindeutig verurteilt und das Recht Israels auf Selbstverteidigung anerkannt. Seine Wünsche, so Lucassen, habe er »an die kämpfenden Soldaten gerichtet« und die ihm »vertraute soldatische Sprache« gebraucht.

Man könnte Lucassens Argumentation durchaus folgen. Aber auch ein ehemaliger Oberst der Bundeswehr sollte sich bewusst sein, dass der Plenarsaal des Bundestages eben kein Kasernenhof ist. Menschenleben sind auch keine »fette Beute«, die es zu jagen gilt – auch nicht die von Hamas-Terroristen. Und die vermeintliche »Suche« der israelischen Luftwaffe sind in Wirklichkeit Bombenabwürfe über dem dicht bewohnten Gebiet von Gaza, die ebenso unschuldige Zivilisten töten wie der Beschuss israelischer Städte mit tausenden Raketen durch die Hamas.

Der Nahost-Konflikt braucht keine weitere Kriegsrhetorik von außen. Für diese sorgen schon politische Führer wie der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan, wenn er den österreichischen Staat »verflucht«, weil in Wien auf Regierungsgebäuden die israelische Flagge gehisst wurde. Kriegsrhetorik ist auch nicht geeignet, um mäbigend auf jene Palästinenser einzuwirken, die auf Deutschlands Straßen ihren Hass auf Israel und alle Juden skandieren. Von der Politik ist keine Kriegsrhetorik gefragt, sondern eine Rhetorik der Diplomatie und der Deeskalation. Und deshalb wies der Bundestag Lucassens Einspruch gegen den erhaltenen Ordnungsruf auch sehr deutlich mit 535 gegen 73 Stimmen zurück.



Polizisten stehen vor der Synagoge in Gelsenkirchen, vor der in der vorletzten Woche bei einer Demonstration antisemitische Parolen skandiert wurden.

Beatrix von Storch (AfD) warf der Bundesregierung vor, mit ihrer Einwanderungspolitik »Judenhass aus dem Nahen Osten nach Deutschland importiert« zu haben. Michael Roth (SPD) entgegnete, die AfD dünte den Boden, auf dem Antisemitismus wachsen könne. Rechter, linker und muslimischer Antisemitismus müssten alle bekämpft werden. Was sich auf deutschen

Straßen und im Netz an Hass und Hetze über Juden ergieße, sei eine Schande. Benjamin Strasser (FDP) verwies darauf, dass vom Rechtstextremismus eine immense Gefahr für jüdisches Leben in Deutschland ausgehe, es aber auch »in muslimischen Communities verfestigten Antisemitismus« gebe. Gebraucht werde daher ein »360-Grad-Blick«.

Petra Pau (Die Linke) rief dazu auf, beim Kampf gegen Antisemitismus alle Kräfte zu bündeln. Dieser Kampf taue nicht zur parteipolitischen Profilierung, sondern sei »eine gemeinsame Herausforderung aller demokratischen Parteien und Initiativen«. Konstantin von Notz (Grüne) nannte es beschämend, dass in dem Land, das das »Menschheitsverbrechen« der Shoah zu verantworten habe, Juden heute Angst haben müssten. Dabei gebe es Antisemitismus auch bei Zugezogenen, betonte er und fügte hinzu, die Versammlungs- und Meinungsfreiheit höre »da auf, wo Antisemitismus anfängt«.

Thorsten Frei (CDU) betonte mit Blick auf den »zugewanderten« Antisemitismus, dass Integration das Bekenntnis zum Staat Israel und gegen Antisemitismus voraussetze. Antisemitismus, ergänzte er, »ist nicht integrierbar«.

Helmut Stoltenberg

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

IST DIE ZWEI-STAAATEN-LÖSUNG NOCH REALISTISCH?

Visionen sind nötig

PRO

Wahr ist, dass die Rede von der Zwei-Staaten-Lösung zuletzt recht hohl klingt – Motto: Es fällt uns zu Israel und Palästina zwar nichts mehr ein, aber „an Zwei-Staaten-Lösung festhalten“ lässt sich immer fordern. Das aber sagt vor allem etwas über diejenigen aus, die das sprachen – und weniger über die Lösungsvorstellung selbst. Denn was haben alle die denn vorzuschlagen, die jetzt so lässig meinen, die Zwei-Staaten-Lösung habe sich doch längst erledigt? Angefangen beim ewigen Frieden aller Völker, kennt die internationale Politik viele hehre Ziele. Darunter ist die Zwei-Staaten-Lösung für Israel und Palästina immerhin noch eines der realistischen. Dass viele den Glauben daran verloren haben, liegt nicht am Konzept, sondern an zwölf Jahren Regierung durch Benjamin Netanjahu, davon vier im Konzert mit dem ähnlich gesinnten Donald Trump. So wie in den USA können jedoch auch in Israel eines Tages Verständigungswillen und Großzügigkeit wieder in die Regierung einziehen. Und natürlich muss sich auf palästinensischer Seite auch unendlich viel verändern. Es stimmt: Ein Blick auf die immer fleckenhafter gewordene Landkarte von Israel und Palästina kann Fans der Zwei-Staaten-Lösung nur entmutigen: Wie sollen hier je noch halbwegs plausible Grenzen gezogen werden? Doch es gibt in der Politik viele visionäre Vorstellungen, die so vermutlich nie erreicht werden – und dennoch nötig sind: Als Zielmarken, um überhaupt einen Weg zu finden, auch um die Politik auf ein sinnvolles Handeln zu verpflichten und sie bewerten zu können. Die Zwei-Staaten-Lösung aufzugeben, ohne eine bessere solche Zielmarke zu setzen, hieße, dem herrschenden Zynismus freie Bahn zu lassen.



Ulrike Winkelmann, »die tageszeitung«, Berlin

Ferne Zukunftsmusik

CONTRA

Zur Realisierung der Zwei-Staaten-Lösung fehlen elementare Voraussetzungen. Nicht nur der Hamas, auch der vermeintlich gemäßigten Fatah gilt sie allenfalls als Etappenziel auf dem Weg zur „Befreiung ganz Palästinas“ – im Klartext: zur Zerstörung Israels. Dessen Anerkennung als jüdischer Staat kommt für sie nicht in Frage. Ein souveränes Palästina könnte aber nur in enger politischer Kooperation und wirtschaftlicher Verknüpfung mit Israel gedeihen. Andernfalls würde es sich flugs in ein militärisches Aufmarschgebiet verwandeln, wie es heute schon Gaza ist. So lange der Iran die Hamas sowie die libanesische Hisbollah hochrüstet und seine Aggressionspolitik nicht effektiv eingedämmt wird, können sich vorhandene Ansätze eines grundlegenden Wandels der jüdisch-arabischen Beziehungen nicht entfalten. Keine Alternative ist die von Israel-Kritikern jüngst verstärkt propagierte „Einstaatenlösung“, die das Zusammenleben von Juden und Palästinensern in einem „säkularisierten“ Staat vorsieht. Die jüdischen Israelis wären darin bald in der Minderheit – ohne Schutzgarantie vor islamistischer und arabisch-nationalistischer Willkür. Nur ein wehrhafter, definitiv jüdischer Staat bietet ihnen Sicherheit. Realistisch bleibt auf absehbare Zeit nur eine modifizierte Beibehaltung des Status quo: die begrenzte, gegebenenfalls schrittweise zu erweiternde palästinensische Autonomie. Auf lange Sicht könnte sich dann unter den Palästinensern eine neue, pragmatische Führungsschicht herausbilden, der Wohlstand und Fortschritt mehr wert ist als militantes Märtyrertum. Erst mit ihr würde ein friedliches Nebeneinander in zwei Staaten möglich. Doch das ist ferne Zukunftsmusik.



Richard Herzinger, freier Publizist

Herr Djir-Sarai, nach den heftigen Kämpfen zwischen Israelis und Hamas im Gazastreifen haben sich beide Seiten Ende vergangener Woche auf eine Waffenruhe geeinigt. Ist das ein erster Schritt in Richtung eines länger andauernden Friedens?

Die Region ist und bleibt ein Pulverfass. Selbst wenn sich die Lage in den kommenden Tagen beruhigen sollte, werden die zugrunde liegenden Konflikte bestehen bleiben. Solange es keine vernünftigen diplomatischen Initiativen gibt, reicht ein kleiner Vorfall und schon eskaliert die Situation wieder. Ich warne daher vor zu viel Optimismus mit Blick auf eine Friedenslösung.

Haben Akteure wie die Hamas überhaupt ein Interesse daran?

Nein, die Hamas will keine friedliche Lösung. Das ist eine islamistische Organisation, die den Konflikt mit Israel befeuern will und gar nicht den Anspruch erhebt, die Vertretung aller Palästinenser zu sein. Unterstützt wird sie insbesondere vom Iran. Er will den ideologischen Kampf gegen Israel fortführen, der darauf abzielt, das Land zu vernichten. Um die Zukunft der Palästinenser geht es ihnen dabei nicht.

Welche Rolle spielt die Fatah, die im Westjordanland unter Führung von Präsident Mahmud Abbas regiert?

Die meisten Palästinenser sind mit der Fatah sehr unzufrieden. Sie wird von vielen als machterliebte und korrupte Clique wahrgenommen und hat ein Legitimitätsproblem, weil im Westjordanland schon seit 15 Jahren keine Wahlen abgehalten wurden. Das ist hochproblematisch, auch im Hinblick auf eine Friedenslösung. Denn mit wem soll man überhaupt verhandeln? Darauf verweisen auch die Israelis immer wieder, wenn wir von ihnen fordern, dass sie sich für eine Lösung einsetzen sollen. Es ist letztlich eine der größten Tragödien für die palästinensische Seite, dass sie keine Führung hat, die ihre Interessen vertritt. Ich denke auch nicht, dass sich das in näherer Zukunft ändern wird. Die Fatah braucht dringend wieder Erfolge.

Mit wem sollen Israel und die internationale Staatengemeinschaft dann verhandeln?

Wenn wir eine Lösung erreichen wollen, müssen wir den Druck auf den Iran erhöhen. Dafür sind die Atomgespräche ein guter Ansatzpunkt. Aus dem Iran kommen die Raketen, die die Hamas aus Gaza auf Israel feuert. Er finanziert den Terrorismus in der gesamten Region. Solange man diese Tatsache nicht berücksichtigt, wird es immer eine Schießflage geben.

Die EU agiert in den vergangenen Tagen ziemlich hilflos. Eine Erklärung zum Nahost-Konflikt kam wegen eines Vetos aus Ungarn nicht zustande. Wie soll sie so eine Vermittlerrolle einnehmen?

Die EU gibt wirklich ein schwaches Bild ab. Weder war sie in der Lage, eine einheitliche europäische Position zu finden, noch verfügt sie über eine eigene Nahost-Strategie. Daher findet Europa im Nahen Osten bisher im Grunde nicht statt. Alles was der Europäischen Union einfällt, ist die Forderung nach einer Zwei-Staaten-Lösung und der Aufruf an beide Seiten, auf Gewalt zu verzichten. Das sind richtige Ziele, aber es ist kein Plan.

Was wäre ein Plan?

Europa und auch die USA sollten das Thema größer sehen und die Akteure einbeziehen, die Einfluss haben. Darunter sind neben dem Iran auch die Staaten, die 2020 mit Israel diplomatische Beziehungen aufgenommen haben, wie die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) und Bahrain.

»Die Konflikte bleiben«

BIJAN DJIR-SARAI Der FDP-Außenexperte dämpft die Hoffnung auf eine schnelle Lösung im Nahost-Konflikt



© bijan-sarai.de

Die Abkommen mit ihnen sind eine echte Perspektive für die Region. Sowohl die Israelis als auch die arabischen Golfstaaten fürchten den Iran, und gerade Israel und die VAE machen inzwischen gute Geschäfte miteinander. Dass sie das Thema der Zukunft der Palästinenser in ihren Beziehungen ein Stück weit außen vor gelassen haben, ist eine gute Voraussetzung, um zusammenzuarbeiten.

Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) ist vergangene Woche nach Israel

und Palästina gereist, um für Friedensgespräche zu werben. Welche Rolle kann Deutschland spielen?

Deutschland genießt einen guten Ruf in der Region, selbst im Iran, und wäre als Verhandlungspartner von beiden Seiten anerkannt. Aber ich traue Herrn Maas beziehungsweise der amtierenden Bundesregierung leider nicht zu, dort ernsthaft etwas umzusetzen. Im Kern wird es am Ende des Tages eine amerikanische Initiative sein, die erreicht, dass für einige Tage, Wochen oder sogar Monate Ruhe einkehrt.

Die USA haben unter Joe Biden kritischere Töne gegenüber Israel angeschlagen. Bahnt sich hier ein Strategiewechsel an?

Klar ist, dass die Biden-Administration nicht so eng mit Israels Premier Benjamin Netanjahu ist, wie es Ex-Präsident Donald Trump war. Für Biden ist Israel einer der wichtigsten Verbündeten, aber er will auch keine Eskalation in dieser Region. Einen Strategiewechsel sehe ich trotzdem nicht. Fakt ist, dass die USA der Region schon seit Jahren nicht mehr allerhöchste Priorität beimisst. Daran wird sich auch unter Präsident Biden nichts ändern.

Wie positionieren sich die arabischen Israelis? Nach den massiven Gegenschlägen des israelischen Militärs im Gazastreifen ist es zu schweren Auseinandersetzungen zwischen ihnen und jüdischen Israelis gekommen.

Insbesondere die Hamas hat natürlich ein Interesse daran, so etwas wie einen Bürgerkrieg in Israel anzuzetteln. Doch tatsächlich ist die überwiegende Mehrheit der arabischen Israelis sehr glücklich darüber, dass sie in Israel lebt oder die israelische Staatsbürgerschaft hat. In einer Region, in der im Grunde genommen nur Armut und Chaos existiert, ist Israel für sie wie eine Insel, auf der ein Leben in Freiheit und Wohlstand möglich ist. Ich sehe daher von der Seite keine größeren Probleme auf Israel zukommen, auch wenn das von außen gerade häufig so dargestellt wird.

Netanjahu hat in seiner zwölfjährigen Amtszeit weiter aufgerüstet und den Siedlungsbau massiv vorangetrieben. Vor den Raketenangriffen der Hamas kämpfte er um sein politisches Überleben. Eröffnet der Konflikt ihm jetzt eine neue Chance?

In Europa haben wir Netanjahu oft abgeschrieben, und auch ich kritisiere die von Ihnen genannten Punkte. Aber er hat immer wieder gezeigt, dass man mit ihm rechnen muss. Bei israelischen Wahlen spielt das Thema innere Sicherheit eine große Rolle, aber auch klassische Themen wie Gesundheitswesen, Bildung, Digitalisierung. Wir müssen anerkennen, dass Netanjahu seine Wähler mit Erfolg mobilisiert. Offensichtlich versteht er die israelische Politik besser als wir.

Auf Demonstrationen in Deutschland waren dieser Tage brennende Israel-Flaggen zu sehen und Banner mit jüdenfeindlichen Beschimpfungen, Synagogen wurden mit Steinen beworfen. Wie sollten wir mit Antisemitismus im eigenen Land umgehen?

Demonstrationen, auf denen jüdenfeindliche Parolen gerufen werden, haben mit Meinungsfreiheit nichts mehr zu tun, hier muss der Rechtsstaat sichtbar sein. Wir sollten außerdem den islamischen Verbänden gegenüber die Erwartung formulieren, dass sie eine klare Haltung gegen Antisemitismus vertreten. Judenfeindlichkeit hat in Deutschland keinen Platz, nicht auf der linken Seite, nicht auf der rechten, nicht in der Mitte, und auch nicht auf Seiten der muslimischen Community.

Das Gespräch führte Johanna Metz II.

Bijan Djir-Sarai (FDP) war von 2009 bis 2013 im Bundestag und sitzt seit 2017 wieder im Parlament. Er ist außenpolitischer Sprecher seiner Fraktion.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Haushälter: Sven-Christian Kindler

Wenn Sven-Christian Kindler vom Nahen Osten erzählt, fallen ihm als erstes die Freundschaften ein, die er im Lauf der Jahre geknüpft hat: mit Israelis, Palästinensern, Libanesen – „man kann das gar nicht nachempfinden“, sagt er über die Raketenangriffe aus Gaza gegen Israel. „Man stelle sich mal vor, Luxemburg würde Deutschland mit tausenden Raketen angreifen.“ Der Grünen-Abgeordnete schweigt einen Moment. „Trotzdem ist es wichtig, die strukturellen Ursachen anzugehen, es braucht eine stabile Zwei-Staaten-Lösung mit einem demokratischen und jüdischen Israel sowie einem lebensfähigen und demokratischen palästinensischen Staat.“ Wann die nächste Reise nach Israel geht? Noch nicht abzusehen, sagt er, aber sobald wie möglich. Jetzt, wo die Waffen gesprochen haben, betont er das völkerrechtlich verbriefte Selbstverteidigungsrecht Israels. Und denkt an die Zukunft: Die Verdrängung von Palästinensern in Ost-Jerusalem sei zu kritisieren. Kindler, 36, ist Mitglied der deutsch-israelischen Parlamentariergruppe, zwischen 2012 und 2019 war er auch Vize-Präsident der Deutsch-Israelischen Gesellschaft (DIG). „Israel ist ein sehr schönes Land“, zitiert er den Künstler und Shoah-Überlebenden Jehuda Bacon, „und wo viel Sonne scheint, ist auch Schatten.“ 2009 war er zum ersten Mal mit der Grünen Jugend, der Jugendorganisation der Grünen, in Israel gewesen und hat seitdem Kontakte aufgebaut und vertieft. „Als Deutscher bin ich in Israel mit meiner eigenen Geschichte konfrontiert, mit der Entrechtung und Verfolgung von Juden und dem industriellen Massenmord an ihnen.“

Dieses Bewusstsein schärfte sich schon in seiner Jugend. Sein Großvater nahm ihn mehrfach mit zum ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen. Ein aus Schlesien nach Niedersachsen Vertriebener, klassischer CDU-Wähler, „aber mit einem klaren Gespür für die Lehren aus der Geschichte“. Damals engagierte sich Kindler noch in der Schülervertretung und bei den Pfadfindern. Erst mit 18 stieß er zur Grünen Jugend, dann aber richtig: Zuerst als Schatzmeister, dann als deren Sprecher in



© picture-alliance/Gezler-fotografen

»Es ist wichtig, die strukturellen Ursachen anzugehen, es braucht eine stabile Zwei-Staaten-Lösung.«

Niedersachsen. Schließlich 2009 die Kandidatur für den Bundestag, in den er auch über die Landesliste einzog. Einsatz für Demokratie lernte er als Schülersprecher, die Naturliebe bei den Pfadfindern, und ein Faible für Zahlen im Unterricht: Nach dem Abi absolvierte Kindler ein duales Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Leibniz-Akademie in Hannover und bei der Bosch Rexroth Pneumatics GmbH, wo er dann auch drei Jahre lang bis 2009 im

Unternehmenscontrolling arbeitete. „Ich mag Zahlen und wollte immer wissen, wie Wirtschaft funktioniert“, begründet er seinen beruflichen Weg. Ein Stück weit sei dies von seiner Familie geprägt gewesen – das Motiv, das eigene Geld zu verdienen. Kindler entstammt nicht dem Akademikermilieu, dem Caffè Latte trinkenden Bürgertum, das den Grünen oft nachgesagt wird. Die Mutter ist Industriekauffrau, der Vater Buchhalter und Kindler der erste in der Familie, der sein Abi machte. „Es ist die Biografie eines Bildungsaufstiegs“, fasst er zusammen. Im Unternehmen lernte er Fertigungscontrolling im Schatten der Finanzkrise kennen, durchdrang die Mechanismen massiver Staatseingriffe, „die lohnten sich damals für das Land“; für ihn eine weitere Aufgabe hinzu – als Vizevorsitzender des Bundesfinanzierungsausschusses, welches die parlamentarische Kontrolle über Art und Weise der Verschuldung durch den Bund ausübt. „Gleich ist wieder Sitzung“, sagt er, „wir kontrollieren, was der der Coronakrise aufgelegte Wirtschaftsstabilisierungsfonds macht“.

Jan Rübel II

Das Parlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilagen)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
N. N.

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ah) V.i.S.d.P.

Verantwortliche Redakteure
Annette Beutler (ab)
Lisa Brübler (lbr)
Claudia Heine (che)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Kristina Pezei (pez)
Sören Christian Reimer (scr) Cvd
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
21. Mai 2021

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei
GmbH & Co. KG
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
FAZIT Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deseenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
FAZIT Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deseenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail:
fazit-com-anzeigen@cover-services.de

„Das Parlament“
ist Mitglied der
Informationsgesellschaft
zur Feststellung
der Verbreitung von
Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung
„Das Parlament“ wird ausschließlich
Recycling-Papier verwendet.



Die Bewohner der israelischen Kleinstadt Sderot sammeln alte Raketenreste ein. Unweit der Grenze zum Gazastreifen müssen sie immer mit Raketenbeschuss rechnen. Vor ein paar Tagen starb hier bei einem direkten Einschlag in ein Gebäude ein fünfjähriges Kind.



Wachsende Kluft

GAZA-KRIEG Die neuerliche und unerwartet heftige Eskalation hat alte Wunden vertieft und neue aufgerissen

Am Freitagmorgen blieben die Sirenen im Süden Israels stumm, und statt Bombeneinschlägen hörte man in Gaza Freudensalven. Nach elf Tagen endlich ein Waffenstillstand zwischen Israel und der Hamas – so fragil jedoch, dass man auf beiden Seiten bangt. Mehr als 4.000 Raketen sollen gegen Israel gefeuert worden sein, wobei ein guter Teil vom Abwehrsystem „Iron Dome“ abgefangen wurde. Israel antwortete mit schwerem Bombardement, das vor allem „Machtsymbole der Hamas“ im Visier hatte – im dichtbesiedelten Gaza aber bei weitem nicht nur Kämpfern das Leben kostete. Es war die bislang heftigste Auseinandersetzung seit dem Gazakrieg 2014. Wieder einmal werden Tote gezählt und Kinderleben gegeneinander aufgewogen. In den Augen der Welt sind gerade mal ein paar Tage vergangen, seitdem die Stimmung in Jerusalem hochkochte – und scheinbar aus heiterem Himmel ein neuer Krieg entbrannte. Schließlich feierte sich Israel gerade noch als Impfweltmeister, diese Woche sollten erste Touristen einreisen und die Wirtschaft ankurbeln. Niemand hatte damit gerechnet, dass sich die Hamas so vehement einmischen und die demonstrierenden Palästinenser am Tempelberg mit Raketen verteidigen würde. Oder damit, dass der Konflikt auch Orte in Israel erreichen würde, in denen arabische und jüdische Bürger Tür an Tür leben. Nicht mal die Israelis. Nicht mal die Sicherheitsexperten von Israels Premier Benjamin

Netanjahu. Von einem „Aufblammen“ des Konflikts sprachen Politiker und Medien. Dabei war es von palästinensischer Seite vielmehr eine Entladung. Natürlich nutzte die Hamas die Situation zur Propaganda. Gerade noch hatte die Führung gehofft, bei Neuwahlen Teil einer Regierung werden zu können. Aus eben diesem Grund ruderte Mahmoud Abbas, Kopf der im Westjordanland regierenden Fatah zurück, und sagte die Wahlen ab. Mit den Raketen inszenierte sich die Hamas als Verteidigerin der Palästinenser, ließ Abbas schwach dastehen und sammelte neue Unterstützer. Natürlich gab es Faktoren, welche die Situation anheizten: Die Kollision von Pessach-Fest und Ramadan und damit der Streit um den Zugang zum Tempelberg; neue Sicherheitsmaßnahmen zur Al Aqsa-Moschee; ein neuer rechtspopulistischer Polizeichef; drohende Zwangsrumrungen in Ost-Jerusalem zugunsten jüdischer Siedler und ein provokanter Marsch zum jüdischen „Jerusalemstag“. Vergessen schien dagegen, dass die Palästinenser im vergangenen Jahr nicht nur unter der Pandemie litten, welche die Kluft zwischen Besatzern und Besetzten nochmal deutlicher und tiefer machte. Noch bis zum Sommer fürchtete man im Westjordanland, dass Netanjahu den „Peace-Deal“ von Ex-US-Präsident Donald

Trump in die Tat umsetzt, und ein Drittel des Landes annektiert. Davon abgesehen, dass die US-Regierung bereits 2018 die Hilfsgelder für die Palästinensergebiete zusammenstrich. Gleichzeitig wurde der Siedlungsbau fortgesetzt. Als Israel auf Trumps Drängen Frieden mit arabischen Staaten wie den Emiraten und Bahrain schloss, fühlten sich die Palästinenser vollends von der Welt vergessen. Und mit ihnen auch die arabischen Israelis. Netanjahu mag in den vergangenen Wochen abgelenkt gewesen sein durch einen gegen ihn laufenden Korruptionsprozess, er mag sich sogar der arabische Ra'am-Partei angenähert haben, um endlich eine Regierung zu bilden. Die arabischen Bürger jedoch haben nicht vergessen, dass er zuvor mit Wahlkampagnen gegen sie gehetzt – und in seinem Profilierungskampf die extreme Rechte gesellschaftsfähig gemacht hat: Als Vereinigung der „Religiösen Zionisten“ schafften sie den Einstieg in die Knesset. Während die ersten Raketen gegen Israel flogen, loderten im Land neue Brennpunkte auf, und zwar ausgerechnet in den „gemischten“ Orten, die bislang für friedliche Koexistenz standen. In Lod wurde eine Synagoge angezündet, in Akko ein allseits beliebtes jüdisches Fischrestaurant. In Jaffa Autos, und schließlich sogar ein arabisches Haus. Wobei noch nicht klar ist, ob verse-

hentlich von Arabern oder von Juden. Im Gegenzug nämlich organisierte die jüdische Ultrarechte Schlägertruppe und Lynchmobs. Auch Menge und Taktung der Raketen der islamistischen Extremisten überraschte Israel. Während Deutschland und USA angesichts der Attacken auf Israels Zivilbevölkerung auf das Recht auf Selbstverteidigung pochten, sprach der Sekretär der „Reporter ohne Grenzen“ von einem „Kriegsverbrechen“. Israel hatte in Gaza – nach Vorwarnung – ein Hochhaus bombardiert, in dem neben einer angeblichen Hamas-Zelle Redaktionen wie Al Jazeera und die Associated Press ihren Sitz hatten. Erst Mitte der Woche rief US-Präsident Joe Biden Israel zu einer Deeskalation der Lage auf – vermutlich unter dem wachsenden Druck seiner eigenen Demokraten. So hatte Senator Bernie Sanders den „rassistischen Nationalismus“ der Netanjahu-Regierung verdammt. **Ausländische Unterstützer** Neben der Sorge um die humanitäre Krise im blockierten Gazastreifen – mindestens 227 Todeopfer, darunter Kinder – wuchs die Furcht vor einem großen Krieg im Nahen Osten. Sechs Raketen wurden auf den Norden Israels abgefeuert. Sie kamen nicht aus dem Gazastreifen, sondern aus dem Libanon. An der Grenze wehrten israelische Truppen zudem mehrere hundert Demonstranten ab, die über die Grenzmauer kletterten wollten. Der Kommandeur der iranischen Al-Kuds-Brigaden sagte den Palästinensern seine

Unterstützung zu. Über Jordanien flog eine iranische Drohne ins Land, die offenbar von den Revolutionsgarden in Syrien gelenkt wurde. Der Iran half der Hamas bereits bei der Konstruktion von Langstreckenraketen, die auch Tel Aviv erreichen. Dazu hat die vom Iran unterstützte schiitische Hisbollah-Miliz im Libanon ein Waffenarsenal angelegt, das jenes der Hamas weit in den Schatten stellt. Auf der anderen Seite versucht Präsident Hassan Rohani die Sanktionen gegen den Iran abzuwehren. Dazu braucht er den Atomvertrag, den Ex-US-Präsident Barack Obama vor sechs Jahren abschloss und Nachfolger Trump wieder kündigte. In der Zwischenzeit fanden sich die arabischen Staaten, die 2020 Vereinbarungen über normalisierte Beziehungen mit Israel geschlossen hatten. Während die Emirate diplomatisch forderten, dass „alle Parteien sich in unmittelbaren Schritten einer Feuerpause verpflichten, einen politischen Dialog beginnen und höchste Zurückhaltung üben“, verurteilten Bahrain, Marokko und der Sudan die Zusammenstöße an der Al-Aksa-Moschee, äußerten sich aber kaum zur Lage in Gaza. Mit ihrer Annäherung an Israel rückten sie von der alten pro-palästinensischen Linie ab. Neben wirtschaftlichen Vorteilen erhoffen sie sich eine Allianz gegen den gemeinsamen Feind: den Iran.

Letztendlich vermittelten nun Diplomaten der Vereinten Nationen, aus Katar und wie schon 2014 aus Ägypten die Waffenruhe zwischen der Hamas und Israel. Während die Anführer der Hamas auf den Trümmern von Gaza „eine neue Balance der Macht“ mit Israel bejubeln, gab Netanjahu ein ebenfalls siegestrunkenes Statement ab. Verteidigungsminister Benny Gantz erklärte, dass Israel militärische Erfolge vorweisen kann, „die in ihrem Ausmaß und ihrer strategischen Bedeutung für den Kampf gegen terroristische Organisationen in Gaza beispiellos sind“. Dagegen warnte ein Hamas-Vertreter: „Es ist wahr, dass die Schlacht heute endet, aber Netanjahu und die ganze Welt sollten wissen, dass unser Finger am Abzug bleibt, und wir werden den Widerstand weiter ausbauen.“ Auch wenn der Gaza-Krieg hoffentlich nicht in die nächste Runde geht: Die Wunden werden nicht so schnell heilen. Auch nicht in Israel. Die Kluft zwischen arabischen und jüdischen Bürgern ist jetzt noch größer. Und noch etwas wird bleiben. Bereits nach der zweiten Raketennacht erklärte Naftali Bennett vom rechten Bündnis, die Option einer Regierung ohne Netanjahu sei vom Tisch. **Agnieszka Fekacz** Die Autorin ist freie Korrespondentin für Israel und Palästina.

Niemand in Israel hatte mit einer so vehementen Einmischung der Hamas gerechnet.

Der Iran half bereits bei der Konstruktion von Langstreckenraketen, die auch Tel Aviv erreichen.

Der importierte Juden Hass

DEUTSCHLAND Unter antisemitischen Moslems lassen sich drei Gruppen unterscheiden. Nach Expertenmeinung fühlen sie sich vom rechtsextremistischen Antisemitismus angestachelt

Das Bundesamt für Verfassungsschutz nimmt sich des Themas an, und das nicht erst seit gestern. Im Juli 2020 veröffentlichte die Kölner Behörde ein 88 Seiten langes „Lagebild Antisemitismus“. Darin heißt es, dass sich „innerhalb der Mehrheitsgesellschaft“ die „Grenze des Sagbaren“ verschoben habe. Ein Teil des Problems sei freilich „auch radikalen Muslimen sowie Menschen zuzuschreiben, die in den letzten Jahren in großer Zahl vor allem aus dem Nahen Osten vor Krieg und Not nach Deutschland geflohen und Juden gegenüber oft negativ bis feindlich eingestellt sind“. Antisemitismus sei mittlerweile „eine ernsthafte Bedrohung für die Demokratie“, so das Papier. Tatsächlich nahmen an den teils antisemitischen Anti-Israel-Protesten der vergangenen Tage vor allem Muslime teil. Dabei muss man drei Gruppen unterscheiden. Da sind türkisch-nationalistische beziehungsweise rechtsextremistische Zusammenschlüsse, die dem türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan nahe stehen. Lange unterhielt die Türkei vergleichsweise intakte Beziehungen zu Israel. Seit geraumer Zeit verfolgt Erdogan nun aber einen außenpolitischen Expansionskurs, der es

ihm angezeigt erscheinen lässt, auf Antisemitismus umzuschalten, um in der arabischen Welt anchlussfähig zu werden. Das kommt bei seinen Gefolgsleuten in Deutschland gut an. Hier stehen vor allem die „Grauen Wölfe“ hervor. Für sie, stellt der Verfassungsschutz fest, sei „die Überhöhung der Türkei und des Türkentums bei gleichzeitiger Abwertung anderer Ethnien ideologisch prägend“. Ein „tief verwurzelter Antisemitismus“ sei Kernelement ihrer Ideologie. Die Zahl türkischer Rechtsextremisten gab der Inlandsnachrichtendienst zuletzt mit etwa 11.000 an. So lange Erdogan türkisches Staatsoberhaupt ist, dürfte sich an deren Unwesen in Deutschland wenig ändern. Im Gegenteil: Sie werden sich weiter ermutigt sehen. Da sind ferner die Islamisten im weiteren Sinne – wie die zahlreichen Salafiten, die Muslimbruderschaft oder die Islamische Gemeinschaft Milli-Görüs mit schätzungsweise 10.000 Mitgliedern. Der Präsident des thüringischen Landesamtes für Verfassungsschutz und ehemalige Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland, Stephan Kramer, sagt, Antisemitismus sei im Islam vielfach „integraler Be-

standteil des religiösen Selbstverständnisses“, später sei er politisch instrumentalisiert worden. Das schlage sich heute nieder. Das Problem sei mit dem Zuzug von Flüchtlingen nach 2015 zwar größer geworden, findet Kramer, die Integration sei teilweise gescheitert. Er warnt allerdings vor

dem „bodenlosen und unhaltbaren Versuch, Hass gegen Muslime zu schüren“. Die dritte und derzeit zweifellos bedeutendste Gruppe unter den zugewanderten Antisemiten sind die deutschen Ableger jener israelfeindlichen Kräfte, die den Krieg im Nahen Osten jetzt erneut prägen: die

palästinensische Hamas, die libanesische Hisbollah, der Islamische Dschihad sowie die als linksextremistisch geltende „Volksfront zur Befreiung Palästinas“ (PFLP). Zwar ist die Hamas in der EU verboten, die Hisbollah unterliegt in Deutschland einem Betätigungsverbot. Doch erst kürzlich musste Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) den Verein „Ansaar International“ verbieten. Dieser hatte Spenden in Millionenhöhe unter anderem an die Hamas geschleust; es ist längst nicht der einzige Verein dieser Art. Auch werden auf Demonstrationen weiter Hamas-Fahnen geschwenkt, was wiederum zu jüngsten Forderungen nach einem Verbot der Fahnen führt. Mit der Hisbollah mit ihren rund 1.000 deutschen Anhängern verhält es sich ähnlich. Trotz des Verbots gehen die Aktivitäten – vielfach getarnt – einfach weiter. Thüringens Chef-Verfassungsschützer Kramer beklagt das. Diese Gruppen hätten in Deutschland „einen Rückzugsraum“, sagt er. Erst vergangene Woche wurde ein von Seehofer ausgesprochenes Verbot von drei Vereinen vollzogen, die Geld für eine Hisbollah-Stiftung gesammelt haben sollen. Unterdessen werden in Deutschland jetzt auch Rufe nach einem Verbot der PFLP

laut. Sie kommen überraschend spät. Immerhin hatte ein PFLP-Kommando 1977 die Lufthansa-Maschine „Landshut“ mit deutschen Touristen entführt. Unverändert wird die PFLP für Anschläge innerhalb und außerhalb Israels verantwortlich gemacht. Das alles ist im Prinzip nicht neu, erscheint jedoch im Lichte des aktuellen Konflikts in neuem Licht. Neu ist nach Einschätzung von Experten eher, dass sich der importierte Antisemitismus durch den rechtsextremistischen Antisemitismus, der etwa zwei Drittel des eingangs erwähnten Lagebildes ausmacht, angestachelt fühlt. Dass ein Problem besteht, machen die Zahlen deutlich. In den letzten 20 Jahren gab es im Schnitt nie weniger als drei bis vier antisemitisch motivierte Straftaten pro Tag. Tendenz: steigend. **Markus Decker** Der Autor ist Hauptstadt-Korrespondent des Redaktionsnetzwerks Deutschland.



Nach dem 2020 verhängten Betätigungsverbot für die Hisbollah trägt ein Polizist nach einer Durchsuchung in Berlin Material aus einer Moschee.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ NOTIERT

Identitätsnachweis künftig auch per Handy möglich

Der Bundestag hat in der vergangenen Woche gegen die Stimmen der AfD und der Linken bei Enthaltung von FDP und Grünen einen Gesetzentwurf (19/28169) der Bundesregierung zur Einführung eines elektronischen Identitätsnachweises mit einem mobilen Endgerät in modifizierter Fassung (19/29807) verabschiedet. Mit der Neuregelung soll die Durchführung des elektronischen Identitätsnachweises allein mit einem mobilen Endgerät ermöglicht werden. Wie die Bundesregierung dazu ausführt, wird damit ein „wesentlicher Grundstein für eine hohe Akzeptanz des Identifizierungsmittels sowie für ein gelingendes eGovernment gelegt.“ *sto*

Sicherheitsüberprüfung von Soldaten verschärft

Soldaten in Verwendungen mit besonders hohen Sicherheitsanforderungen der Bundeswehr sollen zukünftig einer intensiveren Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden können. Dazu zählen beispielsweise Soldaten mit besonderen Kampffähigkeiten oder Kenntnissen im Umgang mit Sprengmitteln. Zudem sollen Reservisten vor Antritt eines Reservendienstes einer einfachen Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden können. Den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Soldatengesetzes und des Reservistengesetzes (19/28126) verabschiedete der Bundestag am Donnerstag gegen das Votum der AfD-Fraktion; die Linksfraktion enthielt sich der Stimme. *aw*

Barrierefreie Produkte und Dienstleistungen

Produkte und Dienstleistungen sollen künftig barrierefrei zugänglich sein. Das ist das Ziel eines Gesetzentwurfes (19/28653) der Bundesregierung, der vergangene Woche vom Bundestag verabschiedet wurde. Er sieht außerdem Änderungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes vor. Die Regierung begründet ihren Entwurf damit, dass es an der Zeit sei, die Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zu vereinheitlichen. Durch die Vorgabe der Barrierefreiheit sollen Menschen mit Behinderungen eine breitere Produktpalette zur Auswahl haben und nicht länger auf den Kauf teurer Spezialprodukte angewiesen seien. *che*

Daten aus Krebsregistern werden zusammengeführt

Klinische und epidemiologische Daten aus den Krebsregistern der Länder sollen zusammengeführt und künftig besser ausgewertet werden. Das sieht ein Gesetzentwurf (19/28185) der Bundesregierung vor, der vergangene Woche beschlossen wurde. Die von den Krebsregistern an das Zentrum für Krebsregisterdaten (ZfKD) beim Robert-Koch-Institut (RKI) übermittelten Daten werden erweitert. So sollen auch Daten zu Therapie und Verlauf der Krebserkrankungen übermittelt werden. Anonymisierte Daten sollen zudem zu Forschungszwecken bereitgestellt werden. Fachleute erwarten durch die Reform eine verbesserte Versorgung und Krebsforschung. *pk*



Netzkativisten sehen in der Reform des Urheberrechts eine Einschränkung ihrer Freiheitsrechte im digitalen Raum.

© picture-alliance/dieKLEINERT.de/Bernd Struckmey

Netzkultur der Zukunft

URHEBERRECHT Die Opposition kritisiert die Einführung von Upload-Filtern als »Wortbruch«

Die Zeit wurde langsam knapp, der Streit blieb heftig, bis zum Schluss: Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen nahm der Bundestag vergangene Woche noch rechtzeitig die heftig umstrittene Novelle des Urheberrechts an, mit der eine EU-Richtlinie umgesetzt wird. Die Frist dafür endet am 7. Juni. Auch in der Schlussdebatte überzogen sich die Redner und Rednerinnen von Union und SPD sowie der Oppositionsfraktionen gegenseitig mit Vorwürfen, was den Eindruck hinterließ, es handle sich um zwei verschiedene Gesetze. Was die Regierungsparteien als „modern“ und „ausgewogen“ bewerteten, empfanden die übrigen Fraktionen als „Murks“ und „Wortbruch“. Um den Wortlaut des Gesetzes war lange gerungen worden, 2019 hatte es massive Demonstrationen gegen eine mit der EU-Reform möglicherweise einhergehende Einschränkung der Meinungsfreiheit durch Upload-Filter und Overblocking gegeben. Das Gesetz (19/27426), mit dem das Urheberrecht an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes angepasst werden soll, wie es im Text heißt, ordnet unter anderem die Verantwortlichkeit von Upload-Plattformen

wie YouTube für die von ihren Nutzern hochgeladenen Inhalte neu. Zum Schutz der Kunstfreiheit und der sozialen Kommunikation erlaubt der Entwurf die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke insbesondere zu den Zwecken von Zitat, Karikatur, Parodie und Pastiche. Die Kreativen sollen für lizenzierte Nutzungen einen Direktvergütungsanspruch gegen die Plattformen erhalten. Der Entwurf beinhaltet ebenfalls das neue Leistungsschutzrecht des Presseverlegers sowie Anpassungen im Urhebervertragsrecht. Die Redner der Koalition erklärten in der Debatte, mit dem Entwurf sei ein guter Ausgleich zwischen den Interessen der einzelnen Akteure gelungen. Das geistige Eigentum der Kreativen werde geschützt, und gleichzeitig würden die Rechte der Nutzer gestärkt. Der SPD-Abgeordnete Johannes Fechner sagte, mit dem Gesetz werde das Urheberrecht fit für das digitale Zeitalter gemacht. Es sichere die Meinungsfreiheit und zugleich faire Vergütungen für Künstlerinnen und Künstler, deren Position erheblich verbessert werde. Die Corona-Pandemie stelle Künstler vor große Herausforderungen, sagte Fechner. Deswegen sei es wichtig, ihnen mit einem modernen Urheberrecht eine klare Zukunftsperspektive zu bieten.

Für die CDU lobte Tankred Schipanski die Reform, die ein „Balanceakt“ sei. Auch in der aktuellen Debatte gebe es wieder „manch schrillen Ton“, kritisierte er, aber dem „Kampfbegriff des Upload-Filters“ werde mit der Reform seine Wirkung genommen. Overblocking werde verhindert und zugleich Piraterie bekämpft. Um zu sehen, wie sich automatisierte und nicht-automatisierte Blockierungen in der Praxis auswirken, werde eine Forschungsklausel eingeführt, die für Wissenschaftler besseren Zugang auf Daten der Plattformen ermögliche. Das Herzstück der Novelle, die sogenannten mutmaßlich erlaubten Nutzungen, blieben erhalten, sicherten die Netzkultur und führten beispielsweise Memes aus dem rechtlichen Graubereich. **»Durch die Hintertür«** Die Opposition stieß sich vor allem an einem ihrer Meinungen nach von der Regierung gebrochenen Versprechen. AfD, FDP, Linke und Grüne warfen der Koalition vor, die Einführung von Upload-Filtern, mit denen hochgeladene Daten geprüft und gegebenenfalls blockiert werden, anfangs ausgeschlossen, sie dann aber durch die Hintertür eingeführt zu haben. Für die Grünen, die sich in der Abstimmung enthielten, sagte Tabea Rößner, ihre Fraktion begrüße viele Neuerungen. So sei es richtig, die Plattformen in die Verantwortung zu nehmen, wenn sie mit fremden Inhalten Profit machten. Beim Urhebervertragsrecht sei man aber auf halber Strecke stehen geblieben.

Schwierigster Teil der Reform seien jedoch die Upload-Filter. Statt den Einsatz dieser Filter möglichst gering zu halten, um den Schutz der Grundrechte sicherzustellen, seien die Rechte der Nutzer immer weiter eingedampft worden. Als Beispiel nannte Rößner die mutmaßlich erlaubten Nutzungen, bei denen es um das Teilen kleinster Text-, Ton- und Videoschnipsel gehe, das nicht kriminalisiert werden sollte. Auch Roman Müller-Böhm (FDP) ging mit der Koalition hart ins Gericht: Sie könne versuchen, die Einführung von Upload-Filtern zu relativieren und zu erklären, „aber Wortbruch bleibt Wortbruch“. Er warf Union und SPD vor, mit der Einführung einer Bagatellegrenze einen europäischen Alleingang gewählt zu haben. Dieser sei höchst

umstritten und werde entschieden abgelehnt. Petra Sitte (Linke) erklärte, Upload-Filter stellten für Menschen, die sich frei im Netz bewegen wollen, eine Bedrohung dar. Plattformen würden jetzt sogar eindeutig zulässige Inhalte wegfiltern. Das sei das genaue Gegenteil der Ankündigungen. Außerdem lasse die Koalition Kreative im Stich, denn sie gehe die Grundprobleme im Verhältnis zwischen Kreativen und Verwertern nicht an. Tobias Peterka (AfD) bezeichnete Upload-Filter als Dreh- und Angelpunkt des Gesetzes. Trotz einer klaren Ansage, diese nicht einzuführen, sei die Koalition dem „Umsetzungsbefehl“ der EU gefolgt. Dies sei „eine Bombe für das deutsche Urheberrechtssystem.“ *Michael Wojtek*

»Wir verhindern Overblocking und bekämpfen zugleich Piraterie.«

Tankred Schipanski (CDU)

STICHWORT

Urheberrechte auf digitalen Kanälen

- Wertschöpfung** Mit der Vergütungspflicht von Plattformen für urheberrechtlich geschützte Werke wird eine bislang bestehende Wertschöpfungslücke geschlossen.
- Auskunft** Künstlerinnen und Künstler haben jetzt verbesserten Anspruch auf Auskunft über den Umfang, in dem Plattformen und Streamingdienste ihre Werke nutzen.
- Grenze** Erlaubt sind geringfügige Nutzungen urheberrechtlich geschützter Werke von 15 Sekunden, 160 Zeichen Text und 125 Kilobyte Dateigröße bei Bildern.
- Fußball und Kinofilme** Die Durchsetzung von Urheberrechten bei Serien, Kinofilmen und Liveübertragungen beispielsweise von Fußball wird erheblich erleichtert.

Anzeige

WISSENSCHAFT FÜR DIE PRAXIS

POLITIKUM

ANALYTIK | KONFERENZEN | REDUKTION

IS AMERICA BACK?

NEU jetzt gratis testen

FORDERN SIE JETZT IHR GRATIS-PROBEHEFT AN WWW.POLITIKUM.ORG

WOCHENSCHAU VERLAG

Weichenstellungen für die Wahl

DEMOKRATIE Der Bundestag lehnt Vorstöße von FDP und Grünen zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ab

Für die bevorstehende Bundestagswahl wird die Zahl der für Landeslisten und Kreiswahlvorschläge erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf ein Viertel abgesenkt. Einen entsprechenden Gesetzentwurf von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen (19/29281) verabschiedete der Bundestag vergangene Woche ohne Gegenstimmen. In der Vorlage verweisen die vier Fraktionen auf die Beschränkungen durch die Covid-19-Pandemie. Davon seien Parteien, die im Bundestag oder einem Landtag nicht mit mindestens fünf Parlamentariern vertreten sind, besonders betroffen. Laut Bundeswahlgesetz müssen Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Bundestag oder einem Landesparlament seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein und Landeslisten von bis zu 2.000 Wahlberechtigten. „Derart hohe Anforderungen“ können unter den Bedingungen der Pandemie

nach Auffassung der vier Fraktionen „eine Überforderung der Vorschlagenden darstellen und berühren jedenfalls den Grundsatz der Chancengleichheit“ aus Artikel 38 des Grundgesetzes. Die Zahl der beizubringenden Unterschriften dürfe nicht so hoch sein, dass Bewerbern die Teilnahme an der Wahl „praktisch unmöglich gemacht oder übermäßig erschwert wird“, heißt es in der Gesetzesbegründung weiter. **Werbung** In erster Lesung befassten sich die Abgeordneten zudem mit einem Koalitionsentwurf zur Änderung des Parteiengesetzes (19/29762), mit der klargestellt werden soll, dass die politische Werbetätigkeit von Parteien während des Wahlkampfes grundsätzlich zuzulassen ist. Der Vorlage zufolge war es in der Vergangenheit zu verschiedenen Urteilen der Zivilgerichte gekommen, ob die politische Werbung der Parteien im Wahlkampf auch bei allgemeinen Hinweisen an Briefkästen auf die Unerwünschtheit von Werbung eingeworfen werden darf. Daher soll nach dem Willen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD im Zusammenhang der Regelungen über die Gleichbehandlung der Parteien im Wahlkampf im Parteiengesetz die grundsätzliche Zulässigkeit von Wahlwerbung klargestellt werden.

Keine Mehrheit im Parlament fanden am Freitag Vorstöße von FDP (19/23687, 19/23926) und Grünen (19/13512, 19/13513, 19/13514) zur Absenkung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht bei Bundestags- und Europawahlen von 18 auf 16 Jahre, ebenso wie ein Grünen-Antrag, das Mindestalter für die Unterstützung einer Europäischen Bürgerinitiative auf 16 Jahre abzusenken (19/13089). Während Die Linke für diese Vorlagen stimmte,

vierten neben den Koalitionsfraktionen auch die AfD-Abgeordneten dagegen. Abgelehnt wurden zugleich drei Grünen-Anträge zur Vorlage eines „Demokratiefördergesetzes“, zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements sowie zur Einrichtung zufallsgeloster „Bürgerräte“, die Parlament und Regierung mit Empfehlungen zu ausgewählten Themen beraten sollen (19/20166, 19/10223, 19/27879). Unter anderem sollte danach der Bundestag ein „Büro für Beteiligung“ zur Planung, Durchführung und Evaluation von Bürgerräten einrichten.



Wahlwerbung von Parteien soll trotzdem in dem Briefkasten landen dürfen.

Filmförderung und Corona

KULTUR In Fällen höherer Gewalt wie etwa der Corona-Pandemie können Sperrfristen, Fördervoraussetzungen und Verwendungsmöglichkeiten von Einnahmen gemäß des Filmförderungsgesetzes (FFG) flexibilisiert werden. Den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/27515) verabschiedete der Bundestag am Donnerstag mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD in der durch den Kulturausschuss geänderten Fassung (19/29694) gegen das Votum der AfD, der Linken und der Grünen. Die FDP enthielt sich der Stimme. Konkret sieht das Gesetz unter anderem vor, dass die Filmförderungsanstalt die Sperrfristen für die Auswertung von Filmen durch entgeltliche Videoabrufdienste auf Antrag verkürzen kann, wenn eine Kiniauswertung aufgrund höherer Gewalt für längere Zeit bundesweit nicht möglich ist. Mit der vorerst bis Ende 2023 geltenden FFG-Novelle reagiert die Bundesregierung auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Ursprünglich war eine große Reform der Filmförderung geplant, diese soll nun erst in der kommenden Legislaturperiode erfolgen. Bis Ende Juni 2022 soll die Filmförderungsanstalt deshalb einen Evaluationsbericht über die Entwicklung der Filmabgabe und die wirtschaftliche Situation des Filmmarktes vorlegen. *aw*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Das hatte sich Franziska Giffey (SPD) anders vorgestellt. Nicht sie stand am vergangenen Freitag als Bundesfamilienministerin am Rednerpult im Plenarsaal des Bundestags, um den Gesetzentwurf für eines der größten familienpolitischen Vorhaben dieser Legislaturperiode vorzustellen, sondern Christine Lambrecht (SPD). Die Justiz- und Verbraucherschutzministerin leitet nach Giffey's Rücktritt zwei Tage zuvor nun auch noch das Familienministerium. Sie werde dies mit dem gleichen Engagement für die Familien tun, wie es Giffey in den vergangenen drei Jahren getan habe, beeilte sich Lambrecht zum Auftakt der Debatte zu versichern. Rund vier Jahre nachdem sich Union und Sozialdemokraten in ihrem Koalitionsvertrag auf einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter verständigt hatten, beriet das Parlament nun wenige Wochen vor Ende der Legislatur über den Entwurf für das Ganztagsförderungsgesetz (19/29764). Vorausgegangen waren lange und harte Verhandlungen mit Ländern und Kommunen, die diesen Rechtsanspruch in die Realität umsetzen müssen. Ob dies gelingen wird, daran gibt es erhebliche Zweifel.

Stufenmodell Konkret ist vorgesehen, dass der Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27 stufenweise eingeführt wird. Er soll zunächst für die eingeschulten Erstklässler und in den folgenden drei Jahren auf die weiteren Klassenstufen ausgeweitet werden. Ab August 2029 sollen dann alle Grundschüler im Bundesgebiet der Klassenstufen eins bis vier in den Genuss einer ganztägigen Betreuung auch nach Unterrichtsende kommen können. Sei es im Rahmen einer Hortbetreuung oder an einer Ganztagschule.

Das Vorhaben ist durchaus ambitioniert: Zwar bieten bereits einige Bundesländer eine Ganztagsbetreuung im Grundschulalter an, aber der Bedarf an Plätzen ist schon jetzt deutlich höher als das Angebot. Nach Angaben der Bundesregierung nutzten 2019 bereits 50 Prozent der Grundschüler ein entsprechendes Angebot, der Bedarf an Plätzen lag aber bei 64 Prozent. Laut des „Nationalen Bildungsberichts 2020“ wünschen sich gar 74 Prozent aller Eltern eine ganztägige Betreuung für ihre Kinder. Die Bundesregierung weiß, dass sie den Län-



Betreuung auch nach dem regulären Schulunterricht: Der Rechtsanspruch für Kinder soll ab 2026 stufenweise umgesetzt werden.

© picture-alliance/Zoonar/Robert Kneschke

Das Versprechen

FAMILIE Anspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulern bis 2029

dem für die Realisierung finanziell unter die Arme greifen muss. Mit 3,5 Milliarden Euro soll sich der Bund an den Investitionskosten der Länder für den Aufbau der benötigten Infrastruktur beteiligen. Auch an den laufenden Betriebskosten soll sich der Bund beteiligen. Finanziert werden soll dies durch eine Umverteilung der Umsatzsteuer zugunsten der Länder. So sollen ab 2030 rund 960 Millionen Euro jährlich an die Länder fließen. Die Länder selbst müs-

sen nach Schätzungen je nach Bedarf an Betreuungsplätzen zusätzlich zwischen 2,2 und 3,4 Milliarden Euro jährlich für die Betriebskosten aufbringen. Lambrecht und Bildungsministerin Anja Karliczek (CDU), die ebenfalls verantwortlich zeichnet für die Gesetzesvorlage, räumten ein, dass auf Bund, Länder und Kommunen eine gewaltige Aufgabe zukomme. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs sei aber ein „Meilenstein“ in der Familienpoli-

tik, mit der die Koalition auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen reagierte, sagte Karliczek. In immer mehr Familien seien beide Elternteile berufstätig, der Staat habe deshalb ausreichend Betreuungskapazitäten zur Verfügung zu stellen. Vor allem in ländlichen Regionen fehle es an ausreichend Betreuungsplätzen. „An fünf Tagen in der Woche, für acht Stunden, planbar und zuverlässig“, gelte deshalb der Rechtsanspruch, führte Lambrecht aus.

Bei den Oppositionsfraktionen stieß der Gesetzentwurf auf ein höchst geteiltes Echo. Auf der einen Seite begrüßten die FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen ausdrücklich, dass der lang erwartete Gesetzentwurf nun endlich vorliege. Sie habe „die Hoffnung bereits aufgegeben“, dass dies noch in dieser Legislatur geschehe, stichelte die Grünen-Familienpolitikerin Ekin Deligöz in Richtung der Regierungsbank. Inhaltlich fand die Opposition

aber nur wenig gutes an der Gesetzesvorlage. Es sei völlig „ungenügend“ und „unseriös“, was die Koalition nach vier Jahren vorgelegt habe, bescheinigte der FDP-Familienpolitiker Matthias Seestern-Pauly. Der Gesetzentwurf sei nicht umsetzbar. Dies sei auch das Urteil der Bürgermeister in den Kommunen, die den Rechtsanspruch umsetzen müssten. Vor allem fehle es an ausgebildeten Personal. Die Regierung habe nicht einmal einen Überblick über den benötigten Personalbedarf.

Personalmangel Ekin Deligöz (Grüne) und Norbert Müller (Linke) stießen in das gleiche Horn. Seit Jahren sei bekannt, dass es an Betreuungspersonal mangle. Auf die dringend benötigte Ausbildungsinitiative warte man immer noch vergebens, die beiden am Gesetzentwurf beteiligten Ministerien hätten ihre Aufgaben nicht erledigt, lautete das harte Urteil von Deligöz. Müller bescheinigte der Koalition zumindest, dass sie über ihren Koalitionsvertrag hinaus gegangen sei und den Bund mit rund einer Milliarde Euro an den jährlichen Betriebskosten beteiligen wolle. Dies sei ausdrücklich zu begrüßen.

Von der AfD war Kritik ganz anderer Art zu hören. Deren familienpolitischer Sprecher Martin Reichardt wollte sich erst gar nicht mit dem Gesetz auseinandersetzen, sondern monierte die Familienpolitik der Koalition während der Corona-Pandemie insgesamt. Diese Politik habe die Kinder in „krank“ gemacht, schimpfte Reichardt lautstark ins Mikrofon. Es sei ein „Hohn“, jetzt über Ganztagsbetreuung zu reden. Die letzte Amtshandlung von Ministerin Giffey sei es gewesen, sich für die Massenimpfung von Kindern auszusprechen. Es sei unverantwortlich, Kinder mit einem Impfstoff zu impfen, der lediglich eine Notfallzulassung habe, es fehle eine Studie über die Langzeitwirkungen: „Unsere Kinder sind nicht Ihre Versuchskaninchen.“

Matthias Seestern-Pauly quittierte Reichardts Kritik lapidar: Dessen „Schreiden“ der vergangenen vier Jahren hätten nicht zur Lösung der Probleme beigetragen. **Alexander Weinlein**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**



Anzeige

Hör, was du willst, aber hör es richtig.

Ob Hip-Hop oder Volksmusik, mit der neuen Generation Radio gibt es mehr Auswahl, mehr Qualität, mehr Freiheit. DAB+ ist der Standard für Vielfalt im Radio.

Jetzt mehr erfahren auf dabplus.de

Die dritte Coronawelle scheint gebrochen, die Impfkampagne kommt voran, aber die Epidemie ist damit noch nicht vorbei. Seit Wochen gehen die Inzidenzen zurück und sind bundesweit deutlich unter die kritische Marke von 100 gefallen. Das bietet Spielraum für Lockerungen, von denen die Bundesländer mit Blick auf die Sommerferien auch Gebrauch machen wollen, Mediziner geben aber noch keine Entwarnung. Bei den Impfstoffen wird mit stark steigenden Liefermengen gerechnet, sodass schon ab dem 7. Juni auf die Priorisierung verzichtet werden soll. Neben den Haus- und Fachärzten werden dann auch die Betriebsärzte in das Impfprogramm eingebunden. Eile ist geboten, denn Bürger werden zunehmend ungeduldig und wollen schnell geimpft werden, auch wegen der damit verbundenen Freiheiten.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) bat gleichwohl um Geduld. Er könne nicht versichern, dass Anfang Juni sofort alle Impfwilligen tatsächlich geimpft werden könnten. Die Hausärzte fürchten einen Ansturm auf die Praxen. Mancherorts ist die Stimmung gereizt, weil Bürger verzweifelt einen Impftermin buchen wollen, aber keinen bekommen.

Um in der Coronakrise rasch einige praktische Verbesserungen umzusetzen, schärfte der Bundestag vergangene Woche das Infektionsschutzgesetz (IfSG) noch einmal nach. Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen (19/29287; 19/29870) sieht vor, dass neben Ärzten auch Apotheker Nachtragungen im Impfpass vornehmen können. Ferner werden Hochschulen von der Verpflichtung zum Wechselunterricht ausgenommen. Zudem werden praktische Ausbildungsschnitte an Hochschulen, Berufsschulen oder anderen Berufsbildungseinrichtungen sowie Aus- und Fortbildungen in den Bereichen Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz sowie für Piloten und andere Crewmitglieder auch bei höheren Inzidenzen ermöglicht. Vor Flugreisen sollen Passagiere getestet werden. Es wird außerdem klargestellt, dass der Anspruch auf Versorgung bei Impfschäden auch bei Schädigungen durch die Coronaschutzimpfung gilt. Gegen die Vorlage stimmten nur AfD und Linke.

Intensivmedizin Trotz der günstigen Entwicklung ist die Lage in der Intensivmedizin weiter angespannt. Darauf wiesen Gesundheitspolitiker vergangene Woche in einer aktuellen Stunde hin. Laut DIVI-Intensivregister ist die Auslastung in der Intensivmedizin weiterhin hoch, wenn auch mit klar rückläufiger Tendenz. Die AfD-Fraktion nahm einen kritischen Bericht von Wissenschaftlern um den Mediziner und Gesundheitsökonom Mathias Schrappe über die Intensivmedizin zum Anlass für eine Generalabrechnung. Sebastian Münzenmaier (AfD) sagte, die Angst von knappen Kapazitäten im Gesundheitswesen sei offenkundig übertrieben gewesen. Auch stehe der Verdacht im Raum, dass einige Kliniken aus finanziellen Interessen den Aufbau von Intensivbetten gemeldet und dafür 50.000 Euro pro Bett kassiert hätten. Er betonte, es gehe nicht darum, die Belastung der Pfleger und



Ansturm auf Impfungen

CORONAKRISE Das Infektionsschutzgesetz wird angepasst. Vorbereitungen auf die Reisesaison

Viele Bürger wollen so schnell wie möglich gegen das Coronavirus geimpft werden und erhoffen sich dadurch auch mehr Freiheiten, etwa bei Urlaubsreisen.

Ärztin auf Intensivstationen zu relativieren, sondern um Aufklärung einer unklaren Faktenlage. Redner der anderen Fraktionen sprachen von unhaltbaren Behauptungen. Sabine Dittmar (SPD) forderte gleichwohl eine sorgfältige Analyse. In der Coronapandemie hätten sich Stärken und Schwächen des Gesundheitssystems gezeigt. Das müsse aufgegriffen werden, um künftig besser gewappnet zu sein. Die Änderungen im IfSG werden von einer breiten Mehrheit getragen. Gesundheitsstaatssekretär Thomas Gebhart (CDU) sagte, für die Krise gebe es kein Lehrbuch, die Regelungen müssten daher flexibel angepasst werden. Mit Blick auf Nachweise für Geimpfte, Getestete und Genesene warnte er vor Missbrauch. Wer Impfausweise oder Zertifikate fälsche, ob digital oder analog, mache sich strafbar. Im Übrigen blieben die gelben Impfausweise gültig. Gebhart wies darauf hin, dass die Kosten für das Impfen und Testen aus Steuermitteln finanziert würden. Auf die geplante Stabilisierung der Zusatzbeiträge durch Bundeszuschüsse gingen auch andere Redner ein.

Hilde Mattheis (SPD) wertete die gesetzliche Anpassung als Beleg für die Reaktionsfähigkeit des Parlaments. Sie forderte, wie andere Redner auch, Lockerungen mit Augenmaß, um die Erfolge nicht zu gefähr-

KOMPAKT

Wichtige Neuregelungen im IfSG

> **Impfpass** Neben Ärzten dürften künftig auch Apotheker Nachtragungen im Impfpass vornehmen.

> **Unterricht** Hochschulen werden von der Verpflichtung zum Wechselunterricht ausgenommen. Für praktische Ausbildungen sowie Aus- und Fortbildungen gelten Ausnahmen von Auflagen.

> **Impfschäden** Für Covid-19-Geimpfte gilt bei Impfschäden ein Versorgungsanspruch.

den. Uwe Witt (AfD) sprach von einem Schritt in die richtige Richtung, allerdings auf einen Holzweg. Es werde nur an Symptomen herumgedoktort. Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) attestierte dem Gesetz viele positive Ansätze. Es fehle aber der nötige Schutzschirm für die Pflege. Das kritisierten auch Linke und Grüne. Harald Weinberg (Linke) sprach von einem überhashten Verfahren und einem handwerklich bescheidenen Gesetz. Vergessen worden seien das Auslaufen der Schutzschirme für Pflege und Reha-Einrichtungen sowie die Situation von Menschen mit rechtlich problematischem Aufenthaltsstatus bei Testung und Impfung. Hinzu kämen datenschutzrechtliche Probleme mit der Corona-Warn-App. Auch Kordula Schulz-Asche (Grüne) forderte, den Pflege-Schutzschirm zu verlängern. Es sei zu wenig darüber bekannt, welche Lücken die Pandemie in den Pflege und Reha-Einrichtungen gerissen habe, als dass Risiken eingegangen werden könnten. Eine gute Pflege-Infrastruktur sei im Interesse aller Menschen. *Claus Peter Kosfeld* ■

KURZ NOTIERT

Anträge zur DDR-Rentenüberleitung

Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag mehrere Anträge der Oppositionsfractionen zur Korrektur der Rentenüberleitung ostdeutscher Renten ins westdeutsche Rentensystem abgelehnt. So hatte ein AfD-Antrag (19/14073) einen Härtefallfonds für Ost-Rentner gefordert, bei denen es im Zuge der Rentenüberleitung zu „Überführungslücken“ gekommen sei. Die Linke hat in ihrem Antrag (19/28432) die vollständige Anerkennung von Rentenansprüchen aus DDR-Arbeitsverhältnissen verlangt. Bündnis 90/Die Grünen stellten in ihrem Antrag (19/9949) die Anerkennung von Rentenansprüchen von Bergleuten ins Zentrum.

Neufassung des Produktsicherheitsgesetzes

Ein Gesetzentwurf (19/28406) der Bundesregierung zur Anpassung des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) und zur Neuordnung des Rechts der überwachungsbedürftigen Anlagen wurde in der vergangenen Woche vom Bundestag angenommen. Mit dem Gesetz soll das bisherige ProdSG abgelöst und an eine EU-Verordnung und das bereits eingebrachte Marktüberwachungsgesetz (MÜG) angepasst werden. *che* ■

Langes Ringen um große Mehrheit

GRUNDGESETZ Keine Bundestags-Entscheidung über Aufnahme der sexuellen Identität

Von Pandemie und Masken war noch keine Rede, als die Fraktionen von FDP, Linke und Grünen ihren gemeinsamen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes auf Drucksache 19/13123 beim Bundestag einbrachten – er stammt vom 12. September 2019. Ziel der drei Fraktionen ist die Ergänzung von Verfassungsartikel 3 Absatz 3 Satz 1 („Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“) um das Merkmal der sexuellen Identität.

Im November 2019 befasste sich das Parlament in erster Lesung mit dem Drei-Fraktion-Vorstoß und überwiegt die Vorlage an den federführenden Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Inneres und Heimat sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; im Februar 2020 führte der Rechtsausschuss eine Sachverständigen-Anhörung zu dem Gesetzentwurf durch. Während der Familienausschuss bislang nicht über die Vorlage beraten hat, empfahl der Innenausschuss vergangene Mittwoch mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und AfD die Ablehnung der Initiative; im Rechtsausschuss nahm die Koalitionsmehrheit den Entwurf dagegen von der Tagesordnung. Damit entfiel auch die ursprünglich für Freitag avisierte Schlussberatung im Plenum; stattdessen debattierten die Abgeordneten über den Bericht des Rechtsausschusses zum Beratungsstand (19/29860). Ein Antrag von FDP, Linke und Grünen, in die zweite Lesung des Gesetzentwurfs einzutreten, wurde abgelehnt. In der Aussprache machten Redner von CDU/CSU und SPD weiteren Gesprächs-



Ein homosexuelles Paar bei einem Segnungsgottesdienst im Mai 2020

darf geltend. Karl-Heinz Brunner (SPD) betonte, man werde über die Pfingstwochen weiter darum ringen, die für eine Grundgesetzänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit im Bundestag und Bundesrat für die auch von ihm gewollte Verfassungsergänzung zu bekommen. Bei einer sofortigen Entscheidung werde diese Mehrheit jedoch nicht erreicht. Jan-Marco Luczak (CDU) sagte, er sei für die Grundgesetzänderung als sichtbares Zeichen, dass die Menschen im Land „so leben und auch lieben können müssen, wie sie es wollen“. Derzeit werde es die erforderliche Mehrheit dafür aber nicht geben. Noch seien viele Abgeordnete auch in seiner Fraktion unentschieden und manche dagegen. Man habe jedoch noch zwei Sitzungswochen in

der ablaufenden Legislaturperiode, um für die Änderung zu werben. Für die AfD hielt Fabian Jacobi den drei anderen Oppositionsfractionen vor, ihren Gesetzentwurf selbst 15 Monate lang im Ausschuss liegen gelassen zu haben. Jens Brandenburg (FDP) entgegnete, seine Fraktion sowie Linke und Grüne hätten der Koalition zwei Jahre lang immer wieder Zeit für die Mehrheitsuche gegeben, doch habe sie nun im Rechtsausschuss die Beratung des Gesetzentwurfes blockiert, nachdem die Wahlperiode fast abgelaufen sei. Doris Achelwilm (Linke) nannte die Grundgesetz-Ergänzung überfällig. Sie wäre ein wichtiges Signal „an alle Menschen, die dadurch mehr Anerkennung erfahren – an die auch, die diese Anerkennung verweigern oder mit Füßen treten“. Ulla Schauws (Grüne) betonte, dass alle Sachverständigen in der Anhörung für die Verfassungsänderung innerhalb der Koalition habe es nun genug Zeit gegeben. Bereits am Mittwoch hatte der Bundestag Oppositionsvorlagen zur geschlechtlichen Selbstbestimmung abgelehnt. Gesetzentwürfe von Freidemokraten (19/20048) und Grünen (19/19755) zielten dabei auf eine Abschaffung des Transsexuellengesetzes von 1981 und Einführung eines Gesetzes zur Selbstbestimmung über die Geschlechtsidentität sowie auf ein Verbot genitalverändernder chirurgischer Eingriffe an intergeschlechtlichen Kindern. Zu den abgelehnten Anträgen zählten unter anderem auch Vorlagen der Linken (19/17791) und Grünen (19/22214), die Entschädigungen für trans- und intergeschlechtliche Menschen vorsahen, an denen fremdbestimmte Genitaloperationen durchgeführt wurden. *Helmut Stoltenberg* ■

Aufhebung von Urteilen

VERTEIDIGUNG Rehabilitierung homosexueller Soldaten

Alle wehrdienstrechtlichen Verurteilungen von Soldaten der Bundeswehr und der ehemaligen Nationalen Volksarmee der DDR (NVA) wegen ihrer Homosexualität oder wegen einvernehmlicher sexueller Handlungen werden aufgehoben. Mit den Stimmen aller Fraktionen verabschiedete der Bundestag am vergangenen Donnerstag den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/26835) gemäß einer Beschlussempfehlung des Verteidigungsausschusses (19/29845). Zudem werden alle anderen dienstrechtlichen Benachteiligungen der Soldaten per Verwaltungsakt als Unrecht eingestuft. Die betroffenen Soldaten sollen eine Geldentschädigung in Höhe von 3.000 Euro für jede aufgehobene Verurteilung sowie einmalig für dienstliche Benachteiligungen erhalten. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass Soldaten der Bundeswehr bis zum Jahr 2000 wegen ihrer Homosexualität, ein-

vernehmlichen homosexuellen Handlungen oder wegen ihrer geschlechtlichen Identität systematisch dienstrechtlich benachteiligt wurden. Die Soldaten der NVA seien ebenfalls solchen Benachteiligungen ausgesetzt gewesen. In den kommenden fünf Jahren rechnet die Regierung mit etwa 1.000 Rehabilitationsverfahren und Gesamtkosten von rund sechs Millionen Euro. Ohne Gegenstimmen verabschiedete der Bundestag zudem einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/27523) zur Neuordnung der Entschädigung von Soldaten und zur Neuordnung des Soldatenversorgungsrechts gemäß einer Beschlussempfehlung des Verteidigungsausschusses (19/29846). Lediglich die Linke und Grünen enthielten sich der Stimme. So sollen die einkommensunabhängigen Entschädigungsleistungen für verletzte und getötete Soldaten beziehungsweise ihre Hinterbliebenen erhöht werden. *aw* ■

Schnellere Auszahlung

FAMILIE Conterganstiftungsgesetz einstimmig novelliert

Die zur Verfügung stehenden Mittel der „Conterganstiftung für behinderte Menschen“ für die jährlichen Sonderzahlungen an contergangeschädigte Menschen sollen vorzeitig bis zum 30. Juni 2022 ausgezahlt werden. Der Bundestag verabschiedete den entsprechenden Gesetzentwurf der Koalitionfraktionen der CDU/CSU und der SPD zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes (19/29285) am Donnerstag einstimmig in der durch den Familienausschuss geänderten Fassung (19/29889). Ursprünglich sollten die zur Verfügung stehenden 100 Millionen Euro und die hieraus zu erwirtschaftenden Mittel in jährlichen Sonderzahlungen bis 2033 ausgezahlt werden. Da das Stiftungsvermögen aber wegen der geringeren Zinserträge oder etwaiger Negativzinsen nicht ausreichen

wird, um die jährlichen Sonderzahlungen in bisheriger Höhe bis 2033 zu leisten, soll die Auszahlung nun deutlich beschleunigt werden. Darüber hinaus sieht die Gesetzesnovelle vor, dass wegen der geringeren Erträge aus dem Kapitalstock der Stiftung von 6,5 Millionen Euro dieser auf 1,5 Millionen Euro abgeschmolzen wird. Die dadurch frei werdenden Mittel von fünf Millionen Euro sollen zukünftig auch für die Projektförderung verwendet werden können. Bislang durfte die Projektförderung nur aus den Erträgen des Kapitalstocks finanziert werden. Mit der Novelle wird zudem der Name der „Conterganstiftung für behinderte Menschen“ in „Conterganstiftung“ geändert. Die Gesetzesänderungen werden auf Wunsch der Contergangeschädigten vorgenommen. *aw* ■

Festhalten am Status quo

RENTE Keine Mehrheit für Bürgerversicherung

Eine gesetzliche Rente auch für Bundestagsabgeordnete – sie wird in absehbarer Zeit genauso wenig Realität wie die Forderung nach einer Bürgerversicherung. Am vergangenen Freitag lehnte der Bundestag nach einstündiger Debatte zwei entsprechende Anträge der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen ab. Die Linksfraktion hatte in ihrem Antrag (19/17255) gefordert, Bundestagsabgeordnete mit Beginn der 20. Legislaturperiode in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Auf dem Weg hin zu einer Erwerbstätigenversicherung für alle sei dies der erste Schritt, schreibt die Fraktion in dem Antrag. Die Ausweitung des Versichertenkreises würde langfristig die gesetzliche Rente stabilisieren, so Die Linke. Alle an-

deren Fraktionen des Bundestages, bis auf die Grünen, die mit Enthaltung stimmten, lehnten diese Forderung jedoch ab. Die Grünen wiederum hatten in ihrem Antrag (19/27213) verlangt, die gesetzliche Rente zu stärken und eine verlässliche Altersversorgung für alle sicherzustellen. Die gesetzliche Rente als „stärkste Säule“ der Alterssicherung behalte ihre Legitimität nur, wenn sie eine Rente oberhalb der Grundsicherung garantiere. Die Grünen forderten eine Bürgerversicherung, deren Finanzierung mit einem „Maßnahmenmix“ und einem steuerfinanzierten Stabilisierungsbeitrag gesichert werden sollte. Den Antrag lehnten die Koalitionfraktionen CDU/CSU und SPD, sowie AfD und FDP ab. Die Linke enthielt sich. *che* ■

Mitsprache erwünscht

ARBEIT Ein Gesetz soll Betriebsräte stärken und schützen

Jutta Krellmann (Die Linke) begann ihre Rede mit einer Erinnerung an ihre eigene Berufsausbildung: Anfang der 1970er-Jahre hätten sich 90 Prozent ihres Ausbildungsjahrgangs im Betriebsrat engagiert. Doch diese Zeiten seien längst vorbei. „Heute haben nur noch acht Prozent der Betriebe ein Betriebsrat“, weil es politisch nicht gefördert werde, kritisierte Krellmann. Sie warf der Bundesregierung vor, mit ihrem aktuellen Gesetzesvorhaben am Rückgang der betrieblichen Mitbestimmung auch nichts zu ändern, denn die Vorschläge seien höchstens „halbherzig“. So ähnlich lautete auch die Kritik der anderen Oppositionsfractionen, als sich der Bundestag am vergangenen Freitag mit dem Entwurf (19/28899) der Bundesregierung für ein Betriebsrätemodernisierungsgesetz abschließend befasste. Schließlich stimmten neben CDU/CSU und SPD auch die Grünen dem Entwurf zu, weil er ein Schritt in die richtige Richtung sei. Die deutliche Kritik von AfD und FDP kam in deren Gegenstimmen zum Ausdruck, während Die Linke sich enthielt. Mit dem Gesetz sollen unter anderem Betriebsratswahlen vereinfacht werden. Um den Schutz von Arbeitnehmern bei der Gründung eines Betriebsrats zu verbessern, soll der Kündigungsschutz ausgebaut werden. Zur Steigerung der Teilhabe von Auszubildenden soll die Altersgrenze bei der Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung weggelassen. Betriebsräte sollen mehr Mitspracherechte bei der Ausgestaltung der mobilen Arbeit erhalten. Eine nachträg-

che Änderung ist zudem die Herabsetzung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre. Ferner wurden, bezogen auf das mobile Arbeiten, Regelungen zur Gleichbehandlung beim Unfallversicherungsschutz getroffen. Uwe Witt kritisierte für die AfD-Fraktion die Mitspracherechte von Betriebsräten bei der Ausgestaltung mobiler Arbeit als zu starken „regulatorischen Eingriff“. Dabei handele es sich in Wahrheit nicht um Mitsprache, sondern um ein „Dekret gegenüber der Betriebsleitung“, sagte er. Peter Weiß (CDU) verteidigte die Regelung: „Ob mobile Arbeit möglich ist, bleibt selbstverständlich Sache des Arbeitgebers. Aber das Wie, also die Ausgestaltung, ist selbstverständlich eine Frage für den Betriebsrat.“ Katja Mast (SPD) betonte: „Moderne Wirtschaft kann nicht von oben diktiert werden, sie braucht Mitsprache. Ohne diese wären wir nicht serienmäßig Exportweltmeister.“ Carl-Julius Cronenberg (FDP) bezeichnete eine Reform 20 Jahre nach den letzten Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes als mehr als überfällig. Das Gesetz werde dem eigenen Modernisierungsanspruch jedoch nicht gerecht, kritisierte er. Beate Müller-Gemmeke (Grüne) betonte, das Gesetz bleibe leider auf halber Strecke stehen, so seien sachgrundlos befristete Beschäftigte immer noch nicht geschützt. Die Oppositionsfractionen hatten eine ganze Reihe eigener Anträge zu dem Komplex eingebracht, die jedoch allesamt abgelehnt wurden. *Claudia Heine* ■

»Ohne Mitsprache wären wir nicht serienmäßig Exportweltmeister.«

Katja Mast (SPD)





Die Finanzsicht soll gegenüber Kapitalmarktunternehmen – wie hier in Frankfurt am Main zahlreich vertreten – gestärkt werden.

© picture-alliance/greatif/Florian Gaul

Lex Wirecard

FINANZEN Bundestag schärft Reform von BaFin und Bilanzkontrolle nach

Ein zweites Mal Wirecard soll es nicht mehr geben. Der Untersuchungsausschuss des Bundestages hat eindrucksvoll gezeigt, dass nicht nur kriminelle Energie im Management zu dem gigantischen Bilanzbetrug beim insolventen Zahlungsdienstleister Wirecard AG geführt hat, sondern auch Versagen der Aufsichtsbehörden. Als Konsequenz hat der Bundestag vergangene Woche ein neues Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) verabschiedet und es dabei gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/26996) noch nachgeschärft (19/29879). Kern des FISG ist eine grundlegende Reform des Bilanzkontrollverfahrens. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhält hoheitliche Befugnisse, um bei Verdacht auf Bilanzverstöße unmittelbar gegenüber Kapitalmarktunternehmen auftreten zu können. Während der Regierungsentwurf am Nebeneinander von BaFin und der privatrechtlichen Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) festhielt, wenn auch in geänderter Form, wird nun die Bilanzkontrolle bei der BaFin gebündelt. Um

ausgefuchste Kontrolleure zu gewinnen, darf die BaFin übertariflich bezahlen. Wirtschaftsprüfungsfirmen dürfen höchstens zehn Jahre lang für dasselbe Unternehmen tätig sein, das Prüfteam muss nach spätestens fünf Jahren wechseln. Für Pflichtversäumnisse können Abschlussprüfer wie auch Unternehmensverantwortliche schärfer zur Rechenschaft gezogen werden.

»Das Gesetz stößt einen Kulturwandel bei der Bundesfinanzaufsicht an.«

Matthias Hauer (CDU)

In der Debatte rief Cansel Kiziltepe (SPD) in Erinnerung, Wirtschaftsprüfer von EY hätten Wirecard „jahrelang lupenreine Testate erteilt“. Die Koalition verschärft jetzt die Haftungsregeln deutlich, damit in Zukunft ernsthafter geprüft wird. „Mangelhaft“ sei aber auch die Aufsicht über die Wirtschaftsprüfer gewesen, hier würden nun „die ersten Schritte“ zu einer Verbesserung eingeleitet.

Matthias Hauer (CDU) befand, der Wirecard-Skandal habe den Finanzminister „aus einem jahrelangen Aufsichts-Tiefschlaf abrupt aufgeweckt“. Er habe daraufhin „eilig“ einen Gesetzentwurf vorgelegt, der dann im Finanzausschuss wesentlich nachgeschärft worden sei. Das FISG stoße einen „Kulturwandel bei der BaFin“ an und schaffe eine Bilanzkontrolle aus einer Hand.

Diese einstufige Bilanzkontrolle nur durch die BaFin lehnte Florian Toncar (FDP) allerdings ab; die privatrechtliche DPR leiste im Allgemeinen gute Arbeit. Toncar sprach von einem „Schlechte-Gewissen-Gesetz“. „Weil die Regierung und die Behörden umfassend versagt haben, soll jetzt ein Gesetz das Publikum milde stimmen und den Eindruck hinterlassen, dass was passiert.“ Seine Fraktion glaube, dass das FISG „in mancher Hinsicht zu kurz springt“, und wolle weiter gehen. Am Ende stimmte die FDP gegen das Gesetz, während sich die übrige Opposition enthielt.

Starker Staat „Nicht weit genug“ geht das Gesetz auch Stefan Liebich (Die Linke), aber aus anderen Gründen. Seine Fraktion wolle eine stärkere Rolle des Staates. Auch vermisste Liebich „ausreichende Compliance-Regeln“ für die Beschäftigten von Ministerien und Kontrollbehörden. Lisa Paus (Grüne) konstatierte, „auch mit den geltenden Gesetzen hätte der Skandal verhindert werden können und müssen“. Erheblichen Reformbedarf erkannte sie dennoch. Was noch fehle, sei eine grundlegende Reform des von vier Großunternehmen beherrschten Marktes der Wirtschaftsprüfung.

Mit „liebe Bürgerinnen und liebe Geschädigte“ begann Kay Gottschalk (AfD) seinen Debattenbeitrag. Viele der Erkenntnisse, denen das FISG Rechnung trage, habe es schon viel früher gegeben, monierte er und warf der Koalition vor: „Was Sie hier tun, ist reaktives Handeln, aber sicherlich kein Schritt in die Zukunft“. Unter anderem nannte Gottschalk die Abschlussprüfer-Rotation nach zehn Jahren „immer noch zu lang“. Dennoch sei das Gesetz ein Schritt in die richtige Richtung. Mit dem FISG debattiert und beschlossen wurde ein Gesetz „zur weiteren Stärkung des Anleger-schutzes“ (19/28166, 19/29804). Es soll die Transparenz von Finanzanlagen erhöhen. Sogenannte Blindpool-Fonds, bei denen noch nicht feststeht,

»Der Skandal hätte mit den bisherigen Gesetzen verhindert werden können.«

Lisa Paus (Grüne)

wofür das eingesammelte Geld verwendet wird, dürfen nur noch unter strengen Voraussetzungen Privatanlegern angeboten werden. Zudem wird ein Reglement für Anlageberater und -vermittler geschaffen. „Wenn Menschen ihr hart erspartes anlegen, dann müssen sie vor Betrug und zwielichtigen Angeboten geschützt werden“, sagte Cansel Kiziltepe (SPD) dazu.

Hoffnung auf Urlaub

TOURISMUS FDP will bundesweites Öffnungskonzept

Der Tourismusindustrie geht es nicht gut – dieser Befund überrascht nach einem monatelangen Lockdown mit geschlossener Gastronomie und dem Beherbergungsverbot für Hotels und Pensionen kaum. Die FDP will der Branche nun neues Leben einhauchen und fordert die Bundesregierung in einem Antrag (19/29754) zu einem transparenten und bundesweit einheitlichen Öffnungskonzept auf. Das Verbot touristischer Übernachtungen in ganz Deutschland sei abzuschaffen, sagte der FDP-Abgeordnete Marcel Klinge während der Debatte vergangenen Donnerstag. Für den erfolgreichen Neustart der Tourismusbranche sei ein einheitlicher bundesweiter Öffnungsplan unerlässlich. Diesen bleibe Schwarz-Rot weiterhin schuldig. Wer aber im November 2020 über Nacht ganze Wirtschaftszweige schließt, müsse doch nach sieben Monaten eine Plan haben, wie er diese wieder öffnet, befand Klinge. Der AfD geht die Forderung des Antrags, touristische Übernachtungen „für Genesene und Geimpfte“ zu erlauben, nicht weit genug. Seine Fraktion stehe für einen grundsätzlichen Kurswechsel in der Corona-Politik, von dem insbesondere die Tourismuswirtschaft deutlich profitieren würde, sagte Sebastian Münzenmaier (AfD).

„Wir wollen die sinnlose Ausgangssperre wieder aufheben und Gastronomie, Pensionen sowie Hotels öffnen.“ Aus Sicht von Union und SPD braucht es die FDP-Initiative nicht. Der Tourismus nehme derzeit wieder Fahrt auf, „ohne den FDP-Antrag“, sagte Gabriele Hiller-Ohm (SPD). Es seien Impfungen, Tests, Hygieneregeln, die beschlossene Bundesnotbremse und eine starke solidarische Disziplin unzähliger Menschen gewesen, die die dritte Corona-Welle gebrochen hätten. Paul Lehrieder (CSU) betonte: Immer mehr Bundesländer erlauben nicht nur die Außen- und Innengastronomie, „sondern auch touristische Reisen und Hotelübernachtungen“. Deutsche Urlaubsgebiete, so seine Einschätzung, könnten auf eine gute Sommersaison hoffen. Kerstin Kassner (Linke) warf der Regierung vor, bei der Koordinierung der Überbrückungshilfen versagt zu haben. In einigen Bundesländern seien nur 64 Prozent der Hilfen ausgereicht worden. Markus Tressel (Grüne) kritisierte, dass die Koalition die Nationale Tourismusstrategie nicht auf die Zielgerade bekommen habe. Diese Strategie hätte eine Grundlage für die Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Deutschland nach der Krise bilden können, sagte er.

Fahrerlos unterwegs

VERKEHR Gesetz zum autonomen Fahren verabschiedet

Noch sind einer Unterrichtung der Bundesregierung (19/28000) zufolge keine Fahrzeuge mit hoch- oder vollautomatisierter Fahrfunktionen in Deutschland zugelassen worden. Einen rechtlichen Rahmen, damit autonome Fahrzeuge bundesweit ohne einen physisch anwesenden Fahrer in festgelegten Betriebsbereichen des öffentlichen Straßenverkehrs im Regelbetrieb fahren können, gibt es aber seit vergangener Woche: Mit den Stimmen von Union, SPD und FDP, bei Enthaltung der Grünen und Ablehnung von AfD und Linksfraktion hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum autonomen Fahren (19/27439, 19/29875) verabschiedet. Mit dem Gesetz werden die technischen Anforderungen an den Bau, die Beschaffenheit und die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit autonomen Fahrfunktionen neu geregelt – ebenso wie die Prüfung und das Verfahren für die Erteilung einer Betriebserlaubnis für Kraftfahrzeuge mit autonomen Fahrfunktionen durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Das Gesetz regelt zudem den Umgang mit den für den Betrieb benötigten Daten und bestimmt den Begriff der Technischen Aufsicht. Diese muss laut Bundesregierung eine natürliche Person sein, die im Einzelfall die Deaktivierung oder Freigabe von Fahr-

manövern des Kraftfahrzeuges mit autonomer Fahrfunktion von außen vornehmen kann. Für die Technische Aufsicht wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung verlangt. Durch die Neuregelung würden dem autonomen Fahren Einsatzchancen in verschiedenen Mobilitätsbereichen ermöglicht, schreibt die Bundesregierung. Denkbar seien unterschiedliche Verwendungen im öffentlichen Personenverkehr innerhalb der Kommunen. Dort könnten mit kleineren und größeren Fahrzeugen verschiedene Personenbeförderungsbedarfe abgedeckt werden. Im kommunalen Bereich eröffneten sich Möglichkeiten für Dienst- und Versorgungsfahrten. Einen weiteren wesentlichen Einsatzbereich bildeten Anwendungs-fälle in der Logistik. Daneben seien auch Betriebshuttles, die den Mitarbeiterverkehr übernehmen sowie Fahrten zwischen medizinischen Versorgungszentren und Alten- beziehungsweise Pflegeheimen vorstellbar, heißt es weiter.

Tankstellen für E-Autos

VERKEHR Steuergelder für Ausbau der Ladeinfrastruktur

Der Bundestag hat den Weg frei gemacht für die öffentliche Bezuschussung des Ausbaus der Schnellladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Dem Entwurf der Bundesregierung für ein Schnellladegesetz (19/28184) in der vom Verkehrsausschuss geänderten Fassung (19/29840) stimmten vergangene Woche neben der Koalition auch die Grünen zu – bei Ablehnung von AfD und FDP und Enthaltung der Linken. Ziel ist es, auch im ländlichen Raum eine öffentlich zugängliche Infrastruktur für das schnelle Laden von Batterieelektrofahrzeugen zu schaffen. Das privatwirtschaftliche Interesse an einem Ausbau ist dort eher gering. Geplant sind 1.000 neue Standorte, die Bundesregierung stellt dafür zwei Milliarden Euro bereit. Sie hofft, dass durch die im Gesetz in Grundzügen geregelte Ausschreibung ein verlässlicher Aufbau und Betrieb der Schnellladeinfrastruktur zu einheitlichen, nutzerfreundlichen Bedingungen sichergestellt wird.

Bei diesen Ausschreibungen sollen attraktive Zonen, wie etwa in den Ballungsgebieten, mit unattraktiveren Gebieten zusammengelegt werden – im Interesse der ländlichen Räume, heißt es von Seiten der Union. Beim Koalitionspartner SPD weist man darauf hin, dass im Regierungsentwurf viele Verordnungsermächtigungen ohne Parlamentsbeteiligung vorgesehen waren, was durch den Änderungsantrag korrigiert wurde. Auf Zuspruch trifft das Engagement des Bundes beim Ausbau der Schnellladeinfrastruktur auch bei den Grünen. Die FDP befürchtet hingegen, dass dadurch private Investitionen ausgehebelt werden. Nach Auffassung der Linken kann es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein, Ladeinfrastruktur für den Individualverkehr zu fördern. Die AfD hält die „einseitige“ Förderung der E-Mobilität für falsch. Auch sei die Netzstabilität bei einer zunehmenden Anzahl von Schnellladesäulen gefährdet.

Geld für Landwirte

AGRAR Bundestag debattiert Reform der EU-Agrarpolitik

Ein ganzes Gesetzespaket zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hat der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung beraten (19/29490, 19/29489, 19/29488, 19/29485). Dabei nannte Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) die GAP-Reform ein „Bekenntnis zur Zukunft unserer Bäuerinnen und Bauern“. Künftig würden die Gemeinwohllösungen der Landwirtschaft honoriert. Außerdem werde jungen Landwirten sowie kleineren und mittleren Betrieben noch stärker finanziell unter die Arme gegriffen, sagte Klöckner. Bei der Opposition hielt sich die Begeisterung für die auf EU-Ebene erzielten Vereinbarungen in Grenzen. Aus Sicht von Wilhelm von Gottberg (AfD) handelt es sich um ein Weiter-so, mit dem Unterschied, dass die Bundesregierung die einkommenswirksamen Direktzahlungen für die landwirtschaftlichen Betriebe stark kürzen wolle.

Statt neu geregelter Transferleistungen, so Gero Hocker (FDP), bräuchten Landwirte verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen, da sie sich als Unternehmer sähen. Sie wollten nicht wie das Kaninchen auf die Schlinge starren und abwarten, welche Mittel ihnen der Gesetzgeber zuschiebt. Kerstin Tackmann (Linke) erkannte durchaus Fortschritte in der Reform. Solange aber das Wirtschaftssystem von Profitsucht statt von Vernunft getrieben sei, gehe es nicht um Genesung, „sondern nur um Symptomlinderung“. Renate Künast (Grüne) urteilte, „die Landwirtschaft hätte mehr Neuausrichtung, mehr Honorierung von Gemeinwohllösungen verdient, als in dieser Vorlage steckt“. Artur Auernhammer (CSU) erkannte in der Reform eine Motivation für die jungen Menschen im ländlichen Raum, den Beruf des Landwirts zu ergreifen. Rainer Spiering (SPD) begrüßte den „Einstieg in den Ausstieg aus den Flächenprämien“.

Klarheit beim Datenschutz

WIRTSCHAFT Privatsphäre in der Telekommunikation

Für den CSU-Abgeordneten Hansjörg Durz ist es ein guter Tag für den Datenschutz gewesen: Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen nahm der Bundestag in der vergangenen Woche einen Gesetzentwurf an, der datenschutzrechtliche Aspekte verschiedener Regelungen bündelt. Die Grünen enthielten sich, die übrigen Fraktionen stimmten gegen das Gesetz in der Ausschussfassung. Datenschutz bekomme nun ein eigenes Stammgesetz, bilanzierte Durz den Inhalt des „Gesetzes zur Regelung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien“ (19/27441). Er zeigte sich zufrieden über die zwischen den Koalitionsfraktionen und mit dem Bundesrat erzielten Kompromisse. Der Abgeordnete Falko Mohrs (SPD) hob neben der neuen Klarheit die Neuregelungen beim digitalen Erbe hervor. Dieses geht künftig an die Erben weiter, solange nichts anderes vereinbart worden ist.

Der AfD-Abgeordnete Enrico Komning sagte hingegen, die Ansätze seien gut, gingen aber nicht weit genug. Beispielsweise dürfte die Höhe der Bußgelder seiner Ansicht nach kaum jemand von rechts-widrigem Handeln abhalten. Die FDP-Fraktion forderte, die Datenschutzaufsicht zu stärken. Ein Datenschutzbeauftragter müsse etwa bei Polizei und Justiz Eingriffsbefugnisse haben und handeln können, sagte Manuel Höferlin. Die FDP brachte dazu einen eigenen Gesetzentwurf ein (19/29761), der im Innenausschuss weiter beraten wird. Anke Domscheit-Berg (Die Linke) kritisierte, das Gesetz sei ein erneuter Versuch, die Bestandsdatenauskunft gesetzlich zu verankern, nachdem das Bundesverfassungsgericht schon zwei solcher Versuche verfassungswidrig fand. Ihre Fraktion lehne das Gesetz daher ab. Konstantin von Notz (Bündnis 90/Die Grünen) sah „weiter auch verfassungsrechtlich zumindest problematische Datenauskünfte“. Das Gesetz ist ihm nicht konsequent genug.

Anzeige

Europakoordinierung im Bundesstaat



Europapolitik im föderalen Haus
Abstimmungsverhalten im Ausschuss für Fragen der Europäischen Union des Bundesrates
Von Dr. Antonios Souris, M.A.
2021, 257 S., brosch., 54,- €
ISBN 978-3-8487-7111-0
(Parteien und Wahlen, Bd. 28)

Die Studie bietet bislang einzigartige Einblicke in das Räderwerk europapolitischer Willensbildung im Bundesrat. Theoriegeleitet und auf der empirischen Grundlage von 6.220 Abstimmungen im EU-Ausschuss werden die Interessen und Konflikte der Bundesländer in Europafragen offengelegt und analysiert.

Nomos
eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT

Gesetzentwürfe zum Steuerrecht beschlossen

Der Bundestag hat am Freitag zwei Gesetzentwürfe zum Steuerrecht beschlossen. Mit einer Modernisierung der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie (ATAD-Umsetzungsgesetz, 19/28652) setzt er eine EU-Richtlinie um. Mit der Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts (19/28656) will die Bundesregierung vor allem eine Option zur Körperschaftsteuer für Personenhandels- und Partnerschaftsgesellschaften einführen.

Aufzeichnungen bei Wegstreckenzählern

Die Kassensicherungsverordnung (19/29085, 19/29474 Nr. 2.1) wird geändert. Der Bundestag beschloss in der vergangenen Woche eine entsprechende Vorlage der Bundesregierung. Künftig soll auch bei EU-Taxametern und Wegstreckenzählern sichergestellt werden, dass die digitale Grundaufzeichnung nicht unerkannt gelöscht oder geändert werden kann.

Änderungen bei mautrechtlichen Vorschriften

Der Bundestag hat ein Gesetz (19/2722) beschlossen, das auf eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen europäischen Mautsysteme (Interoperabilitätsrichtlinie) abzielt. Mit dem Gesetzentwurf „zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften hinsichtlich der Einführung des europäischen elektronischen Mautdienstes“ setzt die Bundesregierung eine EU-Richtlinie um. Diese enthält Vorgaben für die technische Ausgestaltung für elektronische Mautsysteme.

Künftige Ausrichtung der Wirtschaftspolitik

Der Bundestag hat zwei AfD-Anträge zu einer Ausrichtung der Wirtschaftspolitik nach halbstündiger Debatte an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Die Fraktion fordert, „Staatssozialismus“ zu verhindern (19/29696) und den Green-Deal der EU zu beenden (19/29769).

Debatte zum Europäischen Stabilitätsmechanismus

Der Bundestag hat in der vergangenen Woche in erster Lesung über vier Gesetzentwürfe beraten, die die Bundesregierung zur Umsetzung der Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) vorgelegt hat. Alle Vorlagen (19/29645, 19/29566, 19/29586, 19/29572) wurden zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Koalitionsfraktionen wollen Vision Zero im Verkehr

Mittelfristig soll niemand mehr im Straßenverkehr getötet oder schwer verletzt werden. Dies beschloss der Bundestag am Freitag in einem Antrag (19/29766) von CDU/CSU und SPD mit dem Titel „Vision Zero“. Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der auf ein Gesetz zur Einführung von Abbiegeassistenten abzielte (19/23625), fand keine Mehrheit. *pez*



Bienen kommt in einem funktionierenden Ökosystem eine entscheidende Rolle zu. In der vergangenen Woche war Weltbienentag.

© picture-alliance/Bildagentur-online/McPhoto-Pulver

Das Klima wandelt sich

UMWELT Debatten über Ausweitung des Naturschutzes und Minderung der Treibhausgase

Die ersten Worte von Klaus-Peter Schulze (CDU) in der Bundestagsdebatte über einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Naturschutz ließen aufhorchen. Er müsse den Antrag als „fachlich fundiert“ loben, sagte der Unionsabgeordnete vergangenen Donnerstag – nur um sogleich anzufügen, der Antrag sei leider auch „sehr weit von der Praxis entfernt“. Aus neuen Bündniskonstellationen dürfe also vorerst nichts werden. Dabei verfolgt der Antrag (19/29752) mit dem Titel „Naturschutz ist Klimaschutz – Mit natürlichem Klimaschutz das Arten-Aussterben und die Klimakrise bekämpfen“, der nun im Unterausschuss beraten wird, weitreichende Ziele: Die Bundesregierung soll ein Aktionsprogramm initiieren, das mit jährlich zehn Prozent der Gelder aus dem Energie- und Klimafonds ausgestattet werden und ein Naturschutz- und Renaturierungsprogramm auf den Weg bringen soll. Dass in der Debatte über den Antrag immer wieder grundsätzliche Aspekte angesprochen wurden, unterstreicht die Bedeutung, die der Klimaschutz in diesen letzten Sitzungswochen der Legislaturperiode bekommen hat. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf den Ende April veröffentlichten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, Verfassungsbeschwerden gegen das Klimaschutzgesetz von 2019 teilweise stattzugeben. Noch in dieser Wahlperiode wird

sich der Bundestag deshalb mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes befassen. In der Debatte zum Antrag ihrer Fraktion erklärte Steffi Lemke (Bündnis 90/Die Grünen), dieser verbinde Klima- und Naturschutz und ermögliche damit einen „echten Paradigmenwechsel“. Sie betonte, jetzt seien konkrete Lösungen und Maßnahmen nötig, und bezeichnete den Antrag als eine „Einladung an alle demokratischen Fraktionen“ des Hauses. Diese Einladung nahm Carsten Träger (SPD) an, indem er erklärte, die Analyse des Antrags in weiten Teilen mitzutragen. Nicht richtig sei jedoch der Ansatz, alle Probleme mit finanziellen Mitteln lösen zu wollen – besonders dann nicht, wenn durch einen höheren CO2-Preis die ärmeren Bevölkerungsschichten in Bedrängnis gebracht würden. Auch Klaus-Peter Schulze (CDU) wies auf das Problem der Finanzierung hin, zumal der Energie- und Klimafonds noch andere Aufgaben finanzieren müsse. Kritisch seien auch die vorgeschlagenen Zeiträume zu bewerten – Renaturierung brauche nun einmal Zeit. Noch deutlich ablehrender äußerten sich Vertreter der anderen Fraktionen. Der Antrag sei nicht mehr als ein Thesenpapier oder ein Debattenbeitrag, sagte Lukas Köh-

ler (FDP). Er unterbreite keine Lösungen und sei zudem handwerklich nicht gut gemacht. Auch sei es falsch, dass – wie im Antrag formuliert – die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens bisher gescheitert sei. Für Ralph Lenkert (Die Linke) ist der Antrag nicht konkret genug. Er forderte, den Flächenverbrauch von derzeit 52 Hektar pro Tag auf null zu reduzieren. Denn das Klügste sei „der Schutz der Natur, die wir haben“. Fundamentale Kritik am Antrag übte Karsten Hilde (AfD). Einmal mehr werde der natürliche Prozess des Klimawandels zur Klimakrise umformuliert. Ein statistisches Konstrukt wie das Klima könne man nicht schützen, sehr wohl aber die Natur. Ehrlichen Umwelt- und Naturschutz gebe es jedoch nur mit der AfD. „Bedrückend, ja beängstigend“ sei zudem, dass sich die Richter des Bundesverfassungsgerichts mit ihrem jüngsten Beschluss „auf die Seite der grünen Kommunisten geschlagen“ hätten. Dass die AfD-Fraktion mit ihrer Positionierung zum Klimawandel im Bundestag allein auf weiter Flur stehe, wurde am Freitag in einer weiteren Grundsatzerklärung deutlich. Dabei ließen alle anderen Fraktionen kein gutes Haar an Anträgen der AfD, die sich für ein grundsätzliches Umsteuern in

der Klimapolitik aussprechen. Die Vorlagen, die den Ausstieg aus dem Green Deal der EU (19/22458) und ein Ende der Zahlungen für Klimaschutzmaßnahmen im Ausland (19/22469) fordern, wurden mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt. Einen dritten Antrag (19/29697), der sich gegen den vom Weltwirtschaftsforum ausgerufenen „Great Reset“ (Großer Neustart) der Weltwirtschaft wendet, überwies das Plenum in den Wirtschaftsausschuss. Dabei überboten sich die Redner der anderen fünf Fraktionen in ihrer Ablehnung der AfD-Vorschläge. Von „blanker Ahnungslosigkeit“ sprach Lukas Köhler (FDP), während Klaus Mindrup (SPD) erklärte, die Anträge seien „von purer Ignoranz“ geprägt. Anja Weisgerber (CSU) warf der AfD-Fraktion vor, die Augen vor der Wissenschaft zu verschließen, und Lorenz Gösta Beutin (Die Linke) betonte, im Bundestag dürften „Verschwörungstheorien“ keinen Platz haben. Oliver Krischer (Bündnis 90/Die Grünen) schließend erklärte, es sei nicht die Aufgabe des Bundestags, „Sektenmanifeste zu kommentieren“. Marc Bernhard (AfD) attackierte das Weltwirtschaftsforum für eine Ankündigung, einen Gipfel zum „Great Reset“, also zu ei-

nem Neustart nach der Corona-Pandemie, durchzuführen. Geradezu verstörend sei es, dass nach den Vorstellungen des Weltwirtschaftsforums künftig alle Produkte zu Dienstleistungen werden sollten, sodass die Menschen nichts mehr besitzen würden. „Es wird ernsthaft die Besitzlosigkeit als etwas Gutes propagiert“, kritisierte Bernhard – dabei bedeute Eigentum doch Freiheit und Unabhängigkeit, also die entscheidenden Faktoren für eine lebendige Demokratie. Dass Klimapolitik neben Grundsatzdebatten auch detaillierte Sacharbeit bedeute, macht eine weitere Vorlage klar, die der Bundestag verabschiedet hat: Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen nahm er den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungsquote (19/27435) an. Das Gesetz verfolgt das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien im Verkehrssektor zu erhöhen. Die Treibhausgasminderungsquote wird nun bis zum Jahr 2030 von heute sechs auf 25 Prozent ansteigen. Damit wird das im ursprünglichen Regierungsentwurf vorgesehene Ziel von 22 Prozent übertroffen. In der Folge bedeutet dies, dass im Jahr 2030 rund 32 Prozent der im Verkehrssektor verbrauchten Energie aus erneuerbaren Quellen stammen werden soll. *Christian Hunziker*

»Natur- und Klimaschutz werden verbunden – ein Paradigmenwechsel.«

Steffi Lemke (Grüne)

»Man kann nicht alle dieser Probleme mit finanziellen Mitteln lösen.«

Carsten Träger (SPD)

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
fazit-com@intime-media-services.de
Telefon 089-8585 3832



Verbot des Kükentötens

AGRAR Gesetzliche Neuregelung greift ab 2022

Da männliche Küken niemals Eier legen können und auch für die Mast ungeeignet sind, wird die große Mehrheit von ihnen kurz nach dem Schlüpfen in den Brütereien getötet. Mit dieser Praxis soll ab 2022 Schluss sein. Das hat der Bundestag vergangenen Donnerstag beschlossen. Für den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Änderung des Tierschutzgesetzes“ (19/27630) stimmten Union, SPD, AfD und Grüne (19/29849). FDP und Linke votierten mit Nein. Laut dem Gesetzentwurf sollen künftig Methoden angewendet werden, mit denen vor dem Schlüpfen des Kükens sein Geschlecht bestimmt werden kann. Somit können Eier, aus denen männliche Küken schlüpfen würden, aussortiert werden. Das Gesetz regelt auch das ab 2024 geltende Verbot von Eingriffen an einem Hühnerembryo und des Abbruchs des Brutvorgangs ab dem siebten Bebrütungstag, die bei oder nach der Anwendung von Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei durchgeführt werden und den Tod des Hühnerembryos verursachen. Ab dem siebten Bebrütungstag sei

nach dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand die beginnende Entwicklung des Schmerzempfindens nicht auszuschließen, heißt es im Gesetzentwurf. Von einem „Meilenstein für den Tierschutz“, sprach Bundesagrarministerin Julia Klöckner (CDU) während der Debatte. Deutschland sei das erste Land, das die Tötung von Eintagsküken gesetzlich verbietet. Genau das macht aber Teilen der Opposition Sorge. Es sei nur sinnvoll, das Töten von Küken europaweit zu verbieten, befand Stephan Protschka (AfD). Ansonsten werde Tierquälerei exportiert und der Tierschutz nicht wirklich umgesetzt. Aus Sicht von Gero Hocker (FDP) könne eine solche Initiative nur funktionieren, wenn sie ähnliche Regelungen nicht nur für Deutschland, sondern für sämtliche Mitgliedsländer der EU beinhalte. Amira Mohamed Ali (Linke) nannte das Verbot eine Scheinlösung: Die Hähne würden nun nicht nach dem Schlüpfen, sondern kurz davor getötet, „wenn die Tiere bereits empfindungsfähig sind, oder sie sollen als Eintagsküken in Wildparks verfrachtet werden“. Renate Künast (Grüne) bewertete das Verbot als richtig. Es sei aber keine Großtat dieser Bundesregierung, sondern das Ergebnis einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, das die Tötung nur noch übergangsweise erlaubt hatte. *hau*



Kontrolle bei Bio-Siegeln

ERNÄHRUNG Regeln für Zertifizierung bei Öko-Lebensmitteln

Es ist ein Trend, der sich in der Zeit der Pandemie noch verstärkt hat: Verbraucher greifen häufiger zu Bio-Lebensmitteln. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geht für das Jahr 2020 von einem Plus von 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus und will diese Entwicklung per Gesetz weiter unterstützen. Dazu nahm der Bundestag am Freitag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Öko-Landbaugesetzes

und des Öko-Kennzeichengesetzes (19/28404) mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, Linken und Grünen an. AfD und FDP enthielten sich bei der Abstimmung. Das Gesetz zielt auch auf mehr Klarheit, Kontrollen und Transparenz bei Bio-Lebensmitteln ab. So werden die Rechtsgrundlagen für die ökologische Produktion und die Kennzeichnung ökologischer Erzeugnisse aktualisiert und detaillierter gestaltet. Geregelt wird nun etwa deutschlandweit einheitlich, dass private Kontrollstellen auch ohne vorhergehende Länderverordnung die Bio-Zertifikate ausstellen dürfen. Damit sollen die Kontrollstellen ihre Arbeit wie gehabt abrechnen können. Weiter soll die Überwachung der Kontrollstellen gebündelt und bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung angesiedelt werden.

Die neue EU-Öko-Basisverordnung soll eng mit der Verordnung (EU) 2017 / 625 über amtliche Kontrollen verzahnt sein. Zudem wird von einer neuen Ausnahmemöglichkeit der EU-Öko-Basisverordnung zur Zertifizierungspflicht Gebrauch gemacht, nach der Verkäufer geringfügiger Mengen an Öko-Erzeugnissen von der ansonsten geltenden Verpflichtung zur Zertifizierung ihrer Tätigkeit freigestellt werden können. *eis/Br*



Der Absatz von Bio-Lebensmitteln steigt.

Ab dem 1. Juli soll ein digitaler Covid-Pass das Reisen zwischen den EU-Ländern erleichtern. Vergangenen Donnerstag räumten Unterhändler von EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament die letzten Streitpunkte aus dem Weg. Der Druck für eine politische Einigung war hoch. Nach dem schleppenden Beginn der Impfkampagne in der EU wollte die Kommission den Bürgern wenigstens den Sommerurlaub erleichtern. „Europäer freuen sich, wieder reisen zu können, und die Einigung bedeutet, dass sie das bald sicher wieder tun können“, betonte Präsidentin Ursula von der Leyen.

Der digitale Covid-Pass wird im Handy – und bei Bedarf auch auf Papier als QR-Code – Informationen über eine Impfung, ein Testergebnis oder eine überstandene Covid-Erkrankung beinhalten. EU-Mitgliedstaaten können nur in Ausnahmefällen eine Quarantäne verlangen. Das Europäische Parlament konnte sich nicht mit seiner Forderung durchsetzen, dass die EU-Mitgliedsländer PCR-Tests kostenlos zur Verfügung stellen müssen. Die EU-Kommission wird aber hundert Millionen Euro zur Verfügung stellen, um Testkosten für Bedürftige zu senken.

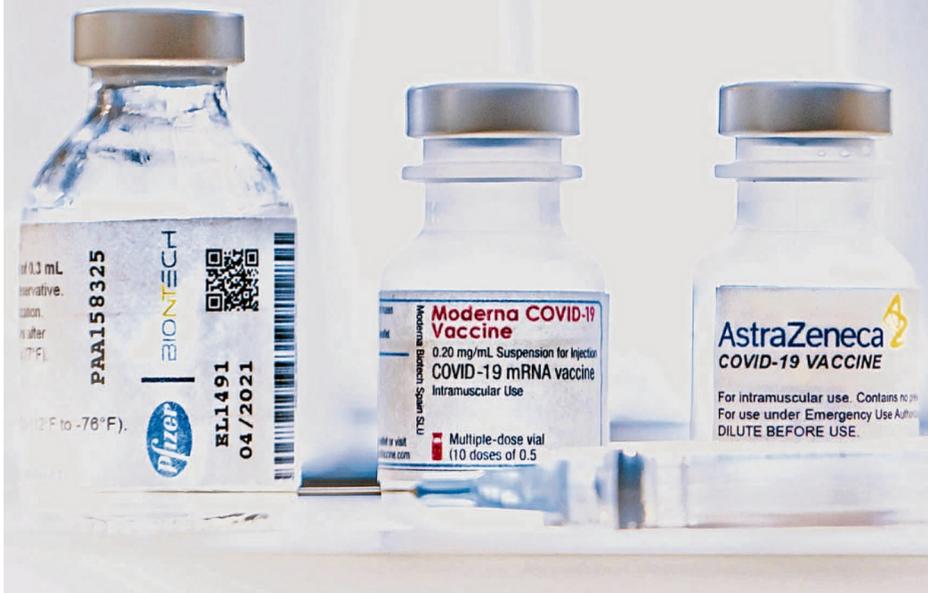
Die technische Vorbereitung für den digitalen Covid-Pass sind längst angelaufen. Bereits seit Mai wird die Infrastruktur für das Zertifikat in Deutschland und mehr als 20 weiteren EU-Mitgliedstaaten getestet. Eine zweite Testphase beginnt Anfang Juni, so dass ein Start Anfang Juli aus technischer Sicht möglich wäre, wie ein Vertreter von T-Systems unterstreicht. Die Telekom-Tochter baut die zentrale Infrastruktur auf. Noch ist allerdings nicht gesichert, dass in allen Mitgliedstaaten die Vorbereitungen rechtzeitig abgeschlossen sein werden. „Es ist wichtig, dass nun alle ihre Systeme schnell zum Laufen bringen“, forderte von der Leyen.

Der Pass stellt nur die Einreise sicher, den Mitgliedstaaten bleibt überlassen, ob sie damit auch den Zugang zu Großveranstaltungen oder Kinos und Theater regeln. Frankreich denkt bereits über einen weiteren Einsatz nach.

Unterstützung für Afrika Während die Impfquoten in der EU beständig steigen, fehlt Impfstoff in ärmeren Ländern. „Nur 0,3 Prozent aller Impfdosen gehen an Staaten mit geringem Einkommen“, rechnet die grüne Europaabgeordnete Jutta Paulus vor. Beim virtuellen G20-Gesundheitsgipfel vergangenen Freitag kündigte von der Leyen an, dass die EU die Produktion von Impfstoff in Afrika unterstützen werde. Zuvor hatten die Europa-Abgeordneten mehrheitlich dafür gestimmt, den Patentschutz für Covid-Impfstoffe und -Medikamente zeitweise aufzuheben. Das Parlament folgte damit den USA, die sich Anfang des Monats überraschend dafür ausgesprochen haben, bei der Welthandelsorganisation (WTO) eine Patentpause einzulegen, ohne den Vorschlag jedoch zu präzisieren. Von der Leyen hatte in einer ersten Reaktion Gesprächsbereitschaft zu dem Thema angedeutet, danach jedoch betont, dass ein solcher Schritt die Produktion von Impfdosen keinesfalls beschleunigen werde. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU)

Reisen mit Zertifikat

EUROPA Der digitale Covid-Pass kommt rechtzeitig zu den Sommerferien. Unklar bleibt, ob die EU die Impfstofflizenzen freigeben wird



Wer vollständig gegen Covid-19 geimpft ist, soll sich leichter durch Europa bewegen können. © picture-alliance/Hans Lucas/David Himbert

lehnt eine Aussetzung der WTO-Regeln zum Patentschutz entschieden ab, weil dies den Anreiz zu forschen schwäche. „Das ist eine klare Aufforderung an die EU-Kommission, endlich ihren Widerstand in der WTO aufzugeben“, urteilte dennoch die grüne Europaabgeordnete Anna Cavazzini nach der Abstimmung im Europäischen Parlament. Der für Handel zuständige Vizepräsident der EU-Kommission, Valdis Dombrovskis, hatte dort zuvor aber nochmals klar gemacht, dass die Kommission einen anderen Weg gehen will. Etwa sollten alle WTO-Mitgliedstaaten von Exportverboten absehen. Dombrovskis unterstrich in der Debatte, dass die EU bisher die Hälfte ihrer Produk-

tion in alle Welt exportiert habe, „mehr als 200 Millionen Dosen in 45 Länder“. Die USA hätten die Produktion bisher dagegen im eigenen Land behalten. Erst nachdem in der eigenen Bevölkerung eine gewisse Impfmüdigkeit zu verzeichnen ist, zeigen sich die USA bereit, die heimische Produktion zu exportieren. Die EU-Kommission plädiert auch dafür, dass Regierungen Impfstoffhersteller ermutigen sollen, mehr Lizenzvereinbarungen abzuschließen, damit Impfstoff auch in Entwicklungsländern hergestellt werden kann. Dombrovskis will bei der WTO durchsetzen, dass Zwangslizenzen leichter angewandt werden können und dabei mehr Rechtssicherheit herrscht.

Zwangslizenzen sind im WTO-Abkommen für geistiges Eigentum (Trips) schon geregelt. Die Regierung eines Landes kann damit in Notlagen einen Pharmahersteller dazu zwingen, eine Lizenz für dringend benötigte Medikamente oder Impfstoffe zu erteilen. Sollte der Hersteller einen zu hohen Preis verlangen, kann dieser vor einem nationalen Gericht ausgefochten werden. Die Produktion kann nach geltenden Regeln in einem Drittstaat erfolgen. Israel hatte in der Covid-Pandemie eine solche Zwangslizenz für ein Anti-virales Medikament erteilt.

Silke Wettach
Die Autorin ist Korrespondentin der „Wirtschaftswoche“ in Brüssel.

Fragiler Frieden

BUNDESWEHR I Einsätze in Mali werden fortgesetzt

Die Bundeswehr wird sich ein weiteres Jahr an der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Mali sowie an der dortigen Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen, MINUSMA, beteiligen. In namentlicher Abstimmung votierten vergangene Woche 499 Abgeordnete für den von der Bundesregierung vorgelegten Antrag (19/28804) zu MINUSMA. Es gab 147 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen. Für EUTM Mali (19/28804) stimmten 433 Abgeordnete und 148 dagegen. 56 Parlamentarier enthielten sich.

Bei EUTM wird sich der Personaleinsatz von bis zu 450 Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten auf 600 erhöhen. Schwerpunkt der seit 2020 neu ausgerichteten EU-Mission bleibt laut Bundesregierung die einsatznähere militärische Beratung und Ausbildung der malischen Soldatinnen und Sol-

daten. Außerdem sollten die Voraussetzungen für die Ausweitung des Missionsgebietes auf die weiteren Sahel-Staaten Burkina Faso, Mauretanien, Niger und Tschad geschaffen werden. Die Reichweite der Mission soll an grenzüberschreitende terroristische Aktivitäten angepasst und Beratung und Ausbildung insbesondere auch in Burkina Faso und in Niger angeboten werden.

An MINUSMA wird sich die Bundeswehr weiterhin mit maximal tausend Soldaten und Polizisten beteiligen. Unter anderem stellt sie einen gemischten Aufklärungsverband mit Objektschutz- und Aufklärungskräften sowie Einsatzunterstützungs- und IT-Kräfte.

Zuletzt hatte sich die Sicherheitslage in der Sahel-Region weiter verschlechtert, auch weil global vernetzte Terrorgruppen ihren Einfluss ausgeweitet haben. joh

Stabilität auf See

BUNDESWEHR II Soldaten sollen im Libanon bleiben

Die Bundeswehr soll ihre Beteiligung an der UNIFIL-Mission (United Nations Interim Force in Lebanon) vor der libanesischen Küste fortsetzen. Bis zu 300 Soldaten sollen unverändert vor allem dafür sorgen, dass keine „Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial ohne Zustimmung der libanesischen Regierung in den Libanon verbracht werden“. Das geht aus einem Antrag (19/29626) der Bundesregierung hervor, über den der Bundestag vergangenen Freitag erstmals beraten hat.

Neben der seegestützten Seeraum- und Luftraumüberwachung umfasse die Operation unter anderem die seewärtige Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer sowie die Kontrolle des Seeverkehrs im maritimen Einsatzgebiet inklusive der Kontrolle von Ladung und Personen an

Bord von Schiffen. Vorgesehen ist zudem die Beratung und Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte.

Die Mission bleibt aus Sicht der Bundesregierung ein wichtiges stabilisierendes Element und von zentraler Bedeutung für die Waffenruhe zwischen dem Libanon und Israel. Die Rolle der Hisbollah und der Einfluss des Iran in der Region, der unverändert hohe Anteil syrischer Flüchtlinge an der Gesamtbevölkerung und der fortgesetzte Konflikt im Nachbarland Syrien stellen erhebliche Herausforderungen für den Libanon dar. Dies gelte auch für die tiefgreifende Wirtschaft- und Finanzkrise, verstärkt durch die Explosion im Hafen von Beirut am 4. August 2020, und die darauf folgende langanhaltende Regierungskrise im Libanon selbst. ahe

Präsenz zur Sicherheit

BUNDESWEHR III Antrag auf verlängerten Kosovo-Einsatz

Die Bundeswehr soll sich ein weiteres Jahr an der von der Nato geführten internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR) beteiligen. Vorgesehen ist die Entsendung von unverändert bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten, wie aus einem Antrag (19/29625) der Bundesregierung hervorgeht, über den der Bundestag vergangenen Freitag erstmals beraten hat.

Zu den Aufgaben der Bundeswehr gehören laut Antrag neben der „Unterstützung zur Entwicklung einer stabilen, demokratischen, multiethnischen und friedlichen Republik Kosovo“ die Beratung zur Unterstützung des Aufbaus der Kosovo Security Force (KSF) „als demokratisch kontrollierte, multiethnisch geprägte Sicherheitsorganisation und anderer Akteure im Rahmen der Sicherheitsreform (SSR) als Vor-

bereitung der weiteren Einbindung in euroatlantische Strukturen“.

Die Sicherheitslage im Kosovo sei weiterhin überwiegend ruhig und stabil, betont die Bundesregierung. Allerdings verbleibe nach wie vor ein Konflikt- und Eskalationspotenzial insbesondere im Norden des Landes. So könnten sich die weiterhin angespannten Beziehungen zwischen Kosovo und Serbien mittelbar auch auf die Sicherheitslage im Kosovo auswirken.

Zu den einzusetzenden Fähigkeiten zählen dem Antrag zufolge unter anderem Führung und Führungsunterstützung, Kampf und Kampfunterstützung, Sicherung und Schutz, militärisches Nachrichtenwesen, Einsatzunterstützung einschließlich Transport- und Umschlagsdiensten sowie sanitätsdienstliche Versorgung. ahe

Gemeinsam für Künstliche Intelligenz

KONFERENZ Deutschland und Frankreich wollen Innovationsunion bilden

Deutschland und Frankreich streben gemeinsam eine europäische „Innovationsunion“ an. So wollten sie die Chancen, die mit neuen Technologien wie der Künstlichen Intelligenz (KI) verbunden seien, nutzen, wie die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek (CDU), vergangene Woche in einer Sondersitzung der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung erklärte. Diese fand pandemiebedingt erneut als Videokonferenz statt. Neben Karliczek beantwortete darin auch der französische Staatssekretär für Digitales, Cédric O, die Fragen der Abgeordneten in Paris und Berlin. Thema war die Umsetzung des im Januar von der Versammlung gefassten Beschlusses mit dem Titel „Mit Innovationen aus der Krise: auf dem Weg zur europäischen Innovationsunion“.

Im Bereich der Forschung gebe es große Fortschritte, betonte Karliczek. Beide Länder seien in dem Bereich bereits nah zusammengewickelt. So nehme der Aufbau eines Innovationsnetzwerkes, wie in der Roadmap auf dem deutsch-französischen Ministerrat in Toulouse beschrieben, Gestalt an. Um Innovationen im Bereich der Künstlichen Intelligenz voranzubringen, komme es nun vor allem auf die Vernetzung der Akteure an. Schwierig sei es nach wie vor, die Industrie mit der KI-Community zusammenzubringen.

Technologische Souveränität Wichtig sei es, dass Entwicklung und Produktion in Europa stattfänden, ergänzte die Forschungsministerin. „Europa muss technologisch souverän sein. Nur so können wir unser Gesellschaftsmodell, unsere Werte und unseren Wohlstand schützen.“ Auch Cédric O betonte, Deutschland und Frankreich müssten „in Europa Innovationen schaffen, die unseren Werten entspre-



Forschungsministerin Anja Karliczek (CDU) in der Parlamentarischen Versammlung

chen“. Aber um zur technologischen Weltspitze aufzuschließen und als souveräne Staaten nicht abgehängt zu werden, „müssen wir in der EU mehr Tempo machen“, mahnte er. Bislang hinke Europa bei Innovationen und Wirtschaftswachstum hinter den USA und anderen Regionen hinterher. Insbesondere auf den Feldern Energie, Automobil und Raumfahrt gebe es starke deutsche und französische Unternehmen und bestens qualifiziertes Personal, ergänzte der Franzose. Die staatliche Ebene übernehme dabei eine wichtige Rolle, nationale Fahrpläne würden erstellt. Es komme aber auch darauf an, die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Industrien beider Länder zu stärken. Diese lasse „noch viel zu wünschen übrig“.

Den Willen, die stärkere Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich in technologischen Schlüsselbereichen mit

konkreten Schritten zu untermauern, erklärten auch die Parlamentarier. Sie mahnten im Gespräch mit den Regierungsvertretern regulatorische Sicherheit für die Wirtschaft an, beispielsweise beim autonomen Fahren. Auch dürfe die Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Förderung nicht vergessen werden.

Bessere Vernetzung Die Abgeordneten interessierten sich außerdem dafür, wie sich die im Aufbau befindlichen Forschungsdaten-Infrastrukturen beider Länder verknüpfen lassen und wie es um die Einrichtung eines deutsch-französischen technologischen Exzellenzzentrums in der Grenzregion stehe. Darüber hinaus sprachen sie sich dafür aus, die Vernetzung bestehender Forschungseinrichtungen und Institutionen konsequent voranzutreiben. Mitglieder der Versammlung, deren Wahlkreise in Grenzregionen liegen, brachten diese als Modell und Motor ins Gespräch, um bei der deutsch-französischen Zusammenarbeit voranzukommen. Fehlende Integration erweise sich dort tagtäglich ganz praktisch als Mangel, den es rasch zu überwinden gelte. Gerade für die Grenzregionen mit ihrem viel stärkeren wechselseitigen Austausch vermisste man gemeinsame, funktionierende Anwendungen, hieß es. Die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung setzt sich aus hundert Mitgliedern zusammen, 50 Abgeordneten des Deutschen Bundestages sowie 50 Abgeordneten der Assemblée nationale, die mindestens zweimal im Jahr abwechselnd in Deutschland und Frankreich tagen. Grundlage der Zusammenarbeit ist das Deutsch-Französische Parlamentsabkommen vom März 2019. Lucas Lypp

Lucas Lypp ist freier Journalist in Berlin.

»Keine belastbaren Beweise«

MENSCHENRECHTE Ist die Unterdrückung der Uiguren in China Völkermord?

Masseninhaftierungen, Folter, erzwungene Abtreibung – Menschenrechtsorganisationen prangern seit Jahren die Unterdrückungspolitik der chinesischen Regierung in der Provinz Xinjiang an. Mindestens eine Million Uiguren soll dort in Lagern mit kommunistischer Ideologie indoktriniert und teilweise Opfer von Gewalttaten werden. Als erstes Land der Welt stuften dies die USA im Januar als Völkermord ein. China habe einen Genozid sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegen die Uiguren und weitere Minderheiten verübt, so der damalige Außenminister Michael Pompeo bei einer Pressekonferenz.

Doch die völkerrechtliche Bewertung der Menschenrechtsverletzungen an den Uiguren ist umstritten – das zeigte vergangene Woche eine öffentliche Anhörung im Menschenrechtsausschuss. Während manche Experten etwa die Möglichkeit für ein Strafverfahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit sahen, zeigten sich andere skeptisch, ob die Straftatbestände des Völkermordes oder des Verbrechens gegen die Menschlichkeit gegeben sind.

Der Strafrechtler Florian Jeßberger etwa äußerte Zweifel: „Zentrales Merkmal des Völkermord-Straftatbestands ist die Zerstörungsabsicht“, so der Professor von der Berliner Humboldt-Universität. Diese sei „zum gegenwärtigen Zeitpunkt“ nicht hinreichend belegt. Möglich sei jedoch die vorläufige Einordnung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit – und eine Strafverfolgung, wenn nicht vor dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC), so doch zumindest in Deutschland. Der Generalbundesanwalt könne Ermittlungen gegen „Ausführungstäter“ sowie höherrangige Verantwortungsträger in Staat und Partei einleiten. Zurückhaltender in seiner Bewertung zeigte sich der emeritierte Professor für Politik-

wissenschaft und Öffentliches Recht, Norman Paech: Dass im Zuge des Kampfes der chinesischen Regierung gegen sich radikalisierte „fundamentalistische Muslime“ in Xinjiang Menschenrechte wahrscheinlich verletzt worden seien, räumte er ein – „Großverbrechen“ wie Völkermord oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezweifelte er jedoch. Es gebe bislang keine belastbaren Beweise dafür.

Wenzel Michalski, Direktor von Human Rights Watch Deutschland, betonte hingegen, die chinesische Regierung habe sich fast aller der in Artikel 7 des Statuts von Rom des ICC aufgelisteten Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht: Mord, Folter, kulturelle und religiöse Auslöschung und Zwangsarbeit seien Teil eines „flächendeckenden und systematischen Angriffs“ auf die muslimischen Uiguren. Michalski forderte eine Untersuchungs-

kommission des UN-Menschenrechtsrats. Dafür sprach sich auch Eva Pils, Professorin an der School of Law des King's College London, aus. Sie unterstrich, es gehe der chinesischen Regierung um eine Zerstörung des Selbstverständnisses der Uiguren durch Zufügung schwerer mentaler und physischer Traumata. Anders als einige Völkerrechtsexperten sah sie zumindest einen „Anfangsverdacht“ für eine Absicht zum Genozid.

»Untersuchung notwendig« Für eine Untersuchung der Vorgänge in Xinjiang plädierte Christoph Safferling von der Universität Nürnberg-Erlangen. Er empfahl der Bundesregierung, die Mittel der Open Source Intelligence auszubauen, um so besser Informationen aus frei verfügbaren Quellen wie etwa Internetberichte oder Satellitenbilder auswerten zu können.

Adrian Zenz von der European School of Culture and Theology, kritisierte, dass in der Vergangenheit die Feststellung des Straftatbestandes Völkermord oft viel zu spät erfolgt sei, um Genozide noch zu verhindern. Es bedürfe einer frühzeitigen Risikobewertung, mahnte der Sozialanthropologe, der an der Aufdeckung der Verbrechen gegen die Uiguren maßgeblich mit beteiligt gewesen war. In Xinjiang bestehe das Risiko eines „schleichenden Genozids“, warnte er. Deutschland müsse handeln: „Eine passive Zuschauerrolle wäre für unser Land ein Akt unentschuldbarer Verantwortungslosigkeit.“ Sandra Schmid



Uyghurs in der Türkei mit Bildern von vermissten Familienmitgliedern



AUFGEKEHRT

Alle wollen wieder rein

Die Abgeordneten sind in Vorfreude, denn bald gibt es Zeugnisse! Haben auch alle eifrig gearbeitet? „Ja“, schallt es im Chor. Aber stimmt das? Wir ersetzen kurz die Bild-Zeitung (nur kurz) und machen den Fakten-Check: Die FDP hat es geschafft, im Plenarsaal heimlich auf jeden Stuhl die Botschaft Bürokratie und Digitales zu kritzeln. Das Rittertum der FDP kommt in Nagelstudios und bei Heino gut an. Vorlagen und Reden werden ständig wiederholt, das spart Papier und Gedankenfluss. Bei der AfD wird darüber gestritten, ob ein Auslandsaufenthalt von mehr als zwei Wochen schon als Migrationshintergrund und damit als Ausschlusskriterium für die Wiederwahl zu werten ist. Die Abstimmung läuft bei YouTube und wird von Bill Gates moderiert, der auf Asyl in Dresden hofft. Bei der SPD war und ist alles Scholz: mittig, kantig, falsch verbunden. Die fleißige Linke stellt sich darauf ein, dass die Fünf-Prozent-Mauer womöglich zu hoch ist, um wieder rüberzumachen. Dabei haben sich die Abgeordneten Mühe gegeben, zu beweisen, dass auch Demokratien in die Pleite getrieben werden können, man muss es nur wollen. Die Grünen profitieren von einem Missverständnis. Die Sonnenblumen sind verwelkt, dafür ist alles eitel und haschen nach Wind. Sie werden nicht versäumen, den Mitschülern sämtliche Fehler und Versäumnisse per USB-Stick zur Verfügung zu stellen und eine Evaluierung der Parlamentstauglichkeit einzelner Protagonisten anzumahnen. Die Union leidet unter der Zwei-Staaten-Lösung: Regiert wird in Bayern, der Andere bildet einen katholisch Stuhlkreis und lässt alles gründlich abwägen. Es hat auch niemand behauptet, wählen wäre simpel. *Claus Peter Kosfeld*

VOR 35 JAHREN...

Die Folgen von Tschernobyl

6.6.1986: Umweltministerium eingerichtet. Die Forderungen blieben lange ungehört: Während es in einigen Bundesländern – in Bayern sogar schon seit 1970 – eigene Umweltministerien gab, waren die Zuständigkeiten beim Thema Umweltschutz auf Bundesebene auf mehrere Ministerien verteilt. Das Hauptargument gegen eine Bündelung dieser Aufgaben war, dass Um-



Der erste Umweltminister Walter Wallmann (CDU) im Bonner Ministerium.

weltinteressen in einem eigenen Ressort auch nicht besser vertreten werden könnten, als es bislang vor allem die Abteilung Umweltschutz mit ihren vier Unterabteilungen und 19 Referaten im Bundesinnenministerium tat. Die Nuklearkatastrophe von Tschernobyl im April 1986 gab jedoch den Anstoß für ein Umdenken: Am 6. Juni 1986 wurde durch einen Organisationserlass von Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gegründet. Dabei mussten einige Ressorts Kompetenzen abgeben: Das Innenministerium beispielsweise die Zuständigkeiten für Umweltschutz und Sicherheit kerntechnischer Anlagen, das Landwirtschaftsministerium den Naturschutz, das Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit unter anderem die Themen Strahlenhygiene und Rückstände von Schadstoffen in Lebensmitteln. Erster Bundesumweltminister wurde Walter Wallmann (CDU). Die Grünen im Bundestag sahen in der Aktion ein „durchsichtiges Wahlkampfmanöver“ von Bundeskanzler Kohl. Das Waldsterben und die Vergiftung von Nahrungsmitteln hätten nicht gereicht: Offenbar habe es eines Super-Gaus bedurft, damit die Bundesregierung ein Umweltministerium einrichtet, welches die Grünen schon seit Jahren gefordert hätten. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: DER WISSENSCHAFTSPREIS DES BUNDESTAGS



Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU, rechts) verleiht Historiker Benedikt Wintgens für seine Dissertation „Treibhaus Bonn. Die politische Kulturgeschichte eines Romans“ im Studio des Parlamentsfernsehens den diesjährigen Wissenschaftspreis des Parlaments.

Ein Blick ins »Treibhaus Bonn«

Bonn 1953: Die erste Wahlperiode des Deutschen Bundestages neigt sich ihrem Ende zu. Acht Jahre nach Kriegsende ist völlig offen, wie sich die wiedererstandene Demokratie in der neuen Bundesrepublik entwickeln wird. Der Schriftsteller Wolfgang Koeppen hat das parlamentarische Leben in den frühen Jahren der Bonner Republik als „Treibhaus“ beschrieben. Sein gleichnamiger Roman, eine literarische Deutung des damaligen Parlamentsbetriebs, löste unter Zeitgenossen heftige Kontroversen aus. Der Historiker Benedikt Wintgens (links) untersucht in seiner 2019 veröffentlichten Dissertation „Treibhaus Bonn. Die politische Kulturgeschichte eines Romans“ – am Beispiel des 1953 erschienen Romans – die politisch-kulturellen Grundlagen von parlamentarischer Demokratie und gesellschaftlichem Parlamentarismus in den frühen Jahren der Republik. Dafür verlor ihm Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) vergangene Woche den Wissenschaftspreis 2021 des Bundestages.

„Sie haben der parlamentarischen Demokratie einen großen Dienst erwiesen“, würdigte Schäuble den Preisträger, Er stütze sich dabei auf das Urteil des Politikwissenschaftlers und Jurymitglieds Herfried Münkler, der dem Preisträger bescheinigte, Koeppens literarische Erkundung des Politik- und Parlamentsbetriebs der frühen Bundesrepublik auf mehreren Reflexionsebenen wissenschaftlich untersucht zu haben. Auch die Juryvorsitzende, Suzanne S. Schüttemeyer, betonte, dass die Entwicklung der bundesdeutschen Demokratie seit 1949 eine Erfolgsgeschichte ist. Aus der Perspektive von 1953 sei das aber keinesfalls absehbar gewesen. Es war unklar, sagte Münkler, ob die parlamentarische Demokratie Bestand haben oder wie Weimar scheitern würde. „Eines der überraschenden Ergebnisse meiner Recherchen war, wie umfassend die Zweifel an der Lebensfähigkeit der Demokratie im Nachkriegsdeutschland gewesen sind“, sagte auch Wintgens. Der Roman sei Aus-

druck des Zweifels und der Sorge – er sei parlamentskritisch, aber nicht antiparlamentarisch. Schüttemeyer nannte es ein „Riesenglück“, dass sich die politischen Parteien als handlungsfähige Institutionen bewährt hätten. Lernfähigkeit mache die parlamentarische Demokratie aus. Die Jury besteht aus neun Professoren des Staatsrechts, der Geschichtswissenschaft sowie der Politikwissenschaft. Sie hatte Wintgens' Arbeit aus 38 Publikationen ausgewählt, auch weil sie bisher weniger beachtete Perspektiven auf die parlamentarische Geschichte aufzeige. Der 43-Jährige ist seit 2005 Mitarbeiter der Kommission für die Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Berlin. Der Bundestag vergibt den mit 10.000 Euro dotierten Wissenschaftspreis seit 1997 alle zwei Jahre. Er würdigt hervorragende wissenschaftliche Arbeiten, die zur Beschäftigung mit Fragen des Parlamentarismus anregen und zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen. *Volker Müller*

LESERPOST

Zur Ausgabe 17-18 vom 26. April 2021, „Start für das EU-Klimagesetz“ auf Seite 1:

Für den Start des EU-Klimagesetzes haben Sie die Europaabgeordneten Jytte Guteland „den Kopf“ der Woche gemacht, die mit dem Ministerrat das EU-Klimagesetz „festzurren“ soll. Wir können nun alle hoffen, dass das Gesetz aller Gesetze auch greift und wir die Ziele nicht verfehlen. Meiner Meinung nach sind nicht alleine die Treibhausgase als Ursache zu sehen. Erstmals habe ich 1965 in einer englischen Zeitung, nach Aufgabe der Kolonien, die Auswirkungen der verfehlten Politik des Commonwealth zur Kenntnis genommen und von den Spannungen der ethnischen Gruppen sowie der deutlichen Zunahme der Bevölkerung eine Info erhalten. Der Publizist Peter Scholl-Latour hat uns das gleiche Thema nahe gebracht und bereits 1968 hat der Populations-

biologe P. Ehrlich von der Stanford-Universität, in Kalifornien drastisch beschrieben, dass die weiter wachsende Bevölkerung zunehmend mehr Kohlendioxid freisetzt. Jeder neue Erdenbürger braucht Nahrung, Trinkwasser, Energie und zum Kochen werden in den ärmeren Ländern Bäume geschlagen. Für die Aufforstung fehlt das Geld und heizt somit das Klima neu an. Wenn wir die Zunahme der Bevölkerung nicht verringern und Bildungschancen erhöhen, dann wird dieses ungelöste Problem alle anderen Probleme unlösbar machen. *Otto Ihrig, Erbach*

Zur Ausgabe 16 vom 19. April 2021, „Unterschiedliche verfassungsrechtliche Bewertung“ auf Seite 1:

Ich schätze die Zeitung. Jüngst insbesondere die Berichterstattung zur Ukraine. Im Artikel „Unter-

schiedliche verfassungsrechtliche Bewertung“ wird über die Anhörung insbesondere von Verfassungsrechts-Experten zur Novelle des Infektionsschutzgesetzes berichtet. Der Kölner Verfassungsrechtler Ulrich Vosgerau hat die Einschätzung kundgetan, es handle sich um eine Notstandsgesetzgebung, weil, „auch ‚Nicht-Störer‘, also Nicht-Infizierte, ihre grundrechtlichen Freiheiten aufgeben müssen.“ Die Pointe der Situation ist bekanntlich die, dass wegen Unwissen zwischen Infizierten und Nicht-Infizierten nicht unterschieden werden kann. Der Kölner Professor basiert sein Urteil auf einer Voraussetzung, die nicht herstellbar ist. Die Frage ist: Ist ein solche Zitierung einer angeblichen „Position“, die eigentlich „fake“ ist, journalistisch angemessen, dem Leser zumutbar? Oder ist das Motiv, den Autor des Fakes bloßzustellen? *Hans-Jochen Luhmann, Wuppertal*

Zur selben Ausgabe, „Bund zieht Notbremse auf Seite 1:

Die sogenannte Bundesnotbremse trägt leider keinen überzeugenden Charakter. Zum einen gibt es Städte wie Hamburg, wo bereits seit längerem eine Ausgangssperre gilt und die Erfahrungen eher negativ sind, da zum Beispiel deutlich mehr Menschen gleichzeitig in der Rush-Hour in den Supermärkten einkaufen oder zumindest dicht gedrängt davor stehen, bis sie Einlass erhalten. Zum anderen werden wichtige Werkzeuge gegen das Virus wie eine gemeinsame Datenstrategie aller Gesundheitsämter oder Abwasserproben in Deutschland weiterhin kaum genutzt, die sehr viel bewegen könnten. Es fehlt der Politik hier vor allem an Kreativität und Mut, auch im bisherigen Krisenmanagement, das spätestens seit Herbst 2020 inhaltlich nahezu unverändert geblieben ist, hinauszudenken! *Rasmus Ph. Helt, Hamburg*

SEITENBLICKE



Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 14. Juni.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 09. – 11.06.2021

Nachhaltigkeitsstrategie (Do.),
Mobilität in ländlichen Räumen (Fr.)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

PERSONALIA

->Klaus Hasenfratz
Bundestagsabgeordneter 1987-2002, SPD

Am 31. Mai wird Klaus Hasenfratz 75 Jahre alt. Der Dreher aus Bochum trat 1976 der SPD bei, wurde 1994 stellvertretender Vorsitzender des Unterbezirks Bochum und stand an der Spitze der dortigen SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen. Der Direktkandidat des Wahlkreises Bochum I gehörte dem Verkehrsausschuss an.

->Arne Fuhrmann
Bundestagsabgeordneter 1990-2002, SPD

Am 5. Juni begeht Arne Fuhrmann seinen 80. Geburtstag. Der Stadtaltpfleger aus Lüneburg trat 1972 der SPD bei und war längere Zeit stellvertretender Vorsitzender des dortigen Unterbezirks. Fuhrmann, der sich im Familienausschuss engagierte, leitete von 1990 bis 1994 die Enquete-Kommission Demographischer Wandel.

->Michael Teiser
Bundestagsabgeordneter 1994-1998, CDU

Michael Teiser wird am 7. Juni 70 Jahre alt. Der Diplom-Verwaltungswirt aus Bremerhaven schloss sich 1975 der CDU an und war stellvertretender Bremer Landesvorsitzender. Von 1983 bis 1994 sowie von 1999 bis 2003 gehörte er der dortigen Bürgerschaft an. Im Bundestag wirkte Teiser im Innenausschuss mit.

->Jürgen Schmade
Bundestagsabgeordneter 1969-1994, SPD

Am 9. Juni vollendet Jürgen Schmade sein 85. Lebensjahr. Der Rechtsanwalt aus Moers, SPD-Mitglied seit 1957, amtierte von 1974 bis 1976 als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Inneren, von 1978 bis 1981 als Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und 1981/82 als Bundesjustizminister. Schmade, stets Direktkandidat der Wahlkreise Moers beziehungsweise Wesel II, engagierte sich vorwiegend im Rechtsausschuss bzw. im Ausschuss für innerdeutsche Beziehungen.

->Dieter Schulte
Bundestagsabgeordneter 1969-1998, CDU

Dieter Schulte begeht am 9. Juni seinen 80. Geburtstag. Der Jurist aus Schwäbisch Gmünd trat 1965 der CDU bei. Von 1982 bis 1993 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr. Der Direktkandidat des Wahlkreises Backnang-Schwäbisch Gmünd und von 1976 bis 1982 Vorstandsmitglied seiner Fraktion engagierte sich vorwiegend im Verkehrs- beziehungsweise im Finanzausschuss.

->Ulla Jelpke
Bundestagsabgeordnete 1990-2002, parteilos/PDS, seit 2005 PDS/Die Linke

Ulla Jelpke wird am 9. Juni 70 Jahre alt. Die Diplom-Sozialökonomin aus Hamburg schloss sich Anfang der 1980er-Jahre der Grün-Alternativen Liste an und war von 1982 bis 1985 sowie von 1987 bis 1989 Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft. Seit 2005 gehört sie der PDS/Die Linke an. Jelpke wirkt seit 1990 im Innenausschuss mit.

->Horst Kubatschka
Bundestagsabgeordneter 1990-2005, SPD

Am 10. Juni begeht Horst Kubatschka seinen 80. Geburtstag. Der Chemie-Ingenieur aus Landshut trat 1959 der SPD bei und war von 1994 bis 2005 Vorsitzender des Unterbezirks Landshut. Von 1972 bis 1996 gehörte der Sozialdemokrat dem Landshuter Stadtrat an. Kubatschka engagierte sich unter anderem im Forschungs- sowie im Umweltausschuss.

->Ingrid Walz
Bundestagsabgeordnete 1989-1994, FDP

Am 11. Juni vollendet Ingrid Walz ihr 85. Lebensjahr. Die Industriekaufmann aus Stuttgart trat 1962 der FDP bei und war von 1985 bis 1991 stellvertretende Landesvorsitzende in Baden-Württemberg. Von 1976 bis 1984 gehörte die Liberale dem dortigen Landtag an. In Bundestag wirkte Walz im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit.

->Hanna Wolf
Bundestagsabgeordnete 1990-2002, SPD

Am 14. Juni wird Hanna Wolf 85 Jahre alt. Die Pressefotografin trat 1971 der SPD bei. Von 1982 bis 1998 war sie Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen in München und Vorstandsmitglied der SPD-München. Wolf engagierte sich im Familien- sowie im Kulturausschuss.

->Uda Heller
Bundestagsabgeordnete 2002-2009, 2013-2017, CDU

Uda Heller wird am 15. Juni 70 Jahre alt. Die Diplom-Ingenieurin aus Südhaz-Roßla trat 1987 der CDU in der DDR bei und amtierte von 1998 bis 2010 als stellvertretende Landesvorsitzende in Sachsen-Anhalt. Von 1990 bis 2007 war sie Kreistagsabgeordnete in Sangerhausen. Heller wirkte im Landwirtschafts- sowie im Bildungsausschuss mit. *bmh*



Heiko Maas, SPD, Bundesminister des Auswärtigen:

Der Raketenterror der Hamas muss aufhören



Heiko Maas (*1966)
Landesliste Saarland

Der Nahe Osten erlebt in diesen Tagen die schlimmste Gewalt seit Jahren. Verantwortlich dafür ist aktuell der Raketenterror der Hamas. Mehr als 3 500 Geschosse sind in den letzten Tagen auf Israel abgefeuert worden, auf Ortschaften in der Nähe des Gazastreifens, wo den Menschen oft nur wenige Sekunden bleiben, um Schutz zu suchen, aber auch auf Großstädte wie Jerusalem und Tel Aviv, wo Hunderttausende in die Bunker fliehen müssen. Wir verurteilen diese Angriffe auf das Allerschärfste. Sie sind durch nichts zu rechtfertigen, auch nicht durch die Ereignisse auf dem Tempelberg am vorletzten Wochenende.

Deshalb hat Israel das Recht und die Pflicht, seine Bevölkerung dagegen zu schützen. Die Hamas hat diese Eskalation ganz bewusst herbeigeführt mit entsetzlichen Folgen, die Israelis und Palästinenser treffen, vor allem die Menschen im Gazastreifen. Zu viele haben bereits ihr Leben verloren, darunter Dutzende Kinder auf beiden Seiten. Das muss ein Ende haben, und zwar so schnell wie möglich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir haben dazu schon vor einigen Tagen einen Dreistufenplan vorgeschlagen. Er sieht erstens einen sofortigen Stopp des Raketenterrors der Hamas vor, zweitens eine Vereinbarung eines Waffenstillstandes und drittens Schritte, um endlich die komplexen Ursachen dieser Auseinandersetzung anzugehen. Dabei führt kein Weg an

direkten Gesprächen zwischen Israelis und Palästinensern vorbei.

Meine Damen und Herren, wir sind nicht erst seit einigen Tagen, sondern wir sind schon länger Teil aller Bemühungen, die dorthin führen sollen: Dies geschieht jetzt durch die Entsendung des EU-Sonderbeauftragten Koopmans in die Region, die wir gestern beim EU-Sonderrat beschlossen haben, und vor allem durch die Vermittlungsbemühungen, die wir selbst in den letzten Tagen, aber auch schon darüber hinaus getätigt haben in intensiven Gesprächen mit Israelis und Palästinensern, aber auch mit den Vereinigten Staaten, unseren europäischen Partnern und mit Ägypten, Jordanien und auch mit Katar und anderen, die Einfluss auf beide Parteien haben.

Meine Damen und Herren, dieser Konflikt bringt nicht nur wieder und wieder großes Leid über

Israelis und Palästinenser. Er birgt auch jedes Mal aufs Neue das Risiko einer Ausweitung des Konfliktes auf die gesamte Region.

Noch eine Entwicklung ist wirklich erschütternd: die anhaltende Gewalt auch innerhalb Israels und im Westjordanland, wie wir sie in den letzten Tagen gesehen haben. Am Herausforderndsten dabei ist sicherlich die Lage in Jerusalem. Dort haben die Unruhen seit Beginn des Ramadans bereits Hunderte Verletzte gefordert. Die Bilder von Gewalt auf dem Tempelberg, dem Haram al-Sharif, an der drittheiligsten Stätte des Islams, machen uns deshalb auch große Sorge.

Alle Beteiligten haben letztlich die Pflicht, den historischen und rechtlichen Status quo der heiligen Stätten zu wahren oder wiederherzustellen. Dabei kommt unserem Partner Jordanien eine ganz zentrale Rolle zu, an der

Wir verurteilen diese Angriffe auf das Allerschärfste.

auch nicht gerüttelt werden darf.

Wenn wir nun über Deeskalation sprechen, dann thematisieren wir natürlich auch den israelischen Siedlungsbau in den besetzten Gebieten und die geplanten Räumungen palästinensischer Wohnungen, etwa im Ostjerusalem Stadtteil Scheich Dscharrah, an denen sich die Konfrontation in Jerusalem ja auch entzündet hat.

Deshalb: Eine Lösung, die die Gewalt im Nahen Osten dauerhaft beenden kann, kann nur eine sein, die beiden Seiten erlaubt, selbstbestimmt in Frieden und in Sicherheit zu leben. Ich bin mir sicher, dass sich die Menschen sowohl in den palästinensischen Gebieten als auch in Israel nach nichts mehr sehnen als nach Frieden und nach Sicherheit.

Wir sind deshalb der festen Überzeugung, dass dies nur eine verhandelte Zweistaatenlösung erreichen kann. Daran – das gehört allerdings auch zur Wahrheit – ist in den letzten Jahren viel zu wenig gearbeitet worden. Je weniger realistisch diese Perspektive, dieses Ziel wird – das sollte allen bewusst sein, die jetzt der Auffassung sind, dass die Zweistaatenlösung längst tot ist –, desto größer ist die

Gefahr, dass radikale Akteure wie die Hamas erstarken. Das ist das, was wir gerade erleben.

Meine Damen und Herren, zuallererst aber – darum geht es jetzt – muss der Raketenterror der Hamas aufhören, damit das Blutvergießen endet und die Waffen endlich schweigen. Das bleibt unsere oberste Priorität, nicht nur hier in Deutschland, sondern auch in der gesamten Europäischen Union.

Nur so kann die humanitäre Hilfe die Zivilbevölkerung im Gazastreifen wirklich erreichen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Wir müssen die humanitäre Situation der Menschen, die dort leben, verbessern, um der Hamas den Nährboden zu entziehen, auf dem sie diese Menschen mobilisiert.

Es gibt noch etwas, was wir tun können, liebe Kolleginnen und Kollegen: Antisemitischen Hasspredigern, Hetzern und Gewalttätern hier in unseren eigenen Städten mit der ganzen Härte des deutschen Rechtsstaates entgegenzutreten, und zwar egal, ob sie schon immer hier leben oder erst in den letzten Jahren hierhergekommen sind.

Denn letztlich sollen alle wissen, die in Deutschland sind, dauerhaft oder auch nur vorübergehend: Auf unseren Straßen darf es keinen Zentimeter Platz für Antisemitismus geben, niemals und nie wieder!

Vielen Dank.



Durch die Eskalation der Gewalt wurden in Israel und Gaza viele Gebäude zerstört.

© picture alliance/NurPhoto/Sameh Rahmi

Auf unseren Straßen darf es keinen Zentimeter Platz für Antisemitismus geben, niemals!

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Armin- Paulus Hampel [AfD]: Das ist doch schon der Fall!)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

Armin-Paulus Hampel, AfD:

Wir müssen die deutschen Instrumente einsetzen



© Deutscher Bundestag - Julia Nowak

Armin-Paulus Hampel (*1957)
Landesliste Niedersachsen

Die Raketenangriffe auf Israel erfordern zwei Dinge, nämlich Realismus und Fingerspitzengefühl. Das Gegenteil praktiziert gerade die Sozialdemokratie. Wenn ich Herrn Borjans höre, der das unbestrittene Existenzrecht Israels bestätigt, aber weitere Waffenlieferungen an Israel davon abhängig macht, dass wir ein Mitspracherecht bekommen und ein Stück gehört werden, wenn es darum geht, deeskalierend zu wirken, dann frage ich: In welcher Welt lebt Herr Borjans eigentlich?

Solche Äußerungen hätten auch von Ihnen kommen können, Herr Maas. Da stimme ich dem Kommentar der „Welt“ zu: Das sind Äußerungen von vorgestern, ausgesprochen dumm und vor allem deplatziert.

Es nützt auch herzlich wenig, wenn Sie in der „Bild am Sonntag“ einen sogenannten Dreistufenplan – wie eben auch erwähnt – fordern. Das kennen wir seit Jahren, meine Damen und Herren. Sie leben in einem Wolkenkuckucksheim und ergehen sich in wohlfeilen Worten mit dem Wunsch nach Frieden auf Erden, wenigstens in Israel und Palästina. Aber klares Handeln, Herr Minister, lassen Sie vermissen.

Dazu passt die beruhigende Ankündigung von Herrn Maas genauso, 40 Millionen Euro an humanitärer Hilfe für die Palästinenser bereitzustellen. Das Europäische Parlament hat am 29. April erst mal festgestellt, dass die Millionen, die wir an die UNRWA, die UN-Hilfsorganisation für Palästina, bezahlen, in Teilen – von 38 Millionen Euro war die Rede – an terroristische Organisationen der Hamas und anderer fließen.

Ich habe Sie heute im Ausschuss aufgefordert: Stoppen Sie endlich den Geldfluss, mit dem der deutsche Steuerzahler die Terroristen in Palästina finanziert! Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Das darf – schon gar nicht aus Deutschland heraus – sein. Das Europäische Parlament hat klug entschieden; aber wir lassen da für meine Begriffe jegliches Handeln vermissen.

200 Tote auf beiden Seiten, über 3 000 Raketen auf Israel – diese Terrorakte müssten nicht nur schleunigst beendet werden, sondern wir müssen vor allen Dingen aufpassen, dass nicht die Nachbarländer mit reingezogen werden. Sie wissen, es gab erste Raketenangriffe aus dem Libanon, die zum Glück nicht in Israel gelandet sind, und auch in Syrien rumort es. Es muss gelingen, die Eskalation zu stoppen und eine weitgehende Internationalisierung des Konfliktes – das ist das Allerwichtigste – und damit die Ausbreitung des Brandes zu verhindern. Das liegt im Interesse der Weltpolitik. Das liegt auch im deutschen Interesse.

Abseits von Sprechblasen und wiederholten Forderungen ist die Frage, was wir selber dafür tun können. Ich erwähnte es gerade: Da hilft es gerade: Da hilft es nichts, wenn Herr Borjans Mitsprache beansprucht. Ich glaube, dass wir die Instrumente nutzen müssen, die wir haben. Wir haben

– wenn auch nicht so öffentlich, eher in den stillen Kanälen der Diplomatie – diese Möglichkeiten seit vielen Jahren. Und übrigens: Die Israelis schätzen sie. Wir haben einen Bundesnachrichtendienst, der mit allen Seiten sprechen kann. Sie erinnern sich vielleicht an den vor einigen Jahren vom Bundesnachrichtendienst vermittelten Gefangenen austausch und daran, dass wir dort enge Beziehungen, gute und wichtige Gesprächspartner haben und da auch Erfolge erzielen können.

Aber noch mal – abseits von großspurigen Sprechblasen –: Dass wir jetzt einen Dreistufenplan und Ähnliches entwickeln wollen – die Deutschen entwickeln einen Dreistufenplan; da wird man in Tel Aviv und Jerusalem genau zuhören, was Sie da vorzuschlagen haben, und in Wa-

shington sowieso –, das ist meines Erachtens der falsche Weg. Wir müssen vielmehr die Instrumente nutzen, die uns wirklich zur Verfügung stehen, und diese Instrumente haben wir, meine Damen und Herren.

Was mich am meisten irritiert, ist das lange Schweigen aus Washington. Der von Ihnen so hoch geschätzte Präsident Biden hat Tage gebraucht, um

überhaupt zu reagieren. Übrigens stelle ich fest: In Zeiten eines US-Präsidenten Donald Trump wurden Friedensgespräche geführt und Friedensabschlüsse getätigt. In den ersten Tagen eines jüngst gewählten US-Präsidenten Biden wird sofort wieder geschossen. Am besten schlagen Sie den auch noch für den Friedensnobelpreis vor.

Der von Ihnen geschätzte Präsident Biden hat Tage gebraucht, um überhaupt zu reagieren.

Handlungsspielräume – ich habe es gerade gesagt – sind das, was wir brauchen. Wir müssen die deutschen Instrumente einsetzen, die wir haben. Und nochmal: Sie funktionieren nur über die stillen Kanäle, und sie sind durch öffentliche Phrasen nicht zu begleiten. Das wäre deutsche Außenpolitik: Fingerspitzen-

gefühl und Realitätssinn und im Übrigen das, was die AfD schon lange Zeit gefordert hat, nämlich dass Sie sich bemühen, im internationalen Konzert eines zustande zu bringen, was seit Jahren überfällig ist – einige Kollegen im Hause unterstützen diese Idee –: Schaffen Sie eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittleren und Nahen Osten oder Orient. Bringen Sie die Player zusammen und beginnen Sie unter Einbeziehung des Palästina-Problems mit Israel einen langen – jawohl –, einen langwierigen Prozess hin zu einer gesamten Friedenslösung für den Mittleren und Nahen Osten. Das wäre eine deutsche außenpolitische Perspektive, meine Damen und Herren.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Johann David Wadehul, CDU:

Deutschland steht an der Seite Israels



© Laurence Chaperon

Johann David Wadehul (*1963)
Wahlkreis Rendsburg-Eckernförde

Ich finde es richtig, dass das Hohe Haus heute zu Beginn dieser Sitzung zusammenkommt und sich da mit auch der gemeinsamen Verantwortung gegenüber den Juden und gegenüber Israel bewusst wird. Aber das möchte ich schon sagen: Herr Kollege, wenn Sie hier eine Rede halten wollten, mit der Sie dieser Verantwortung auch gerecht werden, dann kann ich Sie nur aufrufen, einfach in den eigenen Reihen zu beginnen. Jede Relativierung der schlimmsten Zeit unter deutscher Verantwortung, in der Juden Schlimmes angetan wurde, verbietet sich. Das war kein Fliegenschiss; das waren schlimme Verbrechen. Fangen Sie einfach in Ihren eigenen Reihen an.

Während wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier debattieren, heulen in Tel Aviv, in Aschdod, in Aschkelon und vielen anderen Orten Israels die Sirenen. Das Land

leidet unter dem schlimmsten Raketenbeschuss seit 2014. Circa 3 500 Raketen sind in den vergangenen zehn Tagen in Richtung Israel abgeschossen worden. Man muss sich das einmal vergegenwärtigen: Während des Gaza-Krieges 2014 – der dauerte 51 Tage – wurden 4 400 Raketen abgeschickt, damals wie heute völlig wahllos unter Inkaufnahme ziviler Opfer – jüdischer, muslimischer und christlicher.

Dieser Terror, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht hinnehmbar. Terror gegen die Zivilbevölkerung kann weder Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele sein, noch kann er Mittel zum Zweck interner politischer Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen politischen Gruppierungen bei den Palästinensern sein. Deswegen verurteilen wir diese anhaltenden Terrormaßnahmen aufs Schärfste und sagen ganz klar: Der Deutsche Bundestag steht an der Seite Israels.

Israel hat jedes Recht, sich gegen diesen Terror zu verteidigen. Mehr noch: Es hat die Pflicht, sich selbst und seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Darumsind gezielte israelische Luftangriffe legitim, die die Raketenschussanlagen, ihre Produktionsstätten und die terroristische Infrastruktur der Hamas

zerstören. Denn die Hamas – sie ist wohl auch willfähiges Werkzeug anderer Mächte aus der Region – benutzt diese Angriffe auf zynische Weise in ihrem innerpalästinensischen Kampf und nimmt die Gefahr für Leib und Leben der Menschen und das Risiko sowohl für die eigene als auch für die israelische Bevölkerung in Kauf. Das ist unter keinem Gesichtspunkt zu rechtfertigen.

Deswegen sind wir dankbar, dass Israel geschützt wird durch den Iron Dome. Wir sagen als Deutsche gerade den Vereinigten Staaten von Amerika Dank für diese praktische Unterstützung Israels und diese praktische Hilfeleistung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich brauche hier niemandem zu erzählen, was es bedeutet, historische Verantwortung für Jüdinnen und Juden zu tragen und dafür, dass diese in Deutschland und anderswo – insbesondere auch in Is-

Israel hat jedes Recht, sich gegen diesen Terror zu verteidigen.

rael – sicher leben können. Für uns als CDU/CSU-Fraktion und, wie ich glaube, für den großen Teil des Deutschen Bundestages gilt das, was Bundeskanzlerin Angela Merkel 2008 vor der Knesset gesagt hat: Die Sicherheit Israels ist Teil der deutschen Staatsräson. – Frau Bundeskanzlerin, mit die-

sem Satz haben Sie einen Maßstab gesetzt, auf den wir stolz sind.

Das bedeutet, dass Israel sich auch unabhängig von demokratischen Wahlen in Deutschland darauf verlassen kann, dass Deutschland an der Seite Israels steht. Das bedeutet, dass wir uns an der Seite

Israels positionieren, dass wir Israel unterstützen und dass dazu auch Rüstungskooperation gehört. Deswegen muss man an der Stelle auch klar und konkret sein. Wer Israels Sicherheit gewährleisten will, muss auch zur Rüstungskooperation bereit sein. Deswegen

ist es wünschenswert, dass diejenigen, die das höchste Staatsamt in Deutschland anstreben, an der Stelle auch klar sind und nicht relativieren. An der Stelle brauchen wir nicht innerparteiliche Konsensformulierungen, sondern klare außenpolitische Bekenntnisse.

Wer für Deutschland Verantwortung übernehmen will, muss auch zu Rüstungskooperationen bereit sein, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

In der Tat bedeutet das auch, dass man keine missverständlichen Äußerungen hinsichtlich ei-

ner Einflussnahme auf israelische Politik machen sollte. Das sollten Deutsche nicht anstreben; das wäre wirklich verkehrt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Frank Müller-Rosentritt [FDP])

Alexander Graf Lambsdorff, FDP:

Ohne die USA gibt keine nachhaltige Lösung des Konflikts



Alexander Graf Lambsdorff (*1966)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Frau Bundeskanzlerin, lassen Sie mich zunächst sagen, dass ich es für ein sehr gutes Zeichen halte, dass Sie an dieser Aktuellen Stunde teilnehmen. Das ist ein gutes Zeichen an unsere Freunde in Israel. Danke, dass Sie da sind!

Ich habe in der letzten Woche die Synagoge in meinem Wahlkreis in Bonn besucht. Die Synagoge war Gegenstand eines Angriffs, sie ist mit Steinen beschmissen worden. Vor ihrer Tür sind israelische Fahnen verbrannt worden. Es sind antisemitische Beleidigungen geschrien worden. Und die Vorsteherin der jüdischen Gemeinde sagte uns – wir waren mit mehreren da, parteiübergreifend –, dass sie nicht mehr wisse, ob am Schabbat die Gläubigen noch kommen würden aus Angst vor solchen Übergriffen.

Meine Damen und Herren, so was versetzt einem einen Stich ins Herz. Ich will das hier deutlich sagen: Wer Steine auf Synagogen wirft, wer auf offener Straße wüste antisemitische Beleidigungen schreit, wer israelische Fahnen verbrennt, der versucht, unter falschem Vorwand Hass und Hetze gegen Jüdinnen und Juden zu verbreiten. Das ist ein Angriff auf unsere freiheitlichen Werte, dem wir geschlossen entgegenzutreten müssen. Und es gibt kein einziges Ereignis im Nahen Osten, das derlei rechtfertigen würde.

In den letzten Tagen – wir haben es gehört – wurden über 3 000 Raketen aus Gaza in Richtung Israel abgefeuert. Es kam zu Ge-

genangriffen. Wir haben inzwischen über 200 Tote. Die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt: „Am Himmel leuchtet die Hölle“. Und wer die Bilder des israelischen Nachthimmels gesehen hat, weiß auch, warum.

Wir machen uns manchmal nicht klar, was das eigentlich für die Menschen ganz konkret bedeutet. Israel ist ein Land mit einer Fläche kleiner als Hessen. Machen wir uns einmal einen Moment klar, was es bedeuten würde, wenn 3 500 Raketen auf ein Gebiet zwischen Kassel und Darmstadt abgefeuert würden, von denen circa 500 bis 700 auch durchkommen und einschlagen. In Israel wohnen weniger Menschen als in Baden-Württemberg. Was würde es denn bedeuten, wenn zwischen Heidelberg und Konstanz derlei geschähe? In Wohngebäuden, auf Marktplätzen, neben Schulen schlagen Raketen ein. Das ist doch eine Situation, in der es nur eine ganz klare Aussage aus der Bundesrepublik Deutschland geben kann: Israel hat ein Recht, sich gegen diese Angriffe zu verteidigen. – Und da gibt es keine zwei Meinungen.

Es hat mich, ehrlich gesagt, traurig gemacht, dass es eine Weile gedauert hat, bis Sie, Herr Maas, bis auch Frau Baerbock sich genauso klar geäußert haben, wie es von Anfang an erforderlich gewesen wäre. Aber Sie haben das korrigiert; ich begrüße das.

Was ich aber überhaupt nicht verstehen kann, ist, wenn der Parteivorsitzende der SPD, Herr Norbert Walter-Borjans, ein Junktim zwischen unserer Unterstützung für Israel und der Mitsprache bei der Verteidigung des Landes Israel etablieren will. Das ist anmaßend, deplatziert und geschichtsvergessen, meine Damen und Herren.

Willy Brandt ist in Gedenken an den Horror des Warschauer Ghettos auf die Knie gefallen. Jetzt, wo Raketen auf Israel niedergehen, ist Norbert Walter-Borjans dem jüdischen Staat in den Rücken gefallen. „Quo vadis, SPD?“, kann ich nur sagen. Wo führt diese Politik hin?

Was können wir jetzt tun? Jetzt geht es erst mal um schnelle Deeskalation. Es müssen weitere Opfer verhindert werden. Ich begrüße, dass der EU-Sondergesandte Koopmans entsandt worden ist. Ich hoffe, er hat ein umfassendes Mandat, um gemeinsam mit den USA daran zu arbeiten, die Ausweitung der Gewalt zu verhindern. Wir haben vom Drohnenabschuss an der jordanischen Grenze gehört. Wir haben von sechs Raketen gehört, die aus dem Libanon Richtung Israel abgeschossen wurden. Eine Ausweitung der Gewalt hätte wirklich fatale Folgen.

Dr. Gregor Gysi, Die Linke:

Wir brauchen im Nahen Osten zwei sichere Staaten



Gregor Gysi (*1948)
Wahlkreis Berlin-Treptow-Köpenick

Ich habe Schwierigkeiten mit Menschen, die nur die Rechte Palästinas oder nur die Rechte Israels sehen. Frieden und Lösungen gibt es nur mit beiden Seiten.

Es stimmt nicht, dass die Hamas keinen Grund für die Raketenangriffe hatte; es gab aber keinen, der die Angriffe rechtfertigte.

Israels Ministerpräsident Netanjahu hat drei Wahlen nicht gewonnen und nicht verloren und ein Strafverfahren am Hals – das verunsichert. So entschloss er sich zu Einschränkungen für Palästinenser an deren heiligem Tempel-

berg und zum Beginn der Zwangsräumung eines palästinensischen Viertels in Jerusalem. Dieses Viertel hat die UNO 1956 mit Absicherung Jordaniens den Palästinensern zur Verfügung gestellt. Die Grundbücher wurden allerdings nicht geändert, worauf sich Netanjahu beruft. Trotzdem war und bleibt das Vorgehen politisch und moralisch eine Provokation. Netanjahu muss das gewusst haben, was das auslösen kann, aber der Job war ihm wohl wichtiger.

Warum sind die Raketenangriffe der Hamas auf Israel trotzdem durch nichts zu rechtfertigen? Auch wenn man von einem Krieg ausgeht, dürfen nur militärische, niemals zivile Ziele angegriffen werden. Das ist der Hamas aber völlig egal. Sie schießt wild auch in Städte Israels und trifft Zivilisten. Israel hat selbstverständlich ein Selbstverteidigungsrecht; aber Bombardierungen von dichtbesiedelten Wohnge-

bieten sind ebenso völkerrechtswidrig. Bei beiden Seiten muss das aufgeklärt werden.

1947 fasste die UNO einen Beschluss und wollte die Staaten Israel und Palästina gründen. Die Verwaltung von Jerusalem und Bethlehem sollte international erfolgen. Die arabischen Staaten lehnten den Beschluss ab. Israel wurde gebildet, alles andere geschah nicht. Israel wehrte sich erfolgreich gegen den damaligen Krieg arabischer Staaten gegen Israel. Die Osloer Vereinbarungen zwischen Israel und den Palästinensern brachten aber eindeutig zum Ausdruck, dass der damalige palästinensische Prä-

sident Arafat Israel endlich anerkannte und die Palästinenserinnen und Palästinenser einen eigenen Nationalstaat wollen. Gespräche zwischen Arafat und Rabin

Zurzeit ist die Lage für die Palästinenserinnen und Palästinenser perspektivlos.

Fortsetzung auf nächster Seite

verliefen erfolgreich. Dann aber wurde Rabin durch einen Israeli erschossen – eine blanke Katastrophe für die weitere Entwicklung.

Zurzeit ist die Lage für die Palästinenserinnen und Palästinenser völlig perspektivlos. Das eskaliert sie. Beide Seiten sind festgefahren. Sowohl Fatah als auch Hamas sind erfolglos; aber die Hamas wird bei den Palästinensern immer beliebter, weil sie als widerständiger gilt. Warum verschaffen die israelische Regierung, die westlichen Regierungen, auch unsere Regierung, der Fatah keine Erfolge, damit sie im Ansehen ihrer Bevölkerung wieder steigt?

Im Gegenteil: Die israelische Regierung plante sogar, 30 Prozent des Westjordanlandes juristisch zu annektieren. Statt Waffen an die Türkei, Saudi-Arabien, Israel und viele andere Staaten zu liefern, statt an Kriegen zu verdienen, sollte die Bundesregierung gerade wegen unserer historischen deutschen Verantwortung einen Beitrag zur Lösung des Nahostkonflikts leisten, und zwar für einen souveränen und sicheren Staat Israel und für einen souveränen und sicheren Staat Palästina im Rahmen der Grenzen von 1967. Auch für Jerusalem gibt es eine Lösung.

Selbstverständlich müssen wir unser Demonstrationsrecht hüten. Aber ich sage es ganz klar: Antisemitische Parolen und das Verbrennen der israelischen Fahne sind Straftaten, die streng zu verfolgen sind. Man darf die israelische Politik und Regierung kritisieren, aber Menschen niemals wegen ihrer Religion oder Nationalität verfolgen. Menschen sind nach ihrem Charakter, nach dem, was sie tun und unterlassen, zu beurteilen, nach nichts anderem. Es gibt zum Beispiel scharf zu verurteilende Islamisten, aber niemals dürfen sie mit allen muslimisch Gläubigen gleichgesetzt

werden.

Ich bin es leid, dass Jüdinnen und Juden abgelehnt werden, nur weil sie Jüdinnen und Juden sind. Ich bin es leid, dass Musliminnen und Muslime abgelehnt werden, nur weil sie Musliminnen und Muslime sind. Ich bin es leid, dass Christinnen und Christen abgelehnt werden, nur weil sie Christinnen und Christen sind. Ich bin es leid, dass Angehörige anderer Religionsgemeinschaften abgelehnt werden, nur weil sie Angehörige dieser Religionsgemeinschaften sind. Ich bin es leid, dass nicht religiöse Menschen abgelehnt werden, nur weil sie nicht

religiös sind.

Was wir im Nahen Osten brauchen, sind zwei sichere Staaten mit einer politischen, ökonomischen, sozialen, kulturellen und moralischen Perspektive, einmal für die Israelis und einmal für die Palästinenserinnen und Palästinenser, damit es endlich im Interesse aller Menschen dort Frieden gibt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Omid Nouripour, Bündnis 90/Die Grünen:

Vermittlungsversuche müssen dringend verstärkt werden



Omid Nouripour (*1975)
Landesliste Hessen

land ist leider keine Selbstverständlichkeit. Dass sich nach der Katastrophe der Schoah Jüdinnen und Juden wieder in Deutschland niedergelassen haben, erfüllt uns mit Dankbarkeit. Dass sie in ihrer Heimat keine Angst haben müssen, das ist unser aller Aufgabe.

Es gibt keine Rechtfertigung für Antisemitismus – nirgendwo. Genauso gibt es auch keinerlei Rechtfertigung für den Raketenterror der Hamas gegen Israel. Dieser ist absolut inakzeptabel und muss sofort beendet werden.

Natürlich hat Israel das völkerrechtlich verbriefte Recht, sich gegen diese Angriffe verhältnismäßig zu verteidigen. Die Meldungen von toten Zivilisten auf beiden Seiten sind bestürzend. Mir geht das Bild eines israelischen Vaters, der in einem Straßengraben sein wenige Wochen altes Kind in den Armen hält, um es gegen die Raketenangriffe der Hamas zu schützen, nicht aus dem Kopf. Genauso wenig geht mir aus dem Kopf, wie palästinensische Familien auf

engstem Raum in UN-Schulen in Gaza versuchen, Schutz zu finden, weil sie sich vor Raketenangriffen fürchten. Niemand sollte mit der Angst leben müssen, Ziel eines Raketenangriffs zu werden, besonders nicht die

Jüngsten und Schwächsten der israelischen und palästinensischen Gesellschaft. Deshalb ist das dringlichste Ziel derzeit eine sofortige Waffenruhe. Um es mit den Worten des US-Präsidenten Joe Biden zu sagen: Palästinenser und Israelis verdienen gleichermaßen ein Leben in Sicherheit und

Geborgenheit.

Diese Sicherheit ist mit dem Status quo und ohne eine belastbare Friedenslösung auf Dauer nicht erreichbar. Der Glaube aber an diese Friedenslösung ist in den letzten Jahren zu oft geschwächt worden. Annexionspläne der israelischen Regierung, völkerrechtswidriger Siedlungsbau oder illegale Enteignungen in Ostjerusalem und im Westjordanland sind Hindernisse auf dem Weg zum Frieden. Die von Extremisten geschürten zunehmenden Feindseligkeiten zwischen jüdischen und arabischen Israelis gefährden zudem den gesellschaftlichen Frie-

den. Die erneute Absage der ersten palästinensischen Wahl nach 15 Jahren durch Präsident Abbas ist extrem kontraproduktiv. Der Terror der Hamas und des Islamischen Dschihad sind klare Hassbotschaften sowie eine Absage an eine Friedenslösung. Vor diesem Hintergrund ist es leicht, zu sagen, es sei naiv, an einer Friedenslösung, an einer Zwei-Staaten-Regelung, festzuhalten. Dem will ich entgegenhalten: Naiv ist, zu glauben, dass der Status quo auf Dauer hält.

Die Sicherheit Israels und der Wunsch der Palästinenser nach einem Leben in Würde gibt es nur mit einer belastbaren Friedenslösung. Eine beherzte Initiative der EU in Abstimmung mit den amerikanischen Bemühungen ist das, was dringend gebraucht wird. Die Vermittlungsversuche des EU-Sonderbeauftragten Koopmans sind ein Schritt in die richtige Richtung, müssen aber dringend

verstärkt werden. Die überfällige Forderung des Außenministers nach einer Beteiligung des sogenannten Nahostquartetts aus USA, Russland, UN und EU unterstützen wir.

Meine Damen und Herren, Yitzhak Rabin – ruhe er in Frieden – hat einmal gesagt: Euch, den Palästinensern, sage ich: Ihr und wir sind beide dazu verurteilt, zusammenzuleben auf demselben Stück Erde. – An dieser Wahrheit hat sich bis heute nichts geändert, und es wird sich auch nichts daran ändern. Die Existenz und die Sicherheit Israels als nationale Heimstätte des jüdischen Volkes mit gleichen Rechten für alle seine Bürger sind unverhandelbar. Dazu stehen alle Demokratinnen und Demokraten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Es gibt keine Rechtfertigung für Antisemitismus – nirgendwo.

Niemand sollte mit der Angst leben müssen, Ziel eines Raketenangriffs zu werden.



Israels Raketenabwehrsystem Iron Dome fängt Raketen ab, die am 19. Mai 2021 vom Gazastreifen in Richtung Israel abgefeuert werden.

© picture alliance/ZUMAPRESS.com

Dirk Wiese, SPD:

Präventionsarbeit ist wichtig und entscheidend



Dirk Wiese (*1983)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Die Bilder der jüngsten Eskalation in Israel schockieren. Der Raketenbeschuss der Hamas auf Israel dauert an. Israel hat – und das sage ich ganz deutlich – das Recht auf Selbstverteidigung. Auf beiden Seiten sind viele – zu viele – zivile Opfer zu beklagen. Die Lage ist so dramatisch wie schon seit Jahren nicht mehr. Die internationale Gemeinschaft ist gefordert, sich wieder stärker einzubringen und zu engagieren.

Kolleginnen und Kollegen, wir stehen eng an der Seite Israels und der israelischen Bürgerinnen und Bürger – bedingungslos. Was wir in den vergangenen Tagen allerdings in Deutschland sehen muss-

ten, war für mich mehr als besorgniserregend: Angriffe auf Synagogen, das Skandieren antisemitischer Parolen auf Demonstrationen, die Verbrennung israelischer Flaggen, die Bedrohung gegenüber Jüdinnen und Juden. All dies verurteilen wir als SPD-Bundestagsfraktion auf das Schärfste.

Ich sage es ganz deutlich: Wer unter dem Deckmantel der freien Meinungsäußerung ganz offen und unverhohlen Hass und Hetze verbreitet, verlässt den Boden unseres Grundgesetzes und gehört bestraft. Dabei ist es mir vollkommen egal, ob jemand hier geboren wurde oder eingewandert ist. Die Widerwärtigkeit des Antisemitismus und Antijudaismus zeigt sich seit 2 000 Jahren, in immer neuen Formen, in immer neuen Abscheulichkeiten: bei neuen und alten Nazis, auf sogenannten Querdenkerdemos, aber auch bei Zuwanderern.

Anita Lasker-Wallfisch hat es am 31. Januar 2018 hier an diesem Pult im Deutschen Bundestag in der Gedenkstunde zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Na-

tionalsozialismus auf den Punkt gebracht. Ich zitiere:

Antisemitismus ist ein zweitausend Jahre alter Virus, anscheinend unheilbar. Immer gibt es andere Gründe: Religion, Rasse. Nur sagt man heute nicht unbedingt „Juden“, heute sind es die Israelis, ohne wirklich die Zusammenhänge zu verstehen oder gar zu wissen, was hinter den Kulissen vor sich geht.

Hier entlädt sich Hass in widerwärtiger Art auf Menschen jüdischen Glaubens.

Was wir in den letzten Tagen sehen konnten, das war keine kritische Auseinandersetzung mit der Regierungspolitik eines Landes. Das, was wir beobachten konnten, war und ist offen zur Schau getragener Extremismus.

Es wird die Existenz eines ganzen Landes infrage gestellt. Hier entlädt sich Hass in widerwärtiger Art und Weise auf Menschen jüdischen Glaubens im Ganzen. Denen, die da auf unseren Straßen und Plätzen unterwegs waren, denen rufe ich ganz deutlich und unmissverständlich zu: Die Existenz des Staates Israel ist nicht verhandelbar; die Sicherheit des Staates Israel ist Teil deutscher Staats-

räson.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat anlässlich des Festakts „1 700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ vor Kurzem noch erinnert:

Die Bundesrepublik Deutschland ist nur vollkommen bei sich, wenn Juden sich hier vollkommen zu Hause fühlen. Das zu gewährleisten, das ist Auftrag aus 1.700 Jahren Geschichte jüdischen Lebens in Deutschland!

Wenn sich jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger aber eben nicht sicher fühlen und Angst haben, eine Kippa oder eine Kette mit dem Davidstern zu tragen, dann, das muss ich sagen, sind wir leider eben nicht vollkommen bei uns.

Ich frage mich: Wie können wir dieser, ja, unserer historischen Verantwortung über Solidaritätsbekundungen hinaus gerecht werden? Wir beginnen bei uns zu Hause und füllen das „Nie wieder!“ mit Leben: Wir müssen gemeinsam diesen allgegenwärtigen Antisemitismus in Deutschland weiter vehement bekämpfen und ihm eine Politik des Zusammenhalts, nicht der Spaltung entgegensetzen.

Das heißt konkret: Wer Jüdinnen und Juden antisemitisch beleidigt, soll zur Verantwortung gezogen und bestraft werden. Justizministerin Christine Lambrecht schlägt deshalb richtigerweise vor, die Rechtslücke zwischen Beleidigung und Volksverhetzung zügig zu schließen. Auch sind Vereinsverbote zu prüfen und zu vollzie-

hen, wenn sie im Zusammenhang mit den Angriffen stehen. Wir müssen deutlich machen, dass sich die Wehrhaftigkeit der Demokratie in der Praxis ausdrückt und sich immer wieder aufs Neue in der Praxis beweist.

Neben der aktiven Durchsetzung des Rechtsstaates mit all seinen Möglichkeiten setzen wir daher auch auf eine wichtige und entscheidende Präventionsarbeit. Wir müssen gemeinsam unsere Demokratie stärken. Wenn wir konsequent gegen Antisemitismus, Extremismus und Rassismus vorgehen wollen, braucht es eine Gesamtstrategie und einen langfristigen Ansatz. Mit dem Wehrhafte-Demokratie-Gesetz sollen gerade zivilgesellschaftliche Initiativen in ihrem täglichen Engagement endlich die Planungssicherheit bekommen, die sie brauchen. Das muss auf Dauer angelegt sein. Die Bekämpfung dieser spaltenden Tendenzen ist nämlich eine dauerhafte Aufgabe, die uns fordert. Lieber Ralph Brinkhaus, lieber Alexander Dobrindt, da wir hier gemeinsam sind, sage ich: Lassen Sie uns deshalb mit diesem Wehrhafte-Demokratie-Gesetz vor dem Ende der Legislaturperiode ein wichtiges Signal setzen, um den Kampf für die Demokratie und gegen jedwede Form von Extremismus aufzunehmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Anton Friesen, AfD:

Israel wird am Brandenburger Tor verteidigt



Anton Friesen (*1985)
Landesliste Thüringen

Die radikal-islamische Terrororganisation Hamas beschießt Israel mit Tausenden von Raketen. Arabische Mobs in Israel wie in Deutschland bestürmen Synagogen, schreien Losungen, wie wir sie nur aus den

dunkelsten Jahren der deutschen Geschichte kennen, und machen Jagd auf Juden.

Was war passiert? Die drohende Enteignung muslimischen Besitzes in Ostjerusalem – bis 1948 jüdisches Eigentum, von Palästinensern geraubt, wie Michael Wolffsohn schreibt – und die Ausschreitungen rund um die Al-Aksa-Moschee, welche von israelischen Kräften genauso wie andere heilige Stätten geschützt wird, um den Zugang der Gläubigen zu gewährleisten.

Was sind die Reaktionen? Der sozialistische UN-Generalsekretär Guterres rief alleine Israel dazu auf, maximale Zurückhaltung zu üben, und erwähnte den Terror der Palästinenser mit keinem einzigen Wort. Die USA unter der vermeintlichen Lichtgestalt Joe Biden

hüllen sich wie die Europäer in Schweigen, China stellt einen israelkritischen Vier-Punkte-Plan vor, und der Möchtegernsultan vom Bosphorus stachelt Antisemiten in Deutschland auf und will Israel eine Lektion erteilen.

Das alles passt ins Bild einer israelfeindlichen Politik dieser Bundesregierung. Bei den Vereinten Nationen stimmte der Botschafter und Merkel-Vertraute Christoph Heusgen regelmäßig Resolutionen zu, die Israel einseitig verurteilen. Alleine 2020 hob er 13-mal die Hand, um gegen die einzige Demokratie im Nahen Osten zu stimmen. In der Mitarbeiterzeitschrift des Auswärtigen Amtes dürfen Mitarbeiter dieser ehrwürdigen Institution, die die Lobbygruppierung Diplomats of Colour gegründet haben, ein Straßenschild, das

den Namen des jüdischen Naziwiderstandskämpfers Bernhard Weiß trägt, mit einem George-Floyd-Schriftzug überkleben. Man merke: „Black Lives Matter“-Anhänger sind Rassisten, immer und überall.

Herr Maas, wenn Sie nicht einmal in Ihrem eigenen Hause Antisemitismus verhindern können, dann sind Sie als Außenminister eine völlige Fehlbesetzung.

Die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag macht Ernst mit der Bekämpfung von Antisemitismus und steht an der Seite Israels unter Berücksichtigung einer Friedenslösung für die Palästinenser. Unsere Anträge zum Verbot der BDS-Bewegung, die als Anmelderin der Demos für die antisemitischen Eskalationen verantwortlich ist, unsere Anträge zum Verbot der Hisbollah, der Muslimbruderschaft und ihrer Ableger in Deutschland und für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen der EU und Israel zeugen davon.

Deutschland kann und sollte seine guten Beziehungen zu Israel und zur arabischen Welt nutzen, um als Vermittler für die Einberu-

fung einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Nahen und Mittleren Osten, für Frieden und Verständigung zu sorgen. Wir können Friedensprozesse anstoßen. Der Frieden selbst muss jedoch von den Israelis und von den Palästinensern unter Berücksichtigung der Regionalmächte und Nachbarn erreicht werden.

Wofür diese Bundesregierung allerdings unmittelbar Verantwortung trägt, ist die Lage bei uns hier in Deutschland selbst. Wir müssen den Antisemitismusimport aus der islamischen Welt stoppen, anstatt Millionen von muslimischen Migranten ins Land zu lassen, von denen viele ihren Hass auf Israel, auf die Juden mit der Muttermilch aufgesogen haben. Israel wird am Brandenburger Tor verteidigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Jürgen Hardt, CDU:

In den Friedensvermittlungen kühlen Verstand einsetzen



Jürgen Hardt (*1963)
Wahlkreis 103

Zur Rede meines Vorredners möchte ich nur anmerken: Den Versuch zu unternehmen, das ernsthafte Problem von Antisemitismus in Deutschland immer noch zu reduzieren auf Einwanderer islamischen Glaubens, ist ein perfider Versuch, das Problem wegzuschieben. Wir müssen uns schon der Frage widmen, warum es uns heutzutage in Deutschland immer noch schwerfällt, den Jüdinnen und Juden ein Leben zu ermöglichen, wie wir uns das für uns alle wünschen.

Ich finde es beschämend, dass in Deutschland eine christliche Frau oder ein christlicher Mann selbstverständlich ein Kreuz um den Hals tragen kann, dass eine muslimische Frau mit einem Kopftuch rumlaufen kann, aber Juden in Deutschland es sich immer noch gut überlegen müssen, ob sie mit der Kippa über die Friedrichstraße laufen. Das ist, finde ich, in Deutschland ein echtes Problem.

Unser Mitgefühl, mein Mitgefühl gilt den vielen Menschen in Israel, die jetzt, seit vielen Nächten bereits, jede Nacht aus dem Schlaf gerissen werden, die in Schutzbunker gehen müssen, deren Hab und Gut teilweise beschädigt ist und deren Leib und Leben gefährdet ist. Ich denke als Wuppertaler besonders an die Menschen in Beer Sheva; das ist eine Stadt, die auch besonders exponiert ist. Ich bin in Gedanken bei den Freunden in Israel.

Ich bin natürlich auch in Gedanken bei den unschuldigen Opfern auf der palästinensischen Seite. Aber für mich gibt es keinen Anlass, eine äquidistante Position zu diesem Konflikt einzunehmen. Denn die politische Bewertung ist

für mich eindeutig: Wer mehrere Tausend Raketen auf zivile Menschen schießt, begeht klar einen Verstoß gegen das Völkerrecht. Wer sich dagegen militärisch zur Wehr setzt, genießt den Schutz des Völkerrechts; denn das ist eine legitime Maßnahme. Deswegen steht in dieser Frage meine Fraktion ganz klar auf der Seite Israels.

Der Staat Israel braucht auch keine Belehrung von uns, wie man das mit der Sicherheit wohl anders oder besser machen könnte. Ich glaube, dass es in Israel ganz schlecht ankommt, wenn gerade Deutsche meinen, sie müssten Israel Ratschläge geben, wie mit diesem Konflikt umgegangen werden und wie man sich gegen solche Angriffe zur Wehr setzen müsse. Deswegen ist das, was der SPD-Vorsitzende dazu vorgestern abgelaassen hat, meines Erachtens ein Tiefpunkt. Ich hoffe nur, dass man in Israel gar nicht so genau weiß,

wer Walter-Borjans ist und dass es deswegen nicht zu einer echten Verstimmung der Beziehungen kommt.

Was jetzt erforderlich ist, ist natürlich ein Waffenstillstand; das ist das Allererste, was geschehen muss.

Ich hoffe, dass sich die Erwartungen, dass es in den nächsten 48 Stunden möglicherweise in diese Richtung gehen könnte, bestätigen.

Ich möchte auch die Frage aufwerfen, wie es eigentlich sein kann, dass die Hamas im Gazastreifen offensichtlich über Sprengstoff, über Raketenbauteile verfügt, um diese weit über 3 000 Raketen abzuschießen. Vermutlich haben sie ja noch viel mehr im Sortiment. Auch dieser Frage muss man nachgehen: Wo kommen diese Waffenteile eigentlich her, und wer ist dafür verantwortlich? Diese Aufgabe können wir nicht alleine den israelischen Sicherheitskräften überlassen. Das bedarf einer internationalen Anstrengung.

Zum Thema Friedensvermittlung möchte ich nur anmerken: Ich finde es selbstverständlich richtig, dass man einen Weg sucht, eine diplomatische Lösung herbeizuführen. Wir haben nur so viele gutgemeinte Friedensinitiativen in den letzten Jahrzehnten erlebt, und wenn diese dann scheitern, sind die Enttäuschung und

Frustration bei den jungen Menschen in Palästina und in Israel gleichermaßen groß. Deswegen muss man so etwas sehr sorgfältig vorbereiten und darf nicht den Enthusiasmus in den Vordergrund stellen. Man muss den kühlen Verstand einsetzen, damit diese Initiativen zum Erfolg führen.

Jetzt möchte ich zum Schluss noch eine Sache ansprechen, die mich in den letzten Tagen sehr beschäftigt hat. Der türkische Staats-

präsident – er hat selbst verkündigt, dass er das in einem Telefonat mit Putin so ausgeführt hat – hat die Auffassung vertreten, man müsse Israel eine Lektion erteilen. Er hat in einem anderen Zusammenhang – das hat der amerikanische Präsident Joe Biden als antisemitisch bezeichnet, und ich schließe mich dieser Position an – in einer Art und Weise über jüdische Mentalität gesprochen, die wir normalerweise nur aus Goebbels' Reden kennen. Ich finde das unerträglich. Und ich erwarte von der Europäischen Union eine gemeinsame und klare Position gegenüber dem türkischen Staatspräsidenten, damit dieser Antisemitismus, dieser Antisemitismus zum Stillstand kommt. Ich finde es beschämend,

dass in Deutschland viele Türkinnen und Türken, die die türkische Sprache bestens beherrschen, vom türkischen Staatsfernsehen leider auch ein Stück weit in diese Richtung beeinflusst werden. Ich finde, wir müssen dem etwas entgegen setzen. Wir müssen in Deutschland dafür sorgen, dass Türkinnen und Türken vielleicht in ihrer eigenen Sprache auch die Wahrheit über Israel und den Palästina-Konflikt erfahren und nicht nur das, was der türkische Präsident sagt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Heike Hänsel [DIE LINKE]: Zuerst Waffenlieferungen an die Türkei stoppen!)

Kerstin Griese, SPD:

Langfristige Stabilität und Sicherheit



Kerstin Griese (*1966)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Seit zehn Tagen ist Israel unter Beschuss. Die Raketen der Hamas aus dem Gazastreifen zielen auf Jüdinnen und Juden, und sie treffen die ganze israelische Bevölkerung.

Die Bilder und Berichte von den Luftangriffen auf Israel und im Gazastreifen erschrecken uns, auch mich ganz persönlich; denn ich denke oft an Freundinnen und Freunde, an Bekannte, die dort leben, an ihre Ängste, an die Nächte, die sie mit ihren Kindern im Treppenhaus oder in Bunkern verbringen müssen. Deshalb sage ich auch hier noch mal ganz klar: Der Terror der Hamas ist aufs Schärfste zu verteilen! Er muss sofort beendet werden!

Der Terror der Hamas ist durch nichts – durch nichts! – zu rechtfertigen oder zu relativieren.

Die Hamas nutzt Zivilisten, um Waffen zu schützen. Viele Militäreinrichtungen und Abschussrampen der Hamas sind mitten in dichtbesiedelten Wohngebieten, und die Menschen, die Zivilbevölkerung, werden als lebendige

Schutzschilder missbraucht. Israel nutzt Waffen, um Zivilisten zu schützen. Mit dem Iron Dome kann Israel viele Raketen aus dem Gazastreifen abwehren – angesichts der Masse aber nicht alle. Israel schützt seine Zivilbevölkerung. Das ist das Recht des Staates Israel auf Selbstverteidigung.

Für mich ist ganz klar: Deutschland unterstützt das Existenzrecht Israels ohne Bedingungen; das ist es, was Staatsraison meint.

Ich danke Vizkanzler Olaf Scholz und Außenminister Heiko Maas und allen, die das so klar gesagt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antisemitismus und Israelhass, der sich in Deutschland auf unseren Straßen zeigt, sind erschreckend. Hier muss mit allen recht staatlichen Mitteln durchgegriffen werden. Es kann und darf nicht sein, dass Polizisten nicht eingreifen, wenn länger als eine Stunde offener Judenhass zur Schau getragen wird, so wie das vor einer Synagoge in Gelsenkirchen in Nordrhein-Westfalen passiert ist; das darf nicht sein.

Gleichzeitig müssen wir viel stärker vorbeugend gegen Antisemitismus vorgehen. Wir wissen, dass Antisemitismus in einem kleinen Teil der Bevölkerung tief verankert ist. Ein Beispiel sind die vielen rechtsextremen Verschwörungstheorien, die im Zuge der Coronapandemie in den sozialen Medien und auf Querden-

kertreffen verbreitet werden.

Das ist mir wichtig, zu sagen, weil manche sich nur dann für Antisemitismus interessieren, wenn er einen Migrationshintergrund hat und man damit den eigenen Rassismus verschleiern kann. Dieser jahrhundertalte Antisemitismus in seiner tödlichsten Form trifft jetzt auf tradierten Israelhass in Teilen unserer Zuwanderungsgesellschaft, und beides – beides! – können wir nicht tolerieren.

Wir dulden keine Angriffe auf jüdische Einrichtungen und Gedenkstätten. Wir dulden keinen Antisemitismus, auch keinen, der unter dem Deckmantel der Israelkritik daherkommt, der Israel das Recht auf Selbstverteidigung abspricht und letztendlich das Existenzrecht des Staates Israel leugnet, dessen Entstehung – das sollten wir nicht vergessen – eine Konsequenz aus der deutschen Geschichte ist. Wir sind stolz auf unser Demonstrationsrecht und die Meinungsfreiheit, aber Hass und Hetze sind keine Meinung.

Wir müssen viel stärker vorbeugend gegen Antisemitismus vorgehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als deutsch-israelische Parlamentariergruppe stehen wir an der Seite unserer Kolleginnen und Kollegen und aller Menschen in Israel. Mein Mitgefühl gilt den zivilen Opfern auf allen Seiten. Seit über 25 Jahren reise ich regelmäßig in die Region, oft mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundestag.

Wir engagieren uns für Begegnungen, gerade von jungen Menschen aus Deutschland und Israel und Palästina.

Gerade Jugendliche, die dort schon seit einer Generation immer weniger erleben, wie Begegnung und Verständigung möglich sind, brauchen eine Perspektive. Ich habe große Hochachtung vor den Initiativen, den großen und

kleinen, die jetzt weitermachen und ihre Bemühungen nicht abbrechen. Vielen Dank dafür.

Wir merken, wie dieser Konflikt und die Eskalation der Gewalt die Zivilgesellschaften zersetzen kann und gerade den jungen Menschen dort Hoffnung und Perspektiven nimmt. In Palästina wächst eine Generation heran, die noch nie demokratische Wahlen erlebt hat.

In Israel, dem einzigen demokratischen Staat in der Region, greifen sich jetzt jüdische und arabische Israelis auf der Straße gegenseitig an; und das ist eine besonders bedrückende Entwicklung.

Außenminister Maas hat mit seinem Dreistufenplan deutlich gemacht, wohin es jetzt gehen muss: erstens Schluss mit dem verbrecherischen Raketenterror der

Hamas, zweitens einen Waffenstillstand und drittens den schwierigsten Schritt angehen, endlich eine Verhandlungslösung des Konflikts zwischen Israel und Palästina voranbringen; denn nur so kann langfristig für Stabilität und Sicherheit gesorgt werden. Die Menschen in dieser Region brauchen die Perspektive einer Zweistaatenlösung; denn nur dann

kann Frieden entstehen. Nichts wünschen wir ihnen mehr als ein Ende der Gewalt, als Frieden und Sicherheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mario Mieruch, fraktionslos:

Ein ziemlich trauriges Schauspiel, das hier abgeliefert wird



Mario Mieruch (*1975)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Was ist aus unserem Land geworden? Was ist aus „Nie wieder!“ geworden? Am selben Tag, an dem die Hamas das Feuer auf Israel eröffnete, twitterte unser Außenminister Maas noch, man wolle die

Wiederherstellung des Atomdeals mit dem Iran, ebenjenem Regime, das die Hamas mit Waffen und Nachschub versorgt. Danach öffnete er die übliche Schublade seines Phrasenschrankes und rief beide Seiten zur Mäßigung auf. Er wird nicht müde, seine Verbundenheit mit Israel zu beteuern. Das Abstimmungsverhalten in der UN bezeichnete unlängst der Jüdische Weltkongress als „verstörend“; das sollte uns zu denken geben.

Es ist schon ein ziemlich trauriges Schauspiel, was hier abgeliefert wird; denn Worte und Taten liegen bei dieser Bundesregierung Lichtjahre auseinander. Indem Sie nicht einmal Jerusalem als Hauptstadt Israels anerkennen, verweigern Sie dem Land die Anerkennung seiner Souveränität in dieser

Frage. Ihre angeblichen Solidaritätsbekundungen sind in Wirklichkeit ein Zickzackkurs zwischen der einzigen Demokratie im Nahen Osten und islamistischen Fundamentalisten. Sie behandeln beide gleich, und nichts ist falscher. Entweder sind Sie mit Israel verbündet, oder Sie sind es nicht. Wir sprechen hier nicht nur über tagespolitische Entscheidungen, sondern über grundsätzliche Linien bundesrepublikanischer Politik seit Konrad Adenauer.

Diese klare Positionierung schließt nicht aus, sich dennoch auch kritisch mit den Entwicklungen und Entscheidungen vor Ort auseinandersetzen zu können. Echte Partner machen so was. Stattdessen forderte, wie schon angesprochen, Norbert Walter-Borjans ein Mitspracherecht in Israel,

und der Berliner SPD-Innensenator Geisel sprach gar davon, dass erlebnisorientierte Jugendliche hier auf der Straße randalierten und bei den widerlichen Demos skandierten, man müsse Israel von der Landkarte tilgen. – Was für eine Schande!

All das reicht aber noch nicht; denn während es einfach nur unfassbar blöde ist, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk den Konflikt auch noch gendert, platzt einem wirklich die Hutschnur, wenn „Tagesschau“ und „heute“ berichten, Aktivisten würden mit den Raketen ein Unterlegenheitsgefühl bekämpfen. Unfassbar! Da kann ich nur jeden Bürger auffordern, die Zahlung der Rundfunkbeiträge für solch einen unerträglichen Mist sofort einzustellen. Was derweil in den sozialen Medien abgeht, ist noch viel schlimmer, unter fleißiger Beteiligung von Mitarbeitern unseres Gebührenrundfunks. Allein diese

Beispiele bräuchten eine eigene Aktuelle Stunde.

Für diese Entwicklung, die Sie hier heute auch alle beklagt haben, sind aber Sie als Regierungsparteien ganz alleine verantwortlich, sowohl im Bund als auch auf Landesebene, in den letzten 16 Jahren, insbesondere in den letzten sechs. Sie alleine hatten in diesen Jahren die Macht und die Befugnisse, all diese hässlichen Entwicklungen und die Szenen, die wir in den letzten Tagen gesehen haben, abzustellen. Passiert ist nichts.

Für diese Entwicklung sind Sie als Regierungsparteien ganz alleine verantwortlich.

Und an die Freunde auf der rechten Seite: Ich habe vor anderthalb Jahren zum Thema Hisbollah schon mal einige traurige Beispiele aufgeführt – und ihr habt sie alle wieder aufgestellt. Ihr wollt sie alle wieder in den nächsten Bundestag schicken. Euch kann man nicht glauben.

Danke.

Dr. Norbert Röttgen, CDU:

Wir dürfen den Grundkonflikt nicht wieder ignorieren



Norbert Röttgen (*1965)
Wahlkreis Rhein-Sieg-Kreis II

Es drängt mich, etwas zur Rede des Kollegen Friesen zu sagen, und zwar ganz bewusst als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses, dem Sie angehören. Ich bin eigentlich der Meinung, dass wir uns nicht so sehr

mit Ihnen beschäftigen sollten, aber es drängt mich wirklich. Ich möchte Ihnen persönlich sagen, dass es unanständig ist, wenn Sie dem Bundesaußenminister oder auch unserem UN-Botschafter eine israelfeindliche Politik vorwerfen. Das Gegenteil ist die Wahrheit!

Ich will Ihnen sagen, was mich noch mehr dazu drängt, Ihnen persönlich und auch Ihrer Fraktion etwas zu sagen.

Sie haben hier scheinbar Position bezogen gegen den Antisemitismus. Aber wer in einem Atemzug gegen Antisemitismus Position bezieht und zugleich Stimmung macht hier im Deutschen Bundes-

tag – ich zitiere Sie sinngemäß – gegen die Einwanderung von Millionen von muslimischen Einwanderern und Flüchtlingen, der handelt ungläubwürdig, dem ist

Was lernen wir? Was ändern wir? Wie ist es einen Monat später? Wie ist es ein Jahr später?

auch der Kampf gegen den Antisemitismus nicht abzunehmen. Wer sich gegen Antisemitismus wendet und Stimmung macht gegen eine andere Gruppe, nur weil sie Muslime sind, betreibt die Sündenbockpolitik,

die wir von denjenigen kennen, die Antisemiten sind. Das musste ich hier sagen.

Ich kann mich dem anschließen, was der Bundesaußenminister und meine Fraktionskollegen

Jürgen Hardt und Johann Wadephul gesagt haben; ich muss es nicht wiederholen. Ich schließe mich auch dem Appell an, dass es jetzt genug ist mit der Gewalt, dass sie enden muss; denn sie erzeugt Verletzte, Tote und nur noch politische Verlierer.

Ich will mich auf einen Punkt konzentrieren. Es wird ein Ende der Gewalt geben – morgen, in den nächsten Tagen. Wir hoffen es, und wir dürfen es hoffen. Aber was ist dann? Welche Schlussfolgerungen ziehen wir? Was lernen wir? Was ändern wir? Wie ist es einen Monat später? Wie ist es ein Jahr später? Ich möchte Ihnen sagen: Wir müssen etwas verändern: hier in Europa, in Deutschland, aber auch in der Region. Wir dürfen den Grundkonflikt, der diesem Gewaltausbruch zugrunde liegt, nicht wieder ignorieren oder versuchen, ihn zu verdrängen. Denn es wird weitergehen. Wenn dieser Konflikt nicht weggeht, wird diese Gewalt ausbrechen. Sie wird immer wieder kommen, und sie wird immer mehr werden.

Wir haben jetzt, so glaube ich, zum ersten Mal in einer Weise ei-

ne gewaltsame Konfrontation zwischen arabischen und jüdischen Israelis in Israel erlebt, die es so noch nicht gegeben hat. Die Hamas führt ja den Kampf gegen Israel vor allen Dingen als innerpalästinensischen Machtkampf, und sie hat dabei militärisch viel verloren, aber politisch gewonnen. Sie ist stärker geworden, inner palästinensisch und innerarabisch. Es wird alles weitergehen. Wir müssen uns mit diesem Konflikt weiter beschäftigen.

Damit bin ich bei uns, bei Deutschland und bei der Europäischen Union. Da muss ich den beiden Rednern von der FDP und der Grünenfraktion sagen: Ich teile nicht Ihre Zufriedenheit mit der Europäischen Union, wenn es die EU nach neun Tagen und stundenlangen Beratungen schafft, einen Beamten in die Region zu entsenden.

Nein, die EU bietet ein Bild, das unserer Verantwortung nicht gerecht wird. Wir sind Teil der Europäischen Union. Auch wir tun

Fortsetzung auf nächster Seite

nicht das, was notwendig ist. Wir müssen uns jetzt entscheiden, was es konkret heißt, an der Seite Israels zu stehen, was es konkret heißt, etwas für den Frieden zu tun, alles, was man kann. Heißt das Weiter-so? Oder müssen wir nicht die Aufgabe deutscher Außenpolitik neu definieren, nämlich diesen Konflikt zu einer europäischen Priorität zu machen, liebe Kolleginnen und Kollegen? Ich glaube, das ist unsere Verantwortung, dass wir es tun.

Ich glaube nicht – wir müssen realistisch sein und dürfen es nicht zu schön beschreiben –, dass

es eine europäische Politik von 27 Mitgliedstaaten geben wird. Die hat es schon jetzt nicht gegeben. Aber wir dürfen uns trotzdem nicht davon abbringen lassen. Es ist unsere Aufgabe als Deutschland, in der deutschen Außenpolitik, zusammen mit anderen europäischen Staaten europäische Nahost- und Mittelostpolitik zu machen. Wir können nicht weiter dabei zusehen – wie wir es seit zwei Jahren machen –, dass der Libanon, selbst für seine Verhältnisse, in einer desaströsen Lage ist. Wir müssen das zu unserer Priorität machen – in einem Monat, in

einem Jahr –, und das wird viel Arbeit verlangen.

Ich will einen zweiten Punkt ansprechen, der auch eine neue Realität ist. Wir haben in diesen Tagen nicht muslimischen Antisemitismus erlebt, aber wir haben in Deutschland Antisemitismus von einzelnen Muslimen erlebt. Auch da darf es keine Gruppenzuschreibung geben, sondern einzelne Verantwortliche müssen benannt werden. Das alles ist erschreckend. Für so etwas darf es keinen Raum geben; immerhin handelt es sich um Straftaten. Die meisten davon sind immer noch rechtsextremis-

tisch. – Aber auch die hat es gegeben.

Wir haben eine neue gesellschaftliche Realität, nämlich die, dass über türkische und arabische Fernsehsender in Deutschland in Millionen von Wohnungen und Häusern Israel-Feindlichkeit und Antisemitismus nicht nur gesendet, sondern empfangen wird. Auch mit dieser gesellschaftlichen Realität müssen wir uns beschäftigen, außen- und innenpolitisch.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Das war jetzt mal konkret! Vorher war es unkonkret! – Zuruf von der AfD: Ein Phrasenautomat!)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Dietmar Nietan (SPD) sowie Christian Schmidt CDU/CSU.

Debatte zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus / 230. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 20. Mai 2021

Olaf Scholz, SPD, Bundesminister der Finanzen:

Europa stabiler und zukunftsfähiger machen



Olaf Scholz (*1958)
Bundesminister der Finanzen

Europa verlangt unsere ganze Anstrengung, damit es ein großer Erfolg wird. Aber es ist eben auch so, dass man jahrelang darum kämpfen muss, Reformen voranzubringen. Über eine dieser seit vielen, vielen Jahren notwendigen, aber jetzt gelingenden Reformen sprechen wir heute. Das muss zur Einordnung gesagt werden.

Es ist lange vereinbart, dass es eine Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus geben soll, der selber schon eine Reform gewesen ist, weil er als Reaktion auf die letzte große Krise eingerichtet worden ist, um sicherzustellen, dass es uns eben nicht passiert, dass wir Staaten in einer ganz komplizierten Situation nicht helfen können. Aus diesem Grunde ist es ganz, ganz wichtig, dass wir diesen Europäischen Stabilitätsmechanismus im-

mer einordnen. Er ist eine Möglichkeit der europäischen Staaten, gemeinsam und solidarisch auf eine Krise einzelner Mitgliedstaaten zu reagieren. Ich bin froh, dass wir ihn haben, und ich bin noch froher, dass wir ihn jetzt weiterentwickeln können.

Wie schwierig das Geschäft in Europa ist, dass man strategische Klarheit braucht, einen festen Willen, etwas voranzubringen, und eben auch viel, viel Arbeit da reinstecken muss, kann man gerade hier sehen. Die Reform, die wir hier heute verhandeln, habe ich gleich zu Anfang meiner Amtszeit als Bundesminister der Finanzen mit dem französischen Kollegen Le Maire sehr sorgfältig verhandelt – viele Tage, auch hier in Deutschland – und das auch mit der französischen Regierung und der deutschen Regierung abgestimmt. Diesen Vorschlag haben wir in die europäischen Gremien eingebracht, und nach langen, langen zähen Verhandlungen ist es dann was geworden.

Das System der Staatsschulden in Europa wird jetzt modernisiert.

Aber damit waren wir noch lange nicht fertig. Denn es hat dann einen ganz langen, immer wieder neuen Prozess gegeben, bis es dann endgültig zu diesen jetzigen gesetzlichen Situationen gekommen ist, die wir hier in Deutschland zu verhandeln haben. In allen Mitgliedstaaten wird diese Reform jetzt unterstützt. Und das ist ein Zeichen dafür,

dass Europa handeln kann, nicht nur in einer Krise, sondern insgesamt, um Fortschritte zu erreichen.

Was wir jetzt machen, ist, dass wir erst mal dafür Sorge tragen, dass es eine Letztsicherung für den Bankenabwicklungsfonds gibt – auch der eine Antwort auf die letzte Krise mit der Absicht, dass es nicht zu große Banken gibt, die dazu führen, dass unser europäisches Finanzsystem in Stabilitätsgefahren gerät. Dieser bekommt jetzt noch eine Letztsicherung, um die ganz klare Botschaft auszusenden, dass wir in jedem Falle in der Lage sind, das Notwendige zu tun, eine Krise des Finanzsystems zu verhindern. Das ist eine gute Botschaft für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Das Problem kann bei den Banken selber gelöst werden. Es sind nicht die Staaten, die die Banken retten müssen.

Was wir darüber hinaus geschafft haben, ist eine neue Verhandlung über die Restrukturierung von Krediten von Staaten – ein heikles Thema, wie sich jeder gut vorstellen kann – mit vielen Mitgliedstaaten, die Zweifel haben, ob eine Neuordnung, wie sie jetzt hier vorgesehen ist, überhaupt etwas ist, was sich politisch gut erklären lässt bei den Bürgerinnen und Bürgern. Aber wir haben alle überzeugt. Es muss verhindert werden, dass, wenn eine Restrukturierung von Schuldenlas-

ten notwendig ist, einzelne Gläubigergruppen diese Neuordnung verhindern können. Deshalb wird das System der Staatsschulden in Europa jetzt modernisiert.

Wir haben uns mit einer ganz klaren Position, die wir in Deutschland schon lange richtig gefunden haben, bei allen anderen, ich würde nicht sagen, durchgesetzt; aber wir haben alle anderen überzeugen können. Das war auch etwas, woran wir mehrfach arbeiten mussten, damit das überhaupt klappt.

Dann ist es natürlich so, dass wir auch die Möglichkeit geben, vorsorgliche Stabilitätshilfen für Staaten im Euro-Raum zustande zu bringen, wenn sie unverschuldet in Not geraten sind – etwas, was wir in der Krise, die wir jetzt haben, schon ganz konkret praktisch gemacht haben,

aber hier noch einmal zusätzlich absichern.

Wenn man das alles überblickt, dann passt sich das ein in eine Reihe von Vorhaben, mit denen wir daran arbeiten, dass wir in Europa nicht nur eine Währungsunion haben, sondern eine Kapitalmarktunion, dass wir Europa stabiler, zukunftsfähiger machen und dass wir dafür sorgen, dass es im Wettbewerb mit anderen großen Wirtschaftsräumen souverän agieren kann. Das ist unsere Aufgabe, und es ist zugleich unsere Pflicht. Jetzt in der Krise haben wir gemerkt, wie sehr wir davon profitieren, wenn Europa gemeinsam handelt. Es muss unsere Verpflichtung sein, dafür zu sorgen, dass das der Weg wird, den wir immer beschreiten, auch in der Zukunft.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Europa verlangt unsere ganze Anstrengung, damit es ein großer Erfolg wird.



Das Bundesverfassungsgericht hat 2014 Klagen gegen den Rettungsfonds ESM abgewiesen. Allerdings muss der Bundestag bei einer Änderung des deutschen Anteils am ESM zustimmen.

© picture alliance/dpa/Uli Deck

Peter Boehringer, AfD:

Dysfunktionale Währung wird künstlich am Leben erhalten



Peter Boehringer (*1969)
Landesliste Bayern

Der ESM ist trotz seines Milliardenolumens und trotz der eben gehörten großen Worte schon lange nicht mehr der zentrale Stützungspfeiler der Euro-Rettung. Inzwischen gibt es ein 800-Milliarden-Programm „Next Generation EU“ auf Basis einer illegalen EU-Verschuldungskapazität. Inzwischen gibt es die riesigen Anleihekäufe der EZB sowie deren ebenfalls riesigen TLTRO-Langzeitkredite – viele

Milliarden jeden Tag.

Der EU-Jahreshaushalt umfasst heute über 400 Milliarden Euro. Die Target-Salden liegen bei über 1 000 Milliarden Euro, und die EZB-Bilanz wurde alleine 2020/2021 um groteske 3 000 Milliarden Euro ausgeweitet. Dagegen sind die heute ausstehenden ESM-Kredite über 90 Milliarden Euro fast vernachlässigbar, und ich bin bei diesen Größenordnungen vorsichtig mit solchen Worten.

Durch ihre aggressive Kaufpolitik senkt die EZB die Renditen am sogenannten freien Kapitalmarkt bis zum Nullpunkt. Dieses planwirtschaftliche Zinsdiktat hat umfangreiche Auswirkungen. Es führt zu Kapitalfehlallokationen, gefährdet die Kaufkraft von Sparvermögen und die Altersvorsorge, es fördert die Überschuldung und Zombifizierung von Firmen und erhöht Konkursrisiken. Der Nullzins bewirkt eine Blasenbildung auf allen Vermögensmärkten und führt zu einer Umverteilung von Arm zu Reich.

Die EU-Fans nehmen diesen Wahnsinn zulasten deutscher Bürger kaum wahr, obwohl er gerade die sozial Schwachen trifft, für die jedoch nur die AfD eintritt.

EU und EZB haben praktisch alle ihre vertraglichen Vereinbarungen gebrochen. Dabei waren die Stabilitätskriterien von Maastricht einstmals die Einführungsbedingung Deutschlands für das Euro-System. Die EZB betreibt über grüne Anleihekäufe eindeutig Wirtschaftspolitik. Sie handelt damit vertrags- und mandatswidrig. Die inzwischen billionenschweren Gemeinschaftshaftungen sind unverantwortlich, wegen Artikel 125 AEUV auch illegal und widersprechen dem marktwirtschaftlichen Prinzip des Artikels 119 AEUV. Nach über zehn Jahren der verheerenden Euro-Dauerrettung ist es an der Zeit, eine gene-

relle Änderung des europäischen Geldsystems anzustreben, indem jedem Staat seine währungspolitische Souveränität wieder zurückgegeben wird.

Deutschland muss einen Plan zum Austritt aus dem Euro-System inklusive ESM ausarbeiten – auch wenn Sie dagegen anschreien. Die geplante ESM-Reform zeigt jedoch, dass Sie alle bestrebt sind, den gegenteiligen Weg zu beschreiten, hin zu mehr Zentralismus und Planwirtschaft. Das Hauptziel der heute verhandelten Reform ist es, dem ESM weitere Überwachungskompetenzen zu geben sowie eine Art europäischen Währungsfonds zu schaffen, mit dessen Hilfe eine supranationale Institution namens EU demokratisch legitimierte nationale Haushalte schließlich kontrolliert.

Deutschland muss einen Plan zum Austritt aus dem Euro-System inklusive ESM ausarbeiten.

Die ESM-Änderungen sind ein weiterer Schritt, eine seit zehn Jahren dysfunktionale Währung durch Ausweitung der Kompetenzen ihrer Zentralplanungsorgane künstlich am Leben zu erhalten. Doch außer der AfD scheint das niemanden mehr zu stören, auch die FDP nicht. Sie analysiert und opti-

miert lieber im Kleingedruckten, weil sie insgeheim den Kurs der EU-Sozialisten voll mitträgt, wie sich jüngst gezeigt hat, als die FDP dem Dammbuch der EU-Verschuldung zugestimmt hat.

Der Euro wurde mit Versprechungen eingeführt. Man versprach uns Wohlstand, doch wir hatten Wohlstand. Man versprach uns Frieden, doch wir hatten Frieden. Man sagte, der Euro würde eine stabile Währung sein, doch wir hatten die stabilste Währung der Welt. Ein Ausstieg aus Euro und ESM würde die Wiederbelebung einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ermöglichen mit ihrem stabilen System von atmenden ECU-Wechselkursen. Für Deutschland hätte das fast nur Vorteile. Die erhebliche Steigerung der Kaufkraft käme insbesondere den unteren Einkommensschichten sowie Sozialhilfe- und Rentempfängern zugute. Falls Deutschland dagegen im Euro bleibt, wird die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter aufgehen. Wollen wir das?

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Vorher war das ja ganz anders!)

Markus Uhl, CDU:

Die ESM-Reform ist richtig



Markus Uhl (*1979)
Wahlkreis Homburg

Wir beraten heute in der ersten Lesung mehrere Gesetzentwürfe zur Reform des Europäischen Stabilisierungsmechanismus. Ja, die Hochphase des ESM ist vorbei; sie lag in der Euro-Krise zwischen 2010 und 2015. Der Bundestag und auch der Haushaltsausschuss haben sich in vielen Sitzungen mit den Hilfsprogrammen beschäftigt. Herr Präsident, Sie werden daran gute oder vielleicht auch weniger gute Erinnerungen haben.

Fakt ist: Nach dem letzten Hilfsprogramm für Griechenland 2015 bis 2018 haben sich keine weiteren ESM-Programme mehr ergeben. Die Euro-Krise ist erfolgreich beendet, und daran hat der ESM einen großen Anteil. Die Rückzahlung der Kredite wird gleichwohl noch einige Jahrzehnte dauern.

Nach Abschluss der Programme ist und bleibt der ESM ein wichtiger Pfeiler der Architektur der europäischen Gemeinschaftswährung. Das grundlegende Ziel des ESM ist es, den Kapitalmarktzugang der Mitgliedstaaten der Euro-Zone zu sichern. Das bekannte Prinzip des ESM lautet: Kredite gegen Reformen und Haushaltskonsolidierung.

Die Nachfrage nach neuen ESM-Programmen ist derzeit nicht gegeben. Nun kann man argumentieren: Ja, dann brauchen wir den ESM halt nicht mehr, weil wir ja

neue Programme, aktuelle Programme, zum Teil auch in Reaktion auf die Coronakrise, haben. – Aber das wäre grundfalsch. Denn es wird bald die Zeit kommen, in der die EZB aus dem Anleihekaufprogramm aussteigen wird.

Die Inflations Sorgen an den Märkten sind ja da, und die coronabedingten Hilfsprogramme werden auslaufen.

Die Reform stärkt den ESM vorausschauend für die Nach-Coronazeit.

Wir haben immer gesagt, meine Damen und Herren: All das ist kein Einstieg in die Fiskal- oder Schuldenunion – was auch immer hier von sich gegeben wird. Wir müssen zurück zu einem Zustand, in dem die Staaten wieder selbst für solide Staatsfinanzen sorgen und selbst für ihr Rating vor den Kapitalmarktgeraden stehen. Dann wird auch die Bedeutung des ESM wieder zunehmen, meine Damen und Herren. Das Prinzip „Kredite

gegen Reformen“ müssen wir weiter zur Geltung bringen. Das ist in unserem ureigenen Interesse und zum Schutz der europäischen Steuerzahler.

Die ESM-Reform, über die wir heute in erster Lesung beraten, stärkt den ESM vorausschauend für die Nachcoronazeit. Der ESM bekommt neue Kompetenzen – der Herr Finanzminister hat es ja eben ausgeführt – gegenüber der EU-Kommission. Er darf umfassender als bisher auf die Programmgestaltung und Programmüberwachung Einfluss nehmen, er darf Tragfähigkeitsanalysen nun selbst erstellen. Das Instrument der vorsorglichen Kreditlinie PCCL wird geschärft, und – das ist die zentrale Neuerung – der ESM wird nicht nur Staaten Darlehen geben können, sondern auch dem europäischen Bankenabwicklungsfonds SRF. Dafür – und das ist richtig – entfällt das hochumstrittene Instrument der direkten Bankenbeteiligung.

Sind ESM-Darlehen für Banken also doch Steuergeld für Banken, wie manche hier meinen? Nein, meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall. Wenn eine

große europäische Bank – und es geht hier nur um große Banken – in Schieflage gerät, kommt eine Haftungskaskade zum Tragen. Zunächst müssen die Eigentümer und die Gläubiger ran: das sogenannte Bail-in über 8 Prozent der Verbindlichkeiten

der Bank. Wenn das nicht ausreicht, wird der europäische Abwicklungsfonds SRF einspringen. Dieser wird aus Bankenabgaben mit einer Zielgröße von 68 Milliarden Euro gespeist. Bis dahin folgt die Rettung der Banken rein aus dem Bankensektor selbst, egal was Sie hier behaupten. Und erst wenn das nicht ausreicht, meine Damen und Herren, dann kann der ESM als sogenannte Letztsicherung, als Common Backstop, als Ultima Ratio dem SRF einen Kredit gewähren.

Der SRF muss diesen Kredit im Übrigen auch aus den Bankenabgaben seiner Mitglieder wieder zurückzahlen. Damit steht der europäische Bankensektor selbst für die Rückzahlung gerade.

Mit dieser Haftungskaskade, meine Damen und Herren, sorgen

Fortsetzung auf nächster Seite

wir dafür, dass nicht mehr einzelne Staaten und damit die Steuerzahler dieser Staaten für die Banken geradestehen, sondern die Banken eben selbst. Der ESM gibt lediglich die Letztsicherung ab. Aus diesem Grund sind wir immer dafür eingetreten, dass die Risiken in den Bankenbilanzen abgebaut werden. Die notleidenden Kredite

müssen runter, und das bail-in-fähige Kapital muss erhöht werden.

Corona hat dem Risikoabbau in der Tat einen Dämpfer versetzt. Deshalb brauchen wir hier schleunigst eine Bestandsaufnahme, Herr Bundesfinanzminister, worum ich Sie an dieser Stelle auch höflich bitte.

Falls der Darlehensfall eintreten

sollte, wird der Bundestag – insbesondere der Haushaltsausschuss – seiner Verantwortung gerecht werden. Wir müssen dann schnell tagen, meine Damen und Herren. Innerhalb weniger Stunden bis zur Eröffnung der Börsen müssen Entscheidungen getroffen werden. Ich glaube, es bietet sich an dieser Stelle an, auch mal eine Trocken-

übung oder einen Stresstest durchzuführen.

Ich komme zum Schluss. Die ESM-Reform ist richtig. Sie stärkt den ESM und schützt den europäischen Steuerzahler vor Insolvenzen von Staaten und Banken. Wir müssen in Europa wieder solide Finanzen zum Ziel der Haushaltspolitik machen. Mittelfristig

müssen die EZB-Anleihekäufe und das Aufbauinstrument wieder auf null zurückgeführt werden. Dann wird die Zeit des ESM wiederkommen, und dafür brauchen wir diese Reform.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Otto Fricke, FDP:

Dieser Umbau des ESM wird Europa dauerhaft verändern



Otto Fricke (*1965)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Drei Minuten für so wesentliche Umbauten, drei Minuten für so wesentliche Entscheidungen und für die Frage – das muss man hier einmal ganz ehrlich hervorheben –, wie wir in Europa mit der Erkenntnis umgehen, dass Europa ein stabiles Finanz- und Wirtschaftssystem braucht, sind viel zu wenig. Es entspricht nicht dem, was wir heute hier an Verantwortung übernehmen. Das will ich für meine Fraktion ausdrücklich festhalten. Wenn Sie das auch so sehen, dann können Sie ja sagen: Dann machen wir zusätzliche Sitzungswochen.

– Meine Fraktion weiß ganz genau, dass wir Abgeordnete auch im Juli und August als Fraktion und als Parlament tagen können. Dann machen Sie das; dann werden Sie Ihren Aufgaben

und Ihrer Verpflichtung gerecht. Dann lassen Sie uns länger über solch wichtige Dinge reden als nur drei Minuten. Aber gleichzeitig ist doch klar, dass es bei dem, was wir hier machen – der Bundesfinanzminister hat das an dieser Stelle deutlich gesagt –, um eine wesentliche Veränderung geht. Man hat lange gerungen und diskutiert. Aber es scheint mal wieder so unwesentlich zu sein, dass man mal eben so – klein, schnell – in einer Nichtsitzungswoche eine

Anhörung macht; ich bin trotzdem dankbar, dass wir es grundsätzlich tun.

Aber der ESM, über den wir hier reden, ist dann kein Rettungsschirm mehr. Das ist ein Messerzettel. Wir bauen beim ESM ganz wesentlich um. Man kann dafür, man kann dagegen sein, man kann sich enthalten. Aber wir müssen erkennen: Es ist ein wesentlicher Umbau. Ich sage deutlich in Richtung Bundesregierung und in Richtung Koalition: Wenn es wirklich wesentlich ist, dann beziehen Sie auch die Opposition mit ein und sagen: Das ist so wesentlich, wir brauchen da eine Zweidrittelmehrheit. Denn solch wesentliche Reformen, die dauerhaft die Strukturen Europas verändern, mal eben so ohne die notwendigen Änderungen, die verfassungsrechtlich eigentlich geboten wären, zu beschließen, ist europäisch jedenfalls unverantwortlich.

Meine Damen und Herren, zur Letztabsicherung der Banken will ich deutlich sagen: Warum jetzt? Warum ziehen wir sie zwei Jahre vor? Wir haben immer noch massenhaft faule Kredite. Warum ziehen wir die bisherigen Lösungsmechanismen auf die europäische Ebene in die Haftung des ESM, grob in einem Volumen von bis zu 68 Milliarden Euro? Zur Frage, wann die Banken das zahlen, Kollege Uhl, ist anzumerken, dass wir sehen müssen, wann das überhaupt aufgefüllt ist.

Und dann, Herr Minister: Sind Sie sicher, dass die Unabwägbarkeiten des Finanzmarktes während Corona und nach Corona in den Bankenbilanzen schon so abgesichert sind, dass wir den ESM hierfür wirklich zur Verfügung stellen können? Auch da: erhebliche Bedenken. – Kommen dann noch die Äußerungen des Haushaltskommissars zu der Frage der 60-Prozent-Grenze dazu, dann,

muss ich sagen, ist das ein viel zu großes Risiko, dass man das hier mal eben so durchwinkt.

Meine Damen und Herren, es gibt auch Dinge, die die FDP ausdrücklich unterstützt: Die Frage des vereinfachten Gläubigerverfahrens, die Single-Limb Collective Action Clauses, wird von mei-

ner Fraktion ausdrücklich unterstützt; denn dieses Verfahren muss pragmatischer, schneller und klarer werden, damit deutlich ist, wo Gläubiger, wo Schuldner, wo Verluste sind und wer welchen Anteil zu tragen hat. Und schließlich: Ich hoffe, dass wir am 31. Mai in der Anhörung, wenn wir die – mit Shakespeares Worten aus „König Lear“, dritter Akt, vierte Szene – „kundigen Thebaner“ hören,

Wir haben immer noch massenhaft faule Kredite.

noch Erkenntnisse gewinnen sowohl von den Sachverständigen als auch – das sage ich nochmals ausdrücklich für meine Fraktion – von der Koalition, wie wir verantwortungsvoll mit dieser großen Aufgabe, dieser großen Reform umgehen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Wilhelm von Gottberg (AfD) – Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU): Gefühlt waren das mehr als drei Minuten!)

Dr. Gesine Löttsch, Die Linke:

Wir wollen ein Europa der Menschen und nicht der Banken



Gesine Löttsch (*1961)
Wahlkreis Berlin-Lichtenberg

Diese Reform packt das Problem nicht bei der Wurzel. Der ESM ist eine Blackbox, die vom Bundestag nicht kontrolliert werden kann. Darum werden wir diesen Weg nicht unterstützen, meine Damen und Herren.

Finanzminister Scholz sagte in einem Interview – ich zitiere –:

Die ESM-Reform stärkt den Euro und den gesamten europäischen Bankensektor. Denn wir machen die Euro-Zone noch robuster gegenüber den Attacken von Spekulanten.

Aber, so frage ich, ist eine staatliche Stärkung des europäischen Bankensektors wirklich ein Schutz vor Spekulanten? Die Geschichte lehrt uns etwas anderes.

Ein Blick zurück. Die Banken

wurden doch vor der Finanzkrise mit Unterstützung von Union und SPD zu Casinos umgebaut. Die Deregulierung der Finanzmärkte hat doch erst die Dollarzeichen in die Augen der Spekulanten gezaubert. Was wir brauchen, ist endlich eine klare Regulierung der Finanzmärkte. Das ist unsere Forderung. Nur so, meine Damen und Herren, können wir zukünftige Krisen verhindern. Ein erster Schritt wäre endlich eine wirksame Finanztransaktionssteuer. Sie wird uns inzwischen seit vielen Jahren versprochen, aber noch nicht geliefert. Hier muss endlich gehandelt werden, Herr Finanzminister!

Der nächste Kritikpunkt: fehlende Kontrollmöglichkeiten des Bundestages. Dazu hat der Bundesrechnungshof einen sehr kritischen Bericht vorgelegt. Er stellt unter anderem fest, dass das Finanzministerium den Haushaltsausschuss eben nicht umfassend, transparent und angemessen informiert habe. Das muss sich ändern, meine Damen und Herren.

Und jetzt soll der ESM noch mehr Macht bekommen. Er soll neue Analysebefugnisse bekommen und bei der Aushandlung der Auflagen einer Finanzhilfe beteiligt werden. Was heißt das im Klartext? Die EU-Finanzminister wollen die Verantwortung nicht öffentlich tragen, sie wollen sich

die Finger nicht schmutzig machen. Jetzt soll eine anonyme Behörde über die Verwendung von Daumenschrauben entscheiden. Das kann nicht sein, meine Damen und Herren!

Was das heißt, das hat Griechenland schmerzhaft erfahren. Die Auflagen waren brutal und ökonomisch unsinnig. Die griechische Wirtschaft hat sich bis heute nicht davon erholt. Die Schuldenquote Griechenlands ist heute höher als vor der Finanzkrise. Das war nicht Solidarität, das war nicht Hilfe. Das war Erpressung, meine Damen und Herren. Man kann das natürlich auch aus einer anderen Perspektive sehen; vielleicht haben ja Union und SPD diese Perspektive. Das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle rechnete uns vor, dass Deutschland aus der Griechenlandkrise einen Zinsgewinn von rund 100 Milliarden Euro ziehen konnte. Ich wiederhole: ein Zinsgewinn von rund 100 Milliarden Euro! Ich sage noch einmal: Das ist das Gegenteil von Solidarität, meine Damen und Herren.

Wir als Linke sagen: Wir wollen ein solidarisches Europa. Wir wollen ein Europa der Menschen und nicht der Banken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Sven-Christian Kindler, Bündnis 90/Die Grünen:

Der ESM ist ein wichtiges Kriseninstrument



Sven-Christian Kindler (*1985)
Landesliste Niedersachsen

Um es gleich vorweg zu sagen: Die ESM-Reform ist ein Fortschritt, auch wenn wir uns weiter gehende Reformen gewünscht hätten. Aber das ist der richtige Weg für eine bessere Wirtschafts- und Währungsunion. Wir als Grüne sagen klar: Das unterstützen wir. Denn mit dieser Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus kommt endlich auch – darauf wurde zum Beispiel vom Kollege Uhl schon hingewiesen – die Letztsicherung für den europäischen Abwicklungsfonds in Form einer Kreditlinie des ESM.

Worum geht es dabei? Es geht darum, dass das europäische Abwicklungsregime im Falle einer großen Krise von großen europä-

schen Banken finanziell so groß ist, dass kein Finanzinvestor gegen den Euro und kein Finanzinvestor gegen europäische Staaten wetten kann, weil er annimmt, dass das Volumen der Europäischen Union und des Abwicklungsregimes finanziell nicht groß genug sei, dass es das stemmen könnte. Darum geht es.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es überhaupt dazu kommt, ist in den letzten Jahren durch verschiedene Maßnahmen auf europäischer Ebene geringer geworden, auch durch die Haftungskaskade, wo sehr klar Gläubiger zuerst beteiligt werden. Und sie wird noch geringer, wenn wir diese Letztsicherung hier beschließen; denn dann kann eben nicht mehr darauf gewettet werden. Was wir hier machen, ist also eine Vorsichtsmaßnahme, die

Dieser Kredit muss auf Euro und Cent von den Banken wieder zurückgezahlt werden.

das Risiko für Finanzkrisen reduziert und damit auch das Risiko für den Bundeshaushalt, und das unterstützen wird.

Um das noch mal klarzustellen: Wir wollen nicht, dass Banken, die schlecht wirtschaften, künstlich mit Steuergeld am Leben gehalten werden. Die Letztsicherung ist ein Kredit, kein Zuschuss. Dieser Kredit muss auf Euro und Cent von den Banken wieder zurückgezahlt werden. Es ist auch richtig, dass mit dieser Reform das Instrument der Direktka-

pitalisierung des ESM für Banken abgeschafft wurde; auch das ist ein Fortschritt. Es ist völlig klar: Bei Bankenpleiten müssen die Eigentümer, müssen die Gläubiger zahlen und nicht die Steuerzahler. Das muss gesichert werden!

Nur was bei der ESM-Reform leider völlig missraten ist, ist die Reform der vorsorglichen Kreditlinien, leider auch auf Druck der Bundesregierung. Statt den Zugang zu vereinfachen, wird der Zugang noch erschwert. Selbst Deutschland könnte wahrscheinlich in einer Situation wie jetzt die Coronakrise, wo man unverschuldet in eine Notlage gekommen ist, nach den Kriterien, die jetzt verlangt werden, nicht die vorsorglichen Kreditlinien beantragen. So nützt das Instrument leider nichts. Es ist doch gerade dafür gedacht,

Christian Petry, SPD:

Heute ist ein guter Tag für Europa



Christian Petry (*1965)
Landesliste Saarland

Im Prinzip ist das heute ein guter Tag für Europa. Markus Uhl hat die Details schon genannt. Es ist eine lange Strecke gewesen; ich persönlich hätte mir gewünscht, dass der gute Tag etwas früher gekommen wäre. Aber ich bin Olaf Scholz ausdrücklich dankbar, dass er in dieser Krise mit seiner Beharrlichkeit diesen Weg eröffnet hat; denn das ist die Perspektive für Europa, die wir brauchen. Es ist nicht die alleinige; das ist klar. Hier geht es ums Geld, und es ist schwer, zu erklären.

Der ESM hat seine Wirkung schon entfaltet. Als Olaf Scholz im April letzten Jahres mit Bruno Le Maire das Rettungspaket auf

den Weg gebracht hat, das neben vorsorglichen Kreditlinien auch ein europäisches Kurzarbeitergeld, das Arbeitsplätze gesichert hat, umfasste, haben wenige Staaten diese in Anspruch nehmen müssen, weil das allein schon als Absicherung gereicht hat, damit die Nationalstaaten kreditfähig waren.

Allein das war schon ein wichtiger Schritt und ging nur mit Olaf Scholz und nicht mit anderen. Das muss man hier mal sagen: Das war in diesem Sinne so mit anderen nicht möglich. Die Herausforderungen der Finanzkrise und der Staatshaushaltskrise haben natürlich dazu geführt, dass wir den Finanzmarkt mit der Bankenunion und der Kapitalmarktunion stabiler gemacht haben. Das Bail-in – das wurde eben schon genannt; das ist ganz wichtig –, die Gläubigerhaftung vor der Haftung des Staates, steht als Instrument zur Verfügung und wird erweitert.

Herr Kindler, Sie haben eben etwas von erschwertem Zugang gesagt. Sie haben aber mit keinem einzigen Satz gesagt, wo es er-

soforthilfen über den ESM zu günstigen Finanzierungsbedingungen und zu angemessenen Konditionen. – Das hat aber kein Land in Anspruch genommen, weil der ESM leider auch durch zu harte Anpassungsprogramme in der Vergangenheit politisch in manchen Ländern verbrannt worden ist, gerade in südeuropäischen Ländern. Das mag einem gefallen oder nicht.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Das zeigt: Der ESM ist ein wichtiges Kriseninstrument. Aber wir müssen ihn politisch rehabilitieren und neues Vertrauen gewinnen. Er muss reformiert werden, damit er auch in Krisen wirklich eingesetzt werden kann. Dafür muss sich eine neue Bundesregierung einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in der Pandemie gesehen, dass Europa fiskalpolitisch handlungsfähig ist.

schwerten Zugang gibt. Ich bin immer noch am Rätseln, was Sie überhaupt meinen; denn der Zugang zu Krediten wird doch erleichtert. Das ist doch klar. Vielleicht nutzen Sie die Gelegenheit und erklären das. Es hat wirklich gefehlt. Sie haben es gesagt, und ich bin verwundert.

Ich glaube, dass wir mit diesen Gesetzen Europa tatsächlich stärken, dass wir die Absicherung auf dem Finanzmarkt verbessern und

das wir die Kapitalmarktunion weiterentwickeln. Daraus folgt das Reizthema: Wollen wir hin zu einer Finanzmarktunion? Ich sage Ja, andere sagen Nein. Das wird die Debatte, die wir in der Zukunft führen müssen: Wohin wollen wir Europa entwickeln? Heute ist ein guter Tag für Europa; denn das bringt uns alle tatsächlich weiter. Deswegen bin ich Olaf Scholz ausdrücklich dankbar, dass er diesen europäischen Weg geht und das vorantreibt.

Vielen Dank. Glückauf!

(Beifall bei der SPD)



Vergange Woche wurde im Bundestag über die Erweiterung des Europäischen Stabilitätsmechanismus beraten.

© picture alliance/Geisler-Fotopres/ Dwi Anoraganingrum/Geisler-Fotop

Alexander Radwan, CSU:

Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten einfordern



Alexander Radwan (*1964)
Wahlkreis 223

Auf der Tagesordnung heute steht die Reform des ESM. Da lohnt es sich, erst mal einen Blick darauf zu richten, wo wir herkommen. In der Staatsschuldenkrise, in der Euro-Krise, sind wir der Thematik begegnet, indem wir eine Troika eingesetzt haben. Wir haben die Europäische Zentralbank, die Kommission und den IWF in die Verantwortung genommen, die Strukturierung in den Mitgliedstaaten durchzuführen. Wir haben den IWF damals als Externen geholt, als jemanden, der die Erfahrung hat. Er hat damals schon gesagt: Europa muss zukünftig ein Stück weit eigene Verantwortung dafür übernehmen. – Die Antwort Europas darauf waren der ESM und die Entwicklung des ESM.

Darum begrüße ich ausdrücklich, dass der ESM weiterentwickelt wird. Ich betone „weiterentwickelt“, weil wir nicht am Endpunkt sind. Das ist aus meiner Sicht ein Zwischenschritt. Wir können jetzt besser auf die Krisen reagieren; das wurde vom Finanzminister schon ausgeführt. Die Letztsicherung des SRB hat jetzt einen Backstop in diesem Bereich, wobei ich schon betonen möchte – ich denke, der Kollege Petry, der jetzt gerade mit dem Kollegen Binding intensiv darüber diskutiert, hat damit EDIS gemeint – EDIS kann nicht der nächste Schritt in diesem Bereich sein. Ich hoffe, Herr Finanzminister, dass Sie jeglicher Versuchung, auch unter portugiesischer Präsidentschaft, widerstehen, in dem Bereich nachzugeben. EDIS kann der Schlusspunkt sein. Wir müssen erst die NPL-Thematik nach der Coronakrise genau analysieren, bevor wir den nächsten Schritt in

diesem Bereich gehen.

Es geht um die Restrukturierung der Staaten, um auf kleinere Krisen reagieren zu können. Vorhin wurden ja die Analysethematik des ESM und die Unabhängigkeit in diesem Bereich kritisiert. Ich kann nur sagen: Ich bin sehr froh, dass wir mit dem ESM ein Stück weit eine unabhängige Organisation auf europäischer Ebene haben, die parallel zur Kommission Analysen und Vorgaben macht und diese dann auch implementieren möchte, um eben aus dem politischen Wirrwarr – in Anführungszeichen – auf europäischer Ebene herauszukommen und entsprechend Unabhängigkeit zu haben. Darum ist das ein Riesenfortschritt.

Es müssen darin weniger Ausnahmen verankert sein.

Meine Damen und Herren, der Kollege Petry hat ja in die Zukunft geschaut. Darum sagte ich: Es ist notwendig, zu analysieren, was bisher passiert ist. Wir haben die Pandemie. Wir haben eine neue Form der Eigenmittelfinanzierung auf europäischer Ebene. Wir haben den Stabi-

litäts- und Wachstumspakt, der ausgesetzt ist. Das heißt: Die Mitgliedstaaten können sich entsprechend verschulden und machen dies auch. Darum müssen wir natürlich schauen, wie wir die nächsten Jahre gestalten. Wir müssen die Europäische Zentralbank in ihrer Verantwortung für den Währungsraum entlasten. Die Zinspolitik ist ja etwas, was wir regelmäßig thematisieren und von unserer Seite auch kritisieren. Aber wir können nicht davon ausgehen, dass das immer so bleibt.

Darum ist es dringend notwendig, dass wir die Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene wieder in die Verantwortung nehmen. Darüber müssen wir bereits jetzt nachdenken. Das heißt: Die Strukturformen in den Mitgliedstaaten müssen umgesetzt werden. Wir müssen darauf achten, dass die europäischen wie auch die nationalen Gelder, die dort hineinfließen, nicht die wenig effizienten Strukturen manifestieren, sondern dafür genutzt werden, zukunftsfähig zu werden.

Es geht um die Restrukturierung der Staaten, um auf kleinere Krisen reagieren zu können.

Darum müssen wir auf der einen Seite die Diskussion über die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts führen, das heißt, dann, wenn er wieder eingesetzt wird. Gleichzeitig müssen wir darüber nachdenken, dass er, wenn er wieder eingesetzt wird, auch handlungsfähig sein muss. Er muss entsprechend vereinfacht werden. Es müssen darin weniger Ausnahmen verankert sein. Wir müssen bei der Reform aufpassen, dass entsprechende Ausnahmen nicht vorgesehen werden. In Zusammenhang mit dem Green Deal gibt es ja schon Diskussionen in Brüssel: Sämtliche fiskalische Investitionen in den Umweltbereich gegen den Klimawandel sollen nicht mehr haushälterisch wirksam sein. – Meine Damen und Herren, dann werden wir erleben, wie Europa über Nacht ergrünt und alle negativen fiskalischen Ausgaben auf einmal umweltrelevant sind. Dem müssen wir widerstehen. Wir müssen jetzt aufpassen bei der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Bei dieser Diskussion erwarte ich mir schon auch einen Lead von Deutschland, Herr Finanzminister.

Wir müssen dafür sorgen, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt durchsetzbar wird. Ich hoffe auf den ESM und nehme einen Gedanken des früheren Finanzmi-

nisters Wolfgang Schäuble auf, wenn Sie mir gestatten. Er hat gesagt: Wir müssen schauen, dass die Durchsetzbarkeit auf europäischer Ebene ein Stück weit unabhängig von der Kommission wird. – Ich würde mir wünschen, dass bei der Währungsthematik zukünftig auf europäischer Ebene eine Institution ist wie beim Kartellrecht. Nicht jede Entscheidung beim Kartellrecht der Europäischen Union gefällt uns, aber hier setzt sich Europa gegen die Mitgliedstaaten durch. Darum müssen wir dafür sorgen, dass der Prozess der Durchsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts entpolitisiert wird, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten müssen wir hier einfordern. Das bedingt, meine Damen und Herren, dass wir in Deutschland eine entsprechende Vorreiterrolle haben. Das heißt, wir müssen auch in Deutschland alles daransetzen, nach der Bundestagswahl fiskalische Disziplin walten zu lassen, nicht weiter in die Verschuldung zu gehen. Nur so können wir auf europäischer Ebene glaubwürdig sein. Nur so können wir es schaffen, Eigenverantwortung gegenüber der Transferunion zu setzen. Wir lehnen die Transferunion ab. Wir stehen bei diesen Themen für die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten. Besten Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)



Der Europäische Stabilitätsmechanismus ist eine internationale Organisation mit Sitz in Luxemburg.

© picture alliance / ZB / Sascha Steinach

leicht
erklärt!

Betriebs-Räte

Was ist das?



Thema im Bundestag



Letzte Woche haben die Politiker vom Bundestag über Betriebs-Räte gesprochen.

Im folgenden Text geht es deswegen um dieses Thema.

Folgenden Fragen werden dabei zum Beispiel beantwortet:

- Was ist ein Betriebs-Rat?
- Welche Aufgaben hat ein Betriebs-Rat?
- Wie wird ein Betriebs-Rat gegründet?

Was ist ein Betriebs-Rat?



Eine Betriebs-Rat ist eine Gruppe von Arbeit-Nehmern in einem Betrieb.

Die Mitglieder vom Betriebs-Rat vertreten die Interessen aller Arbeit-Nehmer in ihrem Betrieb.

Das bedeutet:

Ein Betriebs-Rat hat die Aufgabe, bessere Arbeits-Bedingungen in einem Unternehmen zu schaffen.

Warum gibt es Betriebs-Räte?

Der Arbeit-Geber entscheidet meist über alle wichtigen Fragen in einem Betrieb.

Er entscheidet, wie gearbeitet wird und wie sich der Betrieb entwickelt.

Aber:

Auch Arbeit-Nehmer in einem Betrieb haben bestimmte Wünsche und Ziele.

Ein Arbeit-Nehmer allein kann seine Wünsche und Ziele oft nicht so gut gegen den Arbeit-Geber durchsetzen.

Darum können die Arbeit-Nehmer in einem Betrieb einen Betriebs-Rat gründen.

Der Betriebs-Rat setzt sich dann für sie ein.

Er versucht, die Wünsche und Ziele der Arbeit-Nehmer gegenüber dem Arbeit-Geber durchzusetzen.





Ein Betriebs-Rat hat dazu bestimmte Rechte.

Diese Rechte hat ein einzelner Arbeit-Nehmer nicht.

Darum kann der Betriebs-Rat die Wünsche und Ziele der Arbeit-Nehmer oft besser durchsetzen.

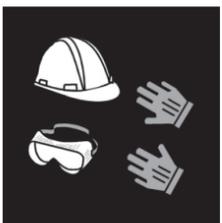
Welche Aufgaben hat ein Betriebs-Rat?

Ein Betriebs-Rat hat ganz unterschiedliche Aufgaben.

Dabei geht es immer darum, die Arbeit-Nehmer zu schützen und zu unterstützen.

Der Betriebs-Rat achtet zum Beispiel darauf, dass im Betrieb bestimmte Regeln eingehalten werden.

Zum Beispiel Regeln für einen gefahrlosen Arbeits-Platz.



Er achtet darauf, dass bestimmte Arbeit-Nehmer besonders gefördert werden.

Zum Beispiel:

- ältere Arbeit-Nehmer
- Arbeit-Nehmer mit Behinderung
- ausländische Arbeit-Nehmer

Und er achtet darauf, dass weibliche und männliche Arbeit-Nehmer gleichbehandelt werden.



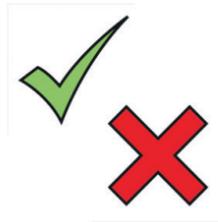
Welche Rechte hat ein Betriebs-Rat?

Um seine Aufgaben zu erfüllen, hat der Betriebs-Rat bestimmte Rechte.

Diese Rechte sind im Gesetz festgelegt.

Das bedeutet: Der Arbeit-Geber muss dem Betriebs-Rat diese Rechte erlauben.

Wenn er das nicht macht, kann der Betriebs-Rat seine Rechte vor einem Gericht einklagen.



Bei bestimmten Dingen hat der Betriebs-Rat zum Beispiel ein Recht auf Mitbestimmung.

Das bedeutet: Der Arbeit-Geber darf bestimmte Dinge nur machen, wenn der Betriebs-Rat zustimmt.

Ein Beispiel dafür ist die Festlegung von Arbeits-Beginn und Arbeits-Ende.

Oder auch die Festlegung, ob Arbeit-Nehmer eine bestimmte Kleidung tragen müssen.

Der Betriebs-Rat kann meist auch über Einstellungen oder Versetzungen mitentscheiden.

Der Betriebs-Rat darf nicht bei allen Entscheidungen im Betrieb mitbestimmen.

Aber auch dann hat er noch Möglichkeiten, eine Entscheidung zu beeinflussen.

Er kann den Arbeit-Geber zum Beispiel beraten. Dann kann er an einer Entscheidung vielleicht noch etwas ändern.

Darum hat der Betriebs-Rat zum Beispiel auch ein Recht auf Infos.

Das bedeutet: Der Arbeit-Geber muss den Betriebs-Rat über wichtige Entscheidungen informieren.

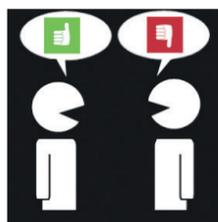


Zusammenarbeit von Betriebs-Rat und Arbeit-Geber

In gewisser Weise stehen der Betriebs-Rat und der Arbeit-Geber gegeneinander.

Denn: Der Betriebs-Rat will die Wünsche und Ziele der Arbeit-Nehmer durchsetzen.

Und diese Wünsche und Ziele unterscheiden sich vielleicht von denen des Arbeit-Gebers.





Aber: Betriebs-Rat und Arbeit-Geber sind keine Feinde.

Im Gesetz steht:

Der Betriebs-Rat und der Arbeit-Geber sollen vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Sie sollen gemeinsam dafür sorgen, dass es den Arbeit-Nehmern und dem Betrieb gut geht.

Trotzdem kann es manchmal passieren, dass sich der Arbeit-Geber und der Betriebs-Rat nicht einig werden.

Dann können sie eine Einigungs-Stelle um Hilfe bitten.

Eine Einigungs-Stelle ist eine Gruppe von Personen.

Diese Personen werden zur einen Hälfte vom Betriebs-Rat und zur anderen Hälfte vom Arbeit-Geber ausgewählt.

Außerdem bestimmen Betriebs-Rat und Arbeit-Geber zusammen noch einen Leiter der Einigungs-Stelle.



Die Einigungs-Stelle entscheidet dann für den Arbeit-Geber und den Betriebs-Rat den Streitfall.

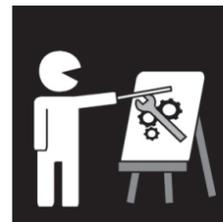
An diese Entscheidung müssen sich Arbeit-Geber und der Betriebs-Rat dann halten.

Welche Pflichten hat ein Betriebs-Rat?

Die Mitglieder vom Betriebs-Rat haben nicht nur Rechte. Sie haben auch bestimmte Pflichten. Also Dinge, an die sie sich halten müssen.

Zum Beispiel:

Der Betriebs-Rat hat die Pflicht, die Arbeit-Nehmer so gut wie möglich zu vertreten.



Dazu müssen die Mitglieder vom Betriebs-Rat zum Beispiel Fortbildungen machen.

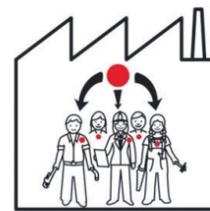
Dadurch bekommen sie das nötige Wissen für ihre Arbeit.

Außerdem müssen die Mitglieder vom Betriebs-Rat an Besprechungen mit dem Arbeit-Geber teilnehmen.

Eine andere Pflicht ist:

Viele Dinge, die ein Mitglied vom Betriebs-Rat durch seine Arbeit erfährt, muss es geheim halten.

Wie entsteht ein Betriebs-Rat?



Arbeit-Nehmer haben das Recht, einen Betriebs-Rat zu gründen.

So steht es im Gesetz.

Auf eine Firma müssen nur 2 Dinge zutreffen:

- 1) Die Firma muss mindestens 5 volljährige Arbeit-Nehmer haben.
- 2) Mindestens 3 von diesen Arbeit-Nehmern müssen schon seit einem halben Jahr oder länger in der Firma sein.

Der Arbeit-Geber darf die Gründung nicht verbieten.

Und er darf sie den Arbeit-Nehmern auch nicht erschweren.



Ein Betriebs-Rat wird durch eine Wahl bestimmt.

Die Arbeit-Nehmer wählen die Mitglieder vom Betriebs-Rat.

Sie bestimmen also, wer ihre Interessen vertreten soll.

Der Betriebs-Rat wird alle 4 Jahre neu gewählt.

Die Wahl läuft nach bestimmten Regeln ab.

Diese sind in einem Gesetz festgelegt.



Wird ein Betriebs-Rat bezahlt?

Nein, für die Arbeit als Betriebs-Rat bekommt man kein Geld.

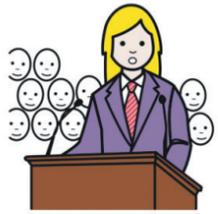
Es ist ein Ehren-Amt.

Aber: Der Arbeit-Geber muss den Mitgliedern vom Betriebs-Rat ihre Arbeit ermöglichen.

Sie dürfen deswegen während ihrer Arbeits-Zeit für den Betriebs-Rat arbeiten.

Trotzdem bekommen sie ihren gesamten Lohn.

Gespräche im Bundestag



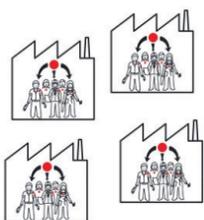
Letzte Woche haben die Politiker vom Bundestag über Betriebs-Räte gesprochen.

Ein Haupt-Grund dafür war: In immer weniger Betrieben gibt es Betriebs-Räte.

Dafür kann es verschiedene Gründe geben.

Zum Teil sind die Regeln für die Wahl vielleicht für kleinere Betrieb zu kompliziert.

Außerdem gibt es auch immer wieder Berichte über Arbeit-Geber, die die Gründung eines Betriebs-Rats verhindern wollen. Das ist aber verboten.



Das Ziel vom Bundestag ist: Es sollen wieder mehr Betriebs-Räte gegründet werden.

Die Politiker haben deswegen über verschiedene Möglichkeiten gesprochen, die Gründung von Betriebs-Räten zu erleichtern.

Zum Beispiel indem man die Wahl einfacher macht.

Und es wurde darüber gesprochen, wie man die Arbeit von Betriebs-Räten erleichtern kann.

Zum Beispiel, indem man ihnen erlaubt, Treffen auch per Computer oder Telefon zu machen.



Einige der Ideen werden nun umgesetzt.

Dafür wird das Gesetz für Betriebs-Räte geändert.

Kurz zusammengefasst



In Betrieben in Deutschland gibt es Betriebs-Räte.

Das sind Gruppen von Arbeit-Nehmern.

Sie werden von den anderen Arbeit-Nehmern gewählt.

Ihre Aufgabe ist es, alle Arbeit-Nehmer im Betrieb gegenüber dem Arbeit-Geber zu vertreten.

Betriebs-Räte sollen also die Wünsche und Ziele der Arbeit-Nehmer durchsetzen.

So sollen sie für bessere Arbeits-Bedingungen sorgen.

Letzte Woche hat der Bundestag über Betriebs-Räte gesprochen.

Dabei ging es um verschiedene Vorschläge, wie man die Arbeit von Betriebs-Räten erleichtern kann.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / Westend61 / Boninstudio. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 21-23/2021
Die nächste Ausgabe erscheint am 14. Juni 2021.